Kundeninfo Dezember 2020
zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH 10.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere SAP HCM Kundeninfo zum SAP-HR Support Package (HRSP) im Dezember 2020. Dieses wird seitens SAP am 10.12.2020 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 J3
- Release 6.04 F9
- Release 6.08 87

Soweit von SAP bereits bis zum 09.12.2020 veröffentlicht, können (wenn wichtig) auch Hinweise aus dem danach folgenden Dezember Xmas-HRSP (J4/G0/88) dabei sein.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der SAP-Freigabe des monatlichen HRSPs versenden und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen.
Wir warten daher die Freigabe der Hinweise durch SAP ab und beliefern Sie dann mit den enthaltenen Informationen.

Hier zur Übersicht, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die HRSPs und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0 EA-HR ECC 6.0				
J4/G0/88	J5/G1/89	J6/G2/90	J7/G3/91	J8/G4/92
21.12.2020	21.01.2021	11.02.2021	11.03.2021	15.04.2021

Sollten Sie gegebenenfalls Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht aller Hinweise der genannten HRSPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** zumeist alle Hinweise vor, die im aktuell veröffentlichten Support-Package (HRSP) enthalten sind.
Hinweise enthalten unterschiedlichste Informationen, die ggfs. weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern können (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder werden seitens SAP als besonders wichtig eingestuft, oder es werden neue Funktionalitäten geliefert, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.
Diese sind meist nicht Bestandteil des veröffentlichten HRSPs, sondern haben als „Zusatzinfo“ beratenden Charakter und können nach Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Auch Hinweise aus anderen Modulen (z.B. zu Sonderthemen oder aus dem internationalen Teil PY-XX, wenn diese für HR und PY D relevant sind), werden hier aufgeführt.
Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem HRSP herausgegeben werden, sind hier gelistet.
Es kann sich also auch hier um sehr wichtige Hinweise handeln, die ggfs. dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öfftl. Dienst) führen wir Hinweise den öffentlichen Dienst betreffend auf. Diese sind zumeist nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung relevant.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellen Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Graphik soll veranschaulichen, wie unsere Kundeninfo aufgebaut ist:

Sachgebiet	**Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird**	**(*) Release**
Hinweis	**Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)**	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggfs. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	Eine Frage, die Sie dringend klären müssen. Dringliche Aktion, werden Sie bitte tätig! Z.B.: wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP für Sie momentan nicht in Frage kommt. Zur Klärung, ohne besonders erhöhte Dringlichkeit. Aktion, ohne erhöhte Dringlichkeit, die meist bis zur HRSP-Einspielung warten kann. Zur Kenntnisnahme interessanter Sachverhalte, Inhalte oder bei Themenvertiefungen. Hinweiserinnerung, auf diesen Hinweis wurde bereits per Vorabinformation oder Kundeninfo hingewiesen. Aufgrund seiner Relevanz sollte er zeitnah eingespielt werden.	

(*) **Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release**
Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Stehen dort andere Angaben, wie „**Info/ohne SP/HRSP“**, handelt es sich dabei um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuell ausgelieferten HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem für Sie wichtig sein kann.

0. Aktuelle Hinweise vorangestellt zu dringlichen Themen

Gesammelte Hinweise zum Themenbereich Zertifikate

(neue SSL-Zertifikate beim DSRV-Server)

Aufgrund der Dringlichkeit der zu beachtenden Anpassungen werden Informationen zu diesem Thema hier vorangestellt für Sie aufgeführt.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, o.HRSP**
Hinweis	**2999662 - SV: Neue SSL-Zertifikate für DSRV-Kommunikationsserver zum 18.12.2020**	
Inhalt	Aufgrund von Umstellungen auf den Kommunikationsservern der Rentenversicherung (DSRV) werden **neue SSL-Zertifikate für den HTTPS-Verbindungsaufbau benötigt.** • Testsystem (itsg.eservicet-drv.de) Die Umstellung wurde am 01.12.2020 durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt sind für den erfolgreichen Verbindungsaufbau die neuen SSL-Zertifikate im SSL-Client notwendig. • Produktivsystem (itsg.eservice-drv.de) **Die Umstellung ist für den 18.12.2020 vorgesehen.** Ohne die neuen SSL-Zertifikate ist ab diesem Zeitpunkt kein Verbindungsaufbau mehr möglich. Wichtig: Beachten Sie, dass ohne die Aufnahme der neuen SSL-Zertifikate in Ihren SSL-Client ab dem 18.12.2020 keine SV-Meldungen zum DSRV-Kommunikationsserver übertragen bzw. von diesem abgeholt werden können. SAP empfiehlt unbedingt die beschriebenen Schritte zur Übernahme der neuen Zertifikate **bereits vor dem Stichtag 18.12.2020 in den Systemen durchzuführen** und die korrekte Einrichtung durch einen Verbindungstest mit dem Report *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) zu prüfen. Allerdings kann vor dem 18.12.2020 die korrekte Übernahme der SSL-Zertifikate nur für die Testverbindungen der DSRV überprüft werden.	

Zur Übernahme der neuen SSL-Zertifikate gehen Sie wie folgt vor:

1. Übernahme der neuen SSL-Zertifikate in den SAP SSL-Client für die Kommunikation mit GKV- und DSRV-Kommunikationsserver

- Starten Sie die Transaktion STRUST und wechseln Sie in den Änderungsmodus.
- Die mit den neuen Zertifikaten zu ergänzenden SSL-Clients können Sie über den Menüpunkt *Umfeld->SSL-Client Identitäten* identifizieren. Die Einträge sollten i.d.R. *DE-SV* bzw. *SV<4-stellige Nummer>* (mehrere Zertifikate für unterschiedliche Betriebsnummern) lauten.
- Wählen Sie im Einstiegsbild der STRUST in der Baumstruktur den zu ändernden SSL-Clienteintrag durch Doppelclick aus.
- Laden Sie über das Menü *Zertifikat -> Importieren* bzw. über die Schaltfläche *Zertifikat importieren* das neue Zertifikat ins System. Danach ist das Zertifikat über die Drucktaste *In Zert.-Liste aufnehmen* in den SSL-Client zu übernehmen. Speichern Sie das übernommene Zertifikat über die Schaltfläche *Sichern*.

Insgesamt sind zwei Zertifikate (RootCA und IntermediateCA) in den SSL-Client zu übernehmen.

Die beiden Zertifikate finden Sie in der Datei *DSRV_SSL_Zertifikate_20201202.zip*. Diese ist als Anhang dem original Hinweis beigefügt.

Zertifikat	Dateiname
Neue RootCA	*T-TeleSec GlobalRoot Class 2.txt*
IntermediateCA	*TeleSec ServerPass Class 2 CA.txt*

→ Übernehmen Sie beide Zertifikate in die Zertifikatsliste.

Folgende Zertifikate sollten am Ende zusätzlich im SSL-Client vorhanden sein:

- ***Neue RootCA***
  Inhaber: CN=T-TeleSec GlobalRoot Class 2, OU=T-Systems Trust Center, O=T-Systems Enterprise Services GmbH, C=DE
  Aussteller: CN=T-TeleSec GlobalRoot Class 2, OU=T-Systems Trust Center, O=T-Systems Enterprise Services GmbH, C=DE
  Seriennummer: 01
- **IntermediateCA**
  Inhaber: *CN=TeleSec ServerPass Class 2 CA, ST=Untere Industriestr. 20, L=Netphen, postalCode=57250, SP=Nordrhein Westfalen, OU=T-Systems Trust Center, O=T-Systems International GmbH, C=DE*
  Aussteller: *CN=T-TeleSec GlobalRoot Class 2, OU=T-Systems Trust Center, O=T-Systems Enterprise Services GmbH, C=DE*
  Seriennummer: *7E:39:C7:AD:1D:D9:F0:43*

	→ Falls Sie mehrere Zertifikate für unterschiedliche Betriebsnummern und damit mehrere SSL-Clients haben, so übernehmen Sie auch in diese die neuen Zertifikate. → Release 6.04 und 6.00: Führen Sie über die Transaktion SMICM (Menü Administration) einen Neustart des ICM Prozesses durch. Ob die Einträge korrekt im SSL-Client gespeichert wurden, können Sie nach einem Neustart der Transaktion *STRUST* überprüfen. Die neuen Einträge sollten in der Zertifikatsliste aufgeführt sein. Löschen Sie zum jetzigen Zeitpunkt kein bereits im SSL-Client für den Verbindungsaufbau zur DSRV genutztes Server-Zertifikat (COMODO RSA Organization Validation Secure Server CA). Das Zertifikat wird bis zum 18.12.2020 für die aktuell genutzte Kommunikationsserver-Konfiguration des Produktivservers (itsg.eservice-drv.de) benötigt. Die in diesem Hinweis beschriebenen Änderungen <u>betreffen NICHT die in der STRUST ebenfalls vorhandenen und für die Verschlüsselung und Signatur genutzten Einträge mit dem Namen *SSF HR B2A-SV BN<Betriebsnummer>*.</u> In die mit diesen Einträgen verknüpften PSE-Dateien (BN<Betriebsnummer>.pse) sind die neuen Zertifikate für den Verbindungsaufbau nicht aufzunehmen. **2. Test des ergänzten SAP SSL-Clients über SM59** In der Transaktion SM59 können Sie die neuen Zertifikate über einen Verbindungstest prüfen. → Wählen Sie dafür eine für den DSRV-Testserver (Host: itsg.eservicet-drv.de) angelegte Verbindung aus und führen Sie über die Schaltfläche *Verbindungstest* den Test aus. Ein HTTP-Code 405 (Method Not Allowed) zeigt an, dass Sie erfolgreich die Verbindung aufbauen konnten. Da mit dem Verbindungstest der SM59 aber keine validen Daten geschickt werden, reagiert der Server der DSRV mit HTTP-Code 405. **3. Test der DSRV-Kommunikationsserver (und GKV-Kommunikationsserver) mit RPUSVHD0** → Starten Sie den Report RPUSVHD0 zum Überprüfen der Verbindungen. Durch die Addition der neuen Zertifikate sollten die bisher genutzten und gelisteten Verbindungen zur DSRV und GKV weiter (bzw. wieder) fehlerfrei funktionieren.
Kunden-Aktion	**Bitte wenden Sie sich umgehend an Ihre Basis, Hostings, oder Systembetreuer.** **Die werden Zertifikate benötigt und können ab sofort aktualisiert werden!** Aber Achtung, die alten Zertifikate sollten nicht gelöscht werden.

	Die neuen Zertifikate sollten nur zusätzlich aufgenommen werden, denn für die Verbindung werden die alten Zertifikate noch zwingend benötigt. Für die Verbindung zum DRSV (= Zahlstellen bei der Datenstelle der Rentenversicherung) müssen in der STRUST zusätzlich Zertifikate importiert werden. Die DRSV gilt für BEA (= Bescheinigungen elektronisch annehmen/ Bundesagentur für Arbeit), Rentner, DEÜV-Sofortmeldungen, aber auch A1 Meldungen. Zur Aufnahme der neuen Zertifikate in den SSL-Client finden Sie eine Beschreibung mit Sreenshots als Attachment im Original-Hinweis. Das Dokument wird nur auf Deutsch bereitgestellt. Der SAP SSL-Client wird sowohl für die Verbindung zum DSRV-Kommunikationsserver als auch zum GKV-Kommunikationsserver verwendet. Aus diesem Grund enthält er neben den SSL-Zertifikaten für den DSRV-Kommunikationsserver auch die SSL-Zertifikate für den GKV-Kommunikationsserver.

Gesammelte Hinweise zum Themenbereich CORONA, Covid19, KuG

Abresa Informationen Stand 09.12.2020

Neu veröffentlichte Hinweise zum Themenbereich Covid19, Corona, KuG
und daraus resultierende Anpassungen werden wieder gesammelt für Sie hier aufgeführt.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 18, o HRSP**
Hinweis	**2923389 - Informationen zu gesetzlichen Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie vom 04.12.2020**	

Inhalt

Mit diesem Hinweis informiert SAP über aktuelle gesetzliche Änderungen, Verordnungen und behördliche Veröffentlichungen sowie über den Stand der Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie, die Einfluss auf die Prozesse der Personalabrechnung haben.

Die Darstellung entspricht dem aktuellen Wissensstand und wird laufend an die neuen Entwicklungen angepasst.

Das betrifft insbesondere alle Aussagen zu geplanten Auslieferungen.

In der Spalte Letzte Aktualisierung wird im Falle einer Aktualisierung das Aktualisierungsdatum eingetragen. Fehlt ein solches Datum, liegt weiterhin der Stand der erstmaligen Freigabe vor.

Änderungen und Informationen zum Infektionsschutzgesetz

Gesetze	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktuali-sierung**
Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bgbl. Teil 1 2020 Nr 14 vom 27.03.2020)	Entschädigung für Eltern, die wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder selbst betreuen müssen und nicht arbeiten können	Verab-schiedet	2916520 *(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Manuelle Vorgabe Entschädigung und Erhöhung SV-Brutto)* 2926201 *(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Ergänzungen zur*	18.06.20

			manuellen Vorgabe 2) 2907742 *(- Quarantäne und Betreuung Kind gemäß IfSG: Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallent schädigung)*	
Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BgBl. Teil 1 2020 Nr.23 vom 22.05.2020)	Verlängerung der Frist zur Beantragung von IfSG-Entschädigungen durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Landesbehörde von 3 auf 12 Monate	Verab-schiedet	nicht erforderlich	22.05.20
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) (Bgbl. Teil 1 2020 Nr. 30 vom 29.06.2020)	Verlängerung des Entschädigungs-zeitraumes für Eltern, die aufgrund der Betreuung von Kindern nicht arbeiten können. Der Entschädigungs-zeitraum wird pro Person von sechs auf zehn Wochen verlängert. Für allein beaufsichtigende Personen wird der Zeitraum auf 20 Wochen verlängert.	Verab-schiedet	nicht erforderlich	05.06.20
Veröffentlichungen von Behörden				

	Rundschreiben 2020/255 des GKV-Spitzenverbands vom 02.04.2020	Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Entschädigung nach dem Infektionsschutz-gesetz bei Anordnung einer Quarantäne	Ver-öffent-licht	nicht erforderlich	
	Rundschreiben 2020/296 des GKV-Spitzenverbands vom 09.04.2020	Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen des Bezugs einer Verdienstaus-fallentschädigung bei behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließung	Ver-öffent-licht	nicht erforderlich	
	Anlage 56 des Pflichtenhefts der ITSG zum Infektionsschutz-gesetz	Beschreibung der SV-rechtlichen Behandlung der IfSG-Abwesenheiten Quarantäne und Betreuung Kind anhand von Beispielen	Ver-öffent-licht	2918836 *(- Quarantäne / Betreuung Kind gemäß IfSG: Ergänzungen zur manuellen Vorgabe)*	18.06.20
	Webseiten				

ifsg-online.de*	Elektronische Antragsstellung auf Erstattung bei Quarantäne und Betreuung Kind	Ver-öffent-licht	2984304 *(- IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage)* 2988419 *(- IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage für freiwillig und privat Versicherte)*	04.12.20

* Die Möglichkeit zur elektronischen Antragsstellung auf Erstattungen gemäß §§ 56 und 57 IfSG wurde von einer Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Führung des BMI und des MAGS NRW erarbeitet. Derzeit beteiligen sich daran 11 der 16 Bundesländer. Im Online-Antrag sind Angaben zum Bruttoverdienst und zur Steuerklasse des Mitarbeiters erforderlich. Daraus wird in Anlehnung an die Berechnung des Kurzarbeitergelds ein Erstattungsbetrag errechnet. Die zu erstattenden SV-Beiträge werden ebenfalls analog zu KuG pauschaliert auf dem ausgefallenen Bruttoentgelt berechnet.

Änderungen und Informationen zur Kurzarbeit

Gesetze	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktualisierung**
Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (Bgbl. Teil 1 2020 Nr.12)	Befristete Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit und zur teilweisen oder vollständigen Erstattung von SV-Beiträgen	Verabschiedet	nicht erforderlich	

Sozialschutz-Paket II (Bgbl. Teil 1 2020 Nr. 24)	Gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergelds auf 70%/77% (ab dem 4. Monat) und 80%/87% (ab dem 7. Monat), sofern der Brutto-Entgeltausfall mindestens 50% beträgt	Verab-schiedet	2924975 *(- KuG: Sozialschutz paket II – Erhöhtes Kurzarbeiter geld ab dem 4. und ab dem 7. Monat)*	05.06.20
Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) (Bgbl. Teil 1 2020 Nr. 30 vom 29.06.2020)	Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld werden im Rahmen der SV-Freiheit auch steuerfrei gestellt*	Verab-schiedet	2930693 *(- KuG: Steuerfreier Zuschuss zum Kurzarbeiter geld (Corona-Steuerhilfeg esetz)*	03.07.20
Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungs-sicherung infolge der COVID-19-Pandemie	Die Regelungen zum gestaffelt erhöhten Kurzarbeitergeld werden bis Ende 2021 verlängert - mit der Einschränkung, dass das erhöhte Kurzarbeitergeld nur für Personen gezahlt wird, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist.	Verab-schiedet	2987900 (- KuG: Änderungen zum Jahreswechs el 2020/2021)	04.12.20

Jahressteuergesetz 2020 (Entwurf vom 02.09.2020)	Die mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eingeführte Steuerfreiheit der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld wird bis Ende 2021 verlängert.	geplant	Auslieferung mit dem Jahres-wechsel geplant	21.09.20
Verordnungen				
Verordnung zur Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld-verordnung – KugV)	Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld und vollständige (pauschalierte) Erstattung der im Rahmen der Kurzarbeit allein vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Beiträge. Die Verordnung gilt für Zeiträume vom 01.03.2020 bis 31.12.2020.	erlassen	2905737 *(- KuG: COVID-19 & SV-Erstattung für Kurzarbeit ergeld)*	

Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeld-verordnung	Die Regelungen der Kurzarbeitergeld-verordnung werden mit Einschränkungen bis Ende 2021 verlängert. Die Zugangserleichter-ungen zur Kurzarbeit werden für Betriebe verlängert, die bis zum 21.03.2021 Kurzarbeit eingeführt haben. Die vollständige Erstattung der Sozialversicherungs beiträge während der Kurzarbeit wird bis zum 30.06.2021 verlängert. Im zweiten Halbjahr 2021 werden 50% der Sozialversicherungs beiträge erstattet.	erlassen	2987900 *(- KuG: Änder-ungen zum Jahres-wechsel 2020/2021*)	04.12.20
Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld	Die höchstmögliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31.12.2020 begonnen haben auf bis zu 24 Monate, aber längstens bis zum 31.12.2021 verlängert.	erlassen	nicht erforderlich	04.12.20

Kurzarbeit im öffentl. Dienst (TV COVID)	Die Umsetzung – TV COVID und die damit einhergehende Berechnung in Fiktivläufen eingeschlossen – ist im nachgenannten Dokument beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.		DAS Dokument zur Umsetzung als Anhang im Hinweis 2912169	

***** Uns liegen keine Informationen vor, ob aufgrund der gestaffelten Erhöhung des Kurzarbeitergelds geplant ist, den Rahmen der SV-Freiheit von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld anzupassen.

Änderungen und Informationen in der Steuer

Gesetze	**Beschreibung**	**Status**	**Auslieferung**	**Letzte Aktuali-sierung**
Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) (Bgbl. Teil 1 2020 Nr. 31 vom 30.06.2020)	1. Der Entlastungs-betrag für Alleinerziehende soll für 2020 und 2021 um 2.100 Euro auf 4.008 Euro erhöht werden 2. Befristete Senkung der Mehrwert-steuer 3. Kinderbonus 2020: 300€ (Auszahlung 200€ im September, 100€ im Oktober)	Ver-öffent-licht	1. Entlastungs-betrag: Auslieferung nicht erforderlich, da Entlastung über Freibeträge erfolgt 2. Mehrwertsteuer: 2942715 *(- Pfändung: Anpassung des Mehrwertsteuersatzes aufgrund des Konjunkturpakets)* 3. Kinderbonus 2020: 2945934 - Corona-Pandemie: Kinderbonus als finanzielle Unterstützung	24.07.20

	Veröffentlichungen von Behörden				
	Rundschreiben 2020/ 0337215 des BMF vom 09.04.2020	Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer; Steuer-befreiung für Beihilfen und Unter-stützungen	Ver-öffent-licht	2913348 *(- Corona - Steuerfreie Zulage / Sonderzahlung von bis zu 1.500 Euro)*	
Kunden-Aktion	Es handelt sich um einen fortlaufend aktualisierten Informationshinweis.				

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 3, Xmas F4 G0 88**
Hinweis	**2997340 - IfSG: Lohnart für ungekürzten Nettoverdienstausfall bei Betreuung Kind**	
Inhalt	Mit Hinweis 2907742 *(- Quarantäne und Betreuung Kind gemäß IfSG: Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung, Version 5 vom 19.06.2020)* wird der Entschädigungsbetrag für die Kindesbetreuung auf 67 Prozent reduziert und ggf. auf den monatlichen Maximalbetrag von 2.016,- Euro gekappt. Dieser Betrag wird in der Lohnart /6J3 (IfSG Entsch. Betr. Kind) abgestellt. Der ungekürzte Betrag steht jedoch aktuell (noch) nicht zur Verfügung. Mit diesem Hinweis wird im Fall einer Kindesbetreuung gemäß Infektionsschutzgesetz der ungekürzte Betrag in die technische Lohnart /6J6 (IfSG Entsch. Kind ungek.) abgestellt, wenn die Teilapplikation IFS2 (Abstellung der technischen Lohnart IfSG Entsch. Kind ungekürzt) aktiviert ist. Im Standard ist dies ab dem 01.01.2022. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.	
Kunden-Aktion	! Wenn Sie die Lohnart für den ungekürzten Betrag bereits nutzen möchten, spielen Sie das Xmas-HRSP, oder vorab den Hinweis ein. ! Die Lohnart hat bisher nicht existiert, wurde zudem fälschlicherweise in Hinweis 2935931 *(- Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2907742, Version 4 vom 19.06.2020)* dort im Vorab-Report-Coding https://launchpad.support.sap.com/#/corrins/2935931/5356 ausgeliefert. Laut Gesetzgebung wird Quarantäne Kind **ab April 2021** nach „Krank Lohnfortzahlung“ berechnet (siehe Bundesgesetzblatt vom 18.11.). Bis dahin (so §56 Absatz 2) werden die 67% veranschlagt. Allerdings hilft die LA /6J6, da auf dieser Basis die manuelle Aufgabe errechnet werden kann. Die LA enthält den ungekürzten Betrag, also die Basis.	

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 5, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984304 - IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage**	
Inhalt	**04.11.2020:** Konkretisierung der Lösung bzgl. vorgezogener Aktivierung: Mit dem aktuellen Stand der Auslieferung können nur Pflichtversicherte korrekt verarbeitet werden. Beachten Sie, dass die Berechnung des Nettoausfalls für freiwillig und privat Versicherte noch unvollständig ist.	

	Die fehlende Korrektur wird über einen gesonderten Hinweis in Kürze nachgereicht. *** Bisher wurde davon ausgegangen, dass für die Quarantäne und für die Kinderbetreuung - analog zum Kurzarbeitergeld - das pauschalierte Netto heranzuziehen ist. Inzwischen wurde klargestellt, (nicht zuletzt auch durch den Vordruck für den Erstattungsantrag in der Version 2 auf der Seite www.ifsg-online.de), dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr ist mit dem tatsächlichen Nettoausfall zu rechnen. Beachten Sie, dass es nach wie vor keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Bestimmung der Erstattung des Verdienstausfalls gibt. An der IFSG-Online Seite sind 11 der 16 Bundesländer beteiligt. Weitere Informationen können Sie dem Hinweis 2905775 *(- Information zur Quarantäne/Betreuung Kind gemäß Infektionsschutzgesetz, Version 13 vom 04.11.2020)* entnehmen. Im SAP-Standard wurden über Hinweis 2907742 *(- Quarantäne und Betreuung Kind gemäß IfSG: Maschinelle Bestimmung der Verdienstausfallentschädigung, Version 5 vom 19.06.2020)* [HRSP 6.00 I8/ 6.04 F4/ 6.08 82] bereits beide Berechnungsvarianten ausgeliefert. Beachten Sie, dass die Berechnung des Nettoausfalls für freiwillig und privat Versicherte noch unvollständig ist. Die fehlende Korrektur des gesetzlichen Nettos um SV-Arbeitgeberanteile und den KV-/PV-Beitrag wird über einen gesonderten Hinweis in Kürze nachgereicht.
Kunden-Aktion	Wenn Sie das Juli-HRSP bereits in Ihrem System bzw. Hinweis 2907742 bereits eingespielt haben, spielen Sie diese Korrektur ein. Beachten Sie, dass Sie die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung vorgenehmen müssen. Die Umstellung vom pauschalierten auf das individuelle Netto erfolgt durch Aktivierung der Teilapplikation IFS1 zum 01.01.2021. Eine frühere Aktivierung können Sie über einen entsprechenden Eintrag in Tabelle T596D oder flexibler über eine Implementierung des BAdIs HRPAY00_B_APPL_VALIDITY mit Filter 01/IFS1 einrichten. Rechnen Sie Ihre betreffenden Personalfälle auf den jeweiligen Zeitraum der Quarantäne bzw. das Aktivierungsdatum zurück. Im Falle der vorzeitigen Aktivierung beachten Sie bitte, dass mit dem aktuellen Stand nur Pflichtversicherte korrekt verarbeitet werden können. Freiwillig oder privat Versicherte müssen ausgenommen oder manuell übersteuert werden, weshalb von der vorzeitigen Aktivierung eher abzuraten ist.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 6, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2988419 - IfSG: Umstellung des maschinellen Verfahrens von Pauschalierung auf individuelle Grundlage für freiwillig und privat Versicherte**	

Inhalt

Mit dem vorangehenden Hinweis 2984304 [HRSP 6.00 J3/ 6.04 F9/ 6.08 87] ist die maschinelle Berechnung der IfSG-Entschädigung von Pauschalierung auf individuelle Grundlage umgestellt worden und zwar für gesetzlich Versicherte. Mit diesem Hinweis wird nun der 2.Teil der Umstellung ausgeliefert, nämlich für freiwillig und privat Versicherte.

Die Netto-Entschädigung wird jetzt so berechnet, dass sie auch bei freiwillig und privat Versicherten die Differenz zum bisherigen Netto ausgleicht.

Bei freiwillig versicherten Firmenzahlern wird dabei berücksichtigt, dass ein Teil des KV/PV-Beitrags (der Anteil, der auf das IfSG-Brutto entfällt bzw. 80% dieses Anteils bei Betreuung Kind) separat von der Entschädigungsbehörde an den Arbeitgeber erstattet wird. Dieser Anteil wird deshalb vom Entschädigungsnetto abgezogen, und direkt über die Erstattungslohnart /6JZ (IfSG Aufw. KV/PV (frw/prv)) an den Mitarbeiter ausgezahlt.

Die manuelle Vorgabe über die Musterlohnart MHC4 ist nicht mehr notwendig.

Bei freiwillig und privat versicherten Selbstzahlern wird angenommen, dass der analoge Anteil wie bei freiwillig versicherten Firmenzahlern von der Entschädigungsbehörde direkt dem Mitarbeiter erstattet wird.

Deshalb wird auch hier dieser Anteil vom Entschädigungsnetto abgezogen, aber in diesem Fall nicht über die Lohnart /6JZ erstattet.

Bei privat Versicherten wird dieser IfSG-Beitragsanteil – der das Entschädigungsnetto vermindert - noch begrenzt auf den IfSG-Anteil, der bei einem freiwillig Versicherten erstattungsfähig wäre, da wir davon ausgehen, dass die Entschädigungsbehörde einem privat Versicherten nicht mehr Beiträge erstattet, als sie einem freiwillig Versicherten mit gleichem Brutto erstatten würde.

Zur Berechnung des Entschädigungsnettos wird ein weiterer Fiktivlauf benötigt: ISG4 (IfSG Echtlauf für Entschädigung).

Der Fiktivlauf ISG4 führt die Fiktivberechnung analog zur Echtabrechnung durch, unter Berücksichtigung der relevanten Abwesenheiten. Der Lauf dient der Berechnung der Beiträge, die für freiwillig und privat Versicherte im Echtlauf benötigt werden.

Geändertes Verhalten nach Einspielen des HRSP bzw. Einbau des Hinweises

Die manuelle Vorgabe des Arbeitgeberaufwands KV/PV freiwillig/privat ist überflüssig.

Die zu erwartende Entschädigung des Beitragsanteils KV/PV bei freiwillig versicherten Firmenzahlern muss nicht mehr über die Musterlohnart MHC4 (IfSG Aufw. KV/PV (frw/pr)) manuell vorgegeben werden, sondern sie wird automatisch

	berechnet und gleich an den Mitarbeiter ausgezahlt. Falls die Musterlohnart MHC4 jedoch vorhanden ist, übersteuert sie die automatische Erzeugung der Lohnart /6JZ. Durch die automatische Erzeugung der Beitragserstattung /6JZ bei freiwillig versicherten Firmenzahlern tritt der Arbeitgeber jetzt in Vorleistung und lässt sich die Beitragsentschädigung als Bestandteil der Lohnart /6JS (IfSG AG-Aufwand SV) von der Entschädigungsbehörde erstatten.
Kunden-Aktion	Wenn Sie diesen Hinweis bereits vorab eingespielt haben, beachten Sie bitte die Neuauslieferung der Korrekturanleitung für Ihr Release. Seit dem 02.12.2020 wurde eine weitere eigene Korrekturanleitungen für Release 6.00 und 6.04 bereitgestellt, die ursprüngliche Korrekturanleitung ist nur noch für Release 6.08 gültig. Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, kann jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation IFS1 (Umstellung von pauschaliertem auf individuelles Netto) aktiviert, die mit Hinweis 2984304 ausgeliefert wurde. Diese ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Sie können die Aktivierung auch über eine Implementierung des BAdIs HRPAY00_B_APPL_VALIDITY mit Filter 01/IFS1 einrichten, wodurch sie diese flexibler gestalten können. **Rückrechnungsdifferenzen nach Einspielen des HRSP bzw. Vorab-Einbau des Hinweises** Sofern Sie die Teilapplikation IFS1 für 2020 vorgezogen haben oder das JW-Dez.-HRSP erst im Laufe des Jahres 2021 einspielen, wird nach dem Einspielen des HRSP für alle IfSG-Fälle eine neue Art der Berechnung durchlaufen, die in folgenden Situationen zu Rückrechnungsdifferenzen führt: • Pflichtversicherte mit den Abwesenheiten „Quarantäne“ und „Betreuung Kind“ **im gleichen Monat.** • Freiwillig Krankenversicherte mit einer der Abwesenheiten „Quarantäne“ oder „Betreuung Kind“. • Privat Krankenversicherte mit einer der Abwesenheiten „Quarantäne“ oder „Betreuung Kind“. Rechnen Sie diese Personen auf den frühesten Monat mit der relevanten Kombination von Abwesenheiten zurück.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2966119 - IfSG: Korrekturen zur SV-Beitragsberechnung (2)**	

Inhalt

Fehlende Berücksichtigung von SV-pflichtigen Lohnarten bei der Aufteilung der Bemessungsgrenzen.

Das Gesamt-Entgelt (Lohnart /6JP) für die anteilige Aufteilung der Bemessungsgrenzen (auf Arbeitsentgelt, Fiktivbrutto Quarantäne und Fiktivbrutto Betreuung Kind) wird in der Abrechnung beim Aufruf der Funktion DSV XSV gebildet. Dabei wird das laufende SV-Brutto /102 verwendet, das aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig gebildet ist.

Alle Verarbeitungen, die zwischen dem Aufruf DSV XSV und DSV BSV (SV-Berechnung) stattfinden und sich auf das laufende SV-Brutto /102 auswirken, sind deshalb im Gesamt-Entgelt /6JP nicht berücksichtigt.
Dadurch werden die Bemessungsgrenzen nicht im korrekten Verhältnis aufgeteilt.

Von dem Problem sind z.B. folgende Mitarbeiter betroffen:

1. im Öffentlichen Dienst:

- alle Mitarbeiter mit ZVK-Hinzurechnungsbeträgen.
- alle Mitarbeiter mit einer AVmG-Gehaltsumwandlung (da im Schema D100 das AVmG erst nach DSV XSV prozessiert wird).
- alle Mitarbeiter mit einer laufenden Nettozusage.

2. außerhalb des Öffentlichen Diensts:

- alle Mitarbeiter mit einer laufenden Nettozusage.

  Das Problem tritt nur auf für Mitarbeiter, die mit ihrem laufenden Gesamtentgelt (Summe aus /102, /6J0, /6J2) mindestens die KV-Bemessungsgrenze überschreiten.

Die Bildung der Lohnart /6JP wird von DSV XSV in die Funktion DSV BSV verschoben. Damit können alle vorherigen Verarbeitungen, die sich auf das SV-Brutto /102 auswirken, in der Lohnart /6JP berücksichtigt werden.

Entschädigungs-Netto für Quarantäne bzw. Betreuung Kind fehlt im Arbeitgeberaufwand (Lohnart /700)

Die Entschädigung, die der Arbeitgeber dem Mitarbeiter während einer Zeit der Quarantäne bzw. Betreuung Kind auszahlt, stellt einen Arbeitgeberaufwand dar - jedenfalls bis zur Erstattung durch die Entschädigungsbehörde.
Die Lohnarten /6J1 (IfSG Entsch. Quarantäne) bzw. /6J3 (IfSG Entsch. Betr. Kind) sind jedoch bislang noch nicht in der Lohnart /700 (L/G plus AG-Anteile) enthalten. Daher werden die Lohnarten so umgeschlüsselt, sodass sie in die Lohnart /700

	fließen. In der Standard-Auslieferung werden die Lohnarten allerdings erst ab 01.01.2021 umgeschlüsselt, um rückwirkende Änderungen der Lohnart /700 zu vermeiden.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung vorgenommen werden. Sollten Sie den Hinweis bzw. die Lohnarten schon im Jahr 2020 im Arbeitgeberaufwand /700 ausweisen wollen, müssen Sie führen Sie die in der manuellen Tätigkeit beschriebenen Änderungen in Tabelle T512W für die Lohnarten /6J1 und /6J3 zum Beginndatum 01.01.2020 (statt 01.01.2021) durchführen. **Notwendige Aktivitäten nach Einspielen des Hinweises oder des HRSP.** Um zufällige Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, rechnen Sie folgende Mitarbeiter, die eine IfSG-relevante Abwesenheit haben, auf den Beginnmonat der Quarantäne bzw. Betreuung Kind zurück: 1. im Öffentlichen Dienst (Schema D100) → Alle Mitarbeiter mit ZVK-Hinzurechnungsbeträgen, einer AVmG-Gehaltsumwandlung oder einer laufenden Nettozusage im Monat der Abwesenheit. 2. außerhalb des Öffentlichen Diensts (Schema D000) → Alle Mitarbeiter mit einer laufenden Nettozusage im Monat der Abwesenheit. In allen diesen Fällen dürfte eine Rückrechnungsdifferenz nur dann auftreten, wenn das laufende Gesamtentgelt des Mitarbeiters (Summe aus /102, /6J0 und /6J2) mindestens die KV-Bemessungsgrenze überschreitet.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2971572 - BRSG: Lohnart /5R8 fehlt im KuG Soll-Entgelt**	
Inhalt	Die Lohnahrt /5R8 (AVmG Korr lfd. SV-Brutto) fehlt im Soll-Entgelt (Lohnart /6A0) für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes. Daher kann das berechnete Kurzarbeitergeld (Lohnart /692) zu gering ausfallen. Die Lohnart /5R8 wird in der gesonderten SV-Berechnung für die Lohnsteuerbescheinigung ermittelt. Denn auf der Lohnsteuerbescheinigung dürfen nur Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen werden, die auf steuerpflichtigen Arbeitslohn entfallen. Im KuG Ist-Entgelt ist die Lohnart richtigerweise vorhanden. Es liegt ein Programmfehler vor.	

Kunden-Aktion	Prüfen Sie das Vorhandensein der LA /5R8 und entscheiden Sie entsprechend, ob Sie die Daten rückwärtig korrigieren wollen. Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Bei aktiver Teilapplikation AVK8 wird die Lohnart /5R8 auch in die Lohnart /6A0 abgestellt. Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, ist die neue Teilapplikation im SAP-Standard ab 01.01.2021 aktiv. Als Vorablösung können Sie die dem Hinweis angefügte Korrekturanleitung einspielen und den Gültigkeitszeitraum der Teilapplikation AVK8 über View V_T596D vorziehen. Rechnen Sie in diesem Fall Ihre Mitarbeiter zurück und prüfen Sie ebenfalls das Kurzarbeitergeld.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2987900 - KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021**	
Inhalt	Die ab 01.01.2021 gültigen Ablaufpläne zur Berechnung der pauschalierten Nettobeträge für Kurzarbeit wurden bis zur Freigabe dieses Hinweises (04.12.2020) noch nicht veröffentlicht. Es gibt folgende voraussichtliche Anpassungen: Die Höchstgrenzen für das zu berücksichtigende Entgelt (AV-BBG) ändern sich auf 6.700 EUR im Rechtskreis Ost sowie 7.100 EUR im Rechtskreis West. Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung vom 21.10.2020 wird die pauschalierte Erstattung von SV-Beiträgen für Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Erstattung erfolgt bis zum 30.06.2021 in voller Höhe. Vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 erfolgt die Erstattung in Höhe von 50 %, wenn der Betrieb bis zum 30.06.2021 Kurzarbeit eingeführt hat. Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz wird die mit § 421c SGB III eingeführte vorübergehende Erhöhung des Leistungssatzes für Kurzarbeitergeld ab dem vierten und ab dem siebten Monat bis zum 31.12.2021 verlängert, wenn der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist. Eine Übersicht der für die Kurzarbeit relevanten Gesetze finden Sie im ersten aufgeführten Hinweis 2923389 (- *Informationen zu gesetzlichen Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie).* Die Werte der Konstanten KUROJ und KURBJ in Tabelle V_T511K betragen ab 1.1.2020 80.400,00 EUR (KUROJ) und 85.200,00 EUR (KURBJ).	

Die Verlängerung der pauschalierten SV-Erstattung und der erhöhten Leistungssätze aufgrund der Verordnung und der Gesetzesänderung werden im SAP-Standard umgesetzt.

Für die Entscheidung, ob der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.03.2021 entstanden ist oder ob der Betrieb bis zum 30.06.2021 Kurzarbeit eingeführt hat, wird der Beginn des in der Tabelle T5D3E hinterlegten Genehmigungszeitraums herangezogen. Die Steuerung dieser Änderungen erfolgt über die folgenden neuen Teilapplikationen:

- **KUSX** *SV-Erstattung bei Kurzarbeitergeld bedingte Verlängerung*
- **KUS1** *KuG: gestaffelte Erhöhung KuG bedingte Verlängerung*

Folgende Teilapplikationen werden in der Gültigkeit verlängert:

- **KUSW** *SV-Erstattung bei Kurzarbeitergeld 100 %* (verlängert auf 30.06.2021)
- **KUS2** *KuG: gestaffelte Erhöhung KuG durch Sozialschutzpaket II im Jahr 2020* (verlängert auf 31.12.2021)
- **KUSV** *SV-Erstattung bei Kurzarbeitergeld 50 %* (verlangert auf 31.12.2021)
- **SKSV** *SV-Erstattung bei Saison-Kurzarbeitergeld* (verlängert 01.03.2020-31.12.2021)

<u>Weitere Änderungen</u>

Für die Beantragung von Saison-Kurzarbeitergeld wird für Abrechnungszeiträume ab Dezember 2020 von der Bundesagentur für Arbeit ein neuer Vordruck (Kug 308) veröffentlicht.

Falls sie Saison-Kurzarbeitergeld abrechnen, beachten Sie dazu bitte den Hinweis 2994658 (- *Saison-KuG: Vorrang der pauschalierten SV-Erstattung für gewerbliche Arbeitnehmer).*
Im neuen Vordruck Kug 308 ist die Angabe von Daten zu Personalveränderungen im Bezugszeitraum vorgesehen. Dabei handelt es sich um Sachverhalte wie beispielsweise Neueinstellung, Aufhebungsvertrag oder Kündigung, die bisher in einer Anlage zum Leistungsantrag angegeben werden sollten. Um diese Angaben in die Abrechnungslisten übernehmen zu können, werden im Infotyp 0049 *Kurzarbeitergeld* zwei neue Felder aufgenommen.

Das Auswahlfeld *Personalveränderung* sowie das Feld *Datum der Personalveränderung.*
Diese Felder werden zunächst nur in den Abrechnungslisten für Saison-Kurzarbeitergeld verwendet. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Felder auch im Vordruck Kug 108 ergänzt werden.
Eine Anpassung des Vordrucks Kug 108 für Kurzarbeitergeld wurde bis zur Freigabe dieses Hinweises noch nicht herausgegeben.

Kunden-Aktion	Die Programmänderungen und die geänderten Konstanten werden mit dem HRSP zum Jahreswechsel 2020/2021 ausgeliefert. Prüfen Sie nach dem Einspielen des Hinweises die Aktivierung der neuen Teilapplikationen und die Verlängerung der bestehen Teilapplikationen, sofern Sie eine Verlängerung Ihrer Kurzarbeit über den 31.12.2020 haben.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 5, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2988373 - KuG: Zuschuss zum Kurzarbeitergeld - Keine Verteilung des SV-pflichtigen Anteils bei untermonatigem SV-Split**	
Inhalt	Die Lohnarten *KuG SV-pfl. KuG-Zuschuss* (/64S) und *KuG-Zuschuss SV-pfl.* (/64W) werden nicht auf die SV-Splits (CNTR1) verteilt, wenn: • Sie als Arbeitgeber ihrem Mitarbeiter einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld in Form eines Brutto- oder Netto-Zuschusses (Nettozusage) zahlen. • der Mitarbeiter einen untermonatigen SV-Split hat. Mit dem Einspielen der Korrektur werden die Lohnarten /64S und /64W bei einem untermonatigen SV-Split korrekt auf die Splits verteilt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen. Rechnen Sie die Mitarbeiter bis in jene Periode manuell zurück, in der für den Mitarbeiter ein untermonatiger SV-Split und die /64S oder /64W vorliegt.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990916 - KuG: Verlängerung der Steuerfreiheit des AG-Zuschusses**	
Inhalt	Mit dem *Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020)* ist geplant, dass die Steuerfreiheit des AG-Zuschusses zum Kurzarbeitergeld (KuG-Zuschuss) verlängert wird. Für die Herstellung der Steuerfreiheit soll dazu in § 3 EStG die Nummer 28a mit folgendem Wortlaut angepasst werden: *"28a. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld, soweit sie zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigen und sie für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2022 enden, geleistet werden".*	

Kunden-Aktion	Nutzen Sie den KUG-Zuschuss für Ihre Arbeitnehmer? Mit diesem Hinweis wird die neue gesetzliche Teilapplikation „KuG: Zuschuss steuerfrei/steuerpflichtig (KUZS) für 2021“ ausgeliefert, die die Steuerfreiheit für den AG Zuschuss verlängert. Wenn Sie den Hinweis vorab einspielen, müssen Sie die Teilapplikation manuell anlegen. Beachten Sie hierfür den Hinweis. Mit dem Einspielen der Korrektur wird für die gesetzliche Teilapplikation *KuG: Zuschuss steuerfrei/steuerpflichtig* (KUZS) über das Customizing *Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596C) ein neuer Eintrag ausgeliefert. Dieser ist gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 4, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2939771 - Aufteilung der Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld auf mehrere Spool-Aufträge**	
Inhalt	Beim Erstellen der Abrechnungslisten für das Kurzarbeitergeld mit dem Programm *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse (*RPCKULD3) werden Abrechnungslisten sowohl für die Arbeitsagentur, als auch für verschiedene Krankenkassen erstellt. Die erstellten Abrechnungslisten werden alle in einem Spoolauftrag gesammelt und müssen daher nach dem Ausdruck manuell auf die unterschiedlichen Empfänger aufgeteilt werden. Im Selektionsbild des Programms RPCKULD3 wird das neue Ankreuzfeld *Aufteilung der Spool-Aufträge* ergänzt. Wird dieses Feld beim Programmstart ausgewählt, dann erfolgt eine Aufteilung der erstellten Abrechnungslisten in verschiedene Spool-Aufträge. Die Ausgabe erfolgt getrennt für jede Listenart (z.B. Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld, Krankenkassenliste), für jede Referenznummer und bei Rückrechnungen getrennt für jede Fürperiode. Bei Abrechnungslisten für die Krankenkasse erfolgt zusätzlich eine Aufteilung für die verschiedenen Krankenkassen. Der Titel der Spool-Aufträge setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: • Listenart (KuG-Liste, Liste für Krankenkassen) • KuG-Referenznummer aus Tabelle T5D3E • Abrechnungsperiode • Das Kennzeichen *K,* falls die Abrechnungsliste in der Rückrechnungsperiode Korrekturen beinhaltet oder das Kennzeichen A für die aktuelle Ausweisperiode • Bei Krankenkassenlisten die Bezeichnung der Krankenkasse	

	Falls das Feld *Aufteilung der Spool-Aufträge* ausgewählt wird, entfällt darüber hinaus in der Abrechnungsliste für die aktuelle Ausweisperiode die Angabe der Summe des beantragten Kurzarbeitergelds über alle ausgewerteten Abrechnungsperioden.
Kunden-Aktion	Möchten Sie die KUG-Listen in der Aufbereitung trennen? Die Programmänderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung vorgenommen werden. Lesen Sie die genauen Anweisungen in diesen Hinweis für die Übernahme der Korrektur durch. **Änderung 20.11.2020:** Die DDIC-Korrekturanleitung für Release 6.08 wird zum Hinweis 2992156 verschoben, um den Vorabeinbau in Release 6.08 zu ermöglichen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 4, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2992156 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2939771**	
Inhalt	Änderung 20.8.2020: DDIC-Korrekturanleitung für Release 6.08 ergänzt. ---------- Der Vorabeinbau des Hinweises 2939771 *(- Aufteilung der Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld auf mehrere Spool-Aufträge)* erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können. Die Ausführung des Programms NOTE_2939771 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 2939771 beschrieben.	
Kunden-Aktion	Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2939771 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 2939771 vorab manuell einbauen möchten. In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2939771). Die Ausführung des Programms NOTE_2939771 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des SAP-Hinweises 2939771 beschrieben.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994336 - KuG: Löschen von obsoleten Methoden (Keine Änderungen am produktiven Coding)**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden keine Änderungen an der bestehenden Programmlogik ausgeliefert. Es werden nicht mehr verwendete Methoden im Umfeld der Kurzarbeit gelöscht. Die Methoden sind obsolet und werden im produktiven Programmablauf nicht mehr aufgerufen.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte das HRSP ein. Das Einspielen dieses Hinweises ist vorab nicht nötig.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2975876 - RPCKULD3: Wiederholte Personalnummern (Selektion sehr alten Referenznummern)**	
Inhalt	Sie starten den Report *KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse* (RPCKULD3) und machen eine Vorgabe für *Referenznummer.* Die Selektion beinhaltet Referenznummern, die zeitlich vor 1998 liegen. Es werden Mitarbeiter selektiert, die keine Abrechnungsergebnisse nach Januar 1998 haben. Mit dieser Selektion werden Personalnummern fälschlicherweise mehrfach in der Abrechnungsliste ausgegeben. Die Selektion beinhaltet Referenznummern, die zeitlich vor dem Jahr 1998 liegen. Der Zeitraum aller selektierten Referenznummern gibt den Selektionszeitraum der Abrechnungsergebnisse der einzelnen Mitarbeiter vor. Wenn ein Mitarbeiter selektiert wird, der nur Abrechnungsergebnisse vor 1998 hat, wird diese Person nicht korrekt verarbeitet. Die Personalnummer erscheint zwar nicht in der Abrechnungsliste, aber die Personalnummer davor wird nochmal gedruckt.	
Kunden-Aktion	Sollten Sie die KUG-Liste erstellen und bereits KUG vor 1998 haben, spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein. Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH** Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994658 - Saison-KuG: Vorrang der pauschalierten SV-Erstattung für gewerbliche Arbeitnehmer im Jahr 2020**	

Inhalt

Nach der *Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit vom 25.3.2020* hat die pauschalierte Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber von Bezieherinnen und Beziehern von Saison-Kurzarbeitergeld nach *§ 101 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch* Vorrang vor einer Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus der Umlage nach *§ 102 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.*

Die Bundesagentur für Arbeit hat einen neuen Vordruck Kug 308 für die Antragstellung von Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für die Saison 2020/2021 veröffentlicht.

Der Vordruck wurde für die Beantragung der pauschalierten SV-Erstattung angepasst. Darüber hinaus ist im Vordruck die Angabe von Daten zu Personalveränderungen im Bezugszeitraum vorgesehen.

Mit diesem Hinweis werden die notwendigen Änderungen ausgeliefert, damit ab dem Dezember 2020 in der Abrechnung auch für gewerbliche Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld die pauschalierte SV-Erstattung berechnet wird.

Es wird die neue **Teilapplikation SKSW** *Vorrang der pauschalierten SV-Erstattung bei Saison-KuG* ausgeliefert. Im Gültigkeitszeitraum der Teilapplikation SKSW wird auch bei gewerblichen Arbeitnehmern während des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld der Betrag der pauschalierten SV-Erstattung in der Abrechnung berechnet (Lohnart /64P) und in der Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld (Programm RPCKULD3), anstelle der tatsächlich auf das Saison-Kurzarbeitergeld entfallenden SV-Beiträge, ausgewiesen.
Die Teilapplikation SKSW ist im SAP Standard mit Gültigkeitsbeginn ab dem 1.12.2020 und dem Gültigkeitsende 31.12.2021 zeitlich abgegrenzt.

Im neuen Vordruck Kug 308 ist die Angabe von Daten zu Personalveränderungen im Bezugszeitraum vorgesehen. Dabei handelt es sich um Sachverhalte wie beispielsweise Neueinstellung, Aufhebungsvertrag oder Kündigung, die bisher in einer Anlage zum Leistungsantrag angegeben werden sollten.

Um diese Angaben in die Abrechnungslisten übernehmen zu können, werden im Infotyp 0049 *Kurzarbeitergeld* zwei neue Felder aufgenommen; das Auswahlfeld *Personalveränderung,* sowie das Feld *Datum der Personalveränderung.*

Das SAPscript Formular HR_DE_SKUG wird dahingehend angepasst, dass die Zahl der Bezugsmonate von Kurzarbeitergeld seit 03/2020, sowie die neuen Felder *Personalveränderung* und *Datum der Personalveränderung,* mit ausgegeben werden.

Da auch die Angaben zur Personalveränderung aus den Abrechnungsergebnissen übernommen werden, ist es erforderlich, dass die Daten im Infotyp 0049 *Kurzarbeitergeld* vor dem Abrechnungslauf erfasst werden.

	Die Angabe im Formular erfolgt für diejenigen Zeiträume, in denen die Angaben im Infotyp *0049* eingetragen sind.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Die diesem Hinweis angehängte zugeordnete Korrekturanleitung enthält nur diejenigen Änderungen, die notwendig sind, damit schon ab dem Dezember 2020 die Abrechnung mit pauschalierter SV-Erstattung auch für gewerbliche Arbeitnehmer und die Erstellung der entsprechenden Abrechnungslisten erfolgen kann. Die oben beschriebenen Änderungen am Infotyp 0049 sind in der Vorabkorrektur nicht enthalten. Die neuen Felder stehen erst nach dem Einspielen des HRSP zur Verfügung. **Aktivitäten nach dem Einspielen des HRSP oder nach Hinweis-Einspielung** Standartext für Matrixcode Nachdem Sie das HRSP eingespielt haben, kopieren Sie den Standard Text HR_DE_KG_308_2021 in Ihren produktiven Mandanten: 1. Rufen Sie die Transaktion SO10 (SAPscript Standardtexte) in ihrem Produktivmandanten auf. 2. Wählen Sie 'Hilfsmittel -> Kopieren von Mandant' aus. 3. Machen Sie folgende Eingaben: Textname: HR_DE_KG_308_2021 Text-ID: ST (Allgemeiner Standardtext) Sprache: DE 4. Wählen Sie 'Ausführen' (F8) Der Standardtext wird in Ihren Produktivmandanten kopiert.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 7, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984942 - Corona-Sonderzahlung 2020**	
Inhalt	**18.11.2020, Teil 2:** Es hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung der Zahlung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil nicht funktioniert, wenn die Lohnart über die Funktion DOSEZ gebildet wird. Grund ist, dass der Aufruf der DOSEZ im Schema erst nach der Steuerlogik erfolgt. Eine Korrektur wird über den Hinweis 2993773 *(- Corona-Sonderzahlung: Falsche Verarbeitung der Steuerfreiheit, Version 1 vom 19.11.2020, auch in diesem HRSP)* bereitgestellt. **18.11.2020:** Einem Rundschreiben des KAV Nordrhein-Westfalen folgend, ändert SAP die Einschätzung bzgl. der Steuerfreiheit, der im TV FlexAZ ins Wertguthaben eingestellten Hälfte der Zahlung: Die hälftige Zahlung wird nicht in das steuerpflichtige, sondern in das steuerfreie Kontingent eingestellt, d.h. technisch:	

Die Lohnart O046 wird in Tabelle T596J unter der Teilapplikation ATZI nicht der Summenlohnart STAT, sondern STFR zugeordnet.

Spätere Erhöhungen durch Dynamisierung des Wertguthabens sind jedoch steuerpflichtig, was im System automatisch korrekt berücksichtigt wird.

Seitens der Geschäftsführerkonferenz der VKA bestünden keine Bedenken, auch für Beschäftigte im TV FlexAZ, die sich in der Arbeitsphase befinden, die Corona-Sonderzahlung vollständig auszuzahlen und nicht hälftig ins Wertguthaben einzustellen.

Das können Sie erreichen, indem Sie die Lohnart O046 (bzw. Ihre kundeneigene Lohnart) gar nicht in der Tabelle T596J unter Teilapplikation ATZI schlüsseln. Damit wird diese für die Wertguthabenbildung ignoriert.

Vorsicht ist geboten, wenn bereits zuvor eine gem. § 3 Nr. 11a EStG steuerfreie Zahlung erfolgt ist, wenn die Summe der Corona-Zahlungen den steuerfreien Betrag von 1500 Euro überschreitet. Während dies bei sofortiger Zahlung über das Customizing der Tabelle T512C korrekt berücksichtigt wird, ist dies nicht mehr möglich, wenn ein Teilbetrag ins Wertguthaben eingestellt wird.

Sollte ein solcher Fall auftreten, ist eine manuelle Übersteuerung notwendig.

16.11.2020: Behebung eines Fehlers im BC-Set für das Customizing: Im ursprünglichen BC-Set Z_NOTE_2984942_CUST.bcs war ein fehlerhafter Eintrag in Tabelle T5DPBS0B enthalten. Dies wurde im neuen BC-Set Z_NOTE_2984942_CUST_VERS2 korrigiert.

→ Wenn Sie die alte Version noch nicht aktiviert haben, müssen Sie nichts weiter beachten.

Sollten Sie jedoch die alte Version bereits aktiviert haben, kopieren Sie in Tabelle T5DPBS0B den Eintrag mit dem SEZ-Modell TVOED_CORONA_2020 auf das Modell CORONA_2020.

Den alten Eintrag können Sie löschen.

Das neue BC-Set müssen Sie in dem Fall nicht uploaden oder aktivieren.

Solange der Fehler nicht behoben wird, erfolgt die Berechnung der Corona-Sonderzahlung ohne Prüfung der Anspruchsvoraussetzung (da diese falsch zugeordnet wurde).

Ab hier folgt der Originaltext des Hinweises:

Im Zuge der Tarifverhandlungen über den TVöD wurde am 25. Oktober 2020 auch eine einmalige Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) beschlossen.

Einem entsprechenden Gesetzentwurf für Bundesbeamte hat die Bundesregierung am 4. November zugestimmt. Gemäß BMI-Rundschreiben D 3 - 30200/193#13 vom 30.10.2020 "Übertragung des Tarifvertrags Corona-Sonderzahlung auf die Besoldungsberechtigten des Bundes" ist eine Auszahlung unter Vorbehalt vorgesehen.

	Die Zahlung ist nach § 3 Nr. 11a EStG bis zu einer Höchstgrenze von 1.500,- Euro steuerfrei, sofern sie noch im Jahr 2020 ausgezahlt wird. **<u>Zusatzinformationen:</u>** Aktuell ist die Lohnart als nicht pfändbar geschlüsselt. Im Falle einer anderen Einschätzung können Sie über die Verarbeitungsklassen 73 und 74 (Tabelle T512W) etwas anderes einstellen. Der folgende, kursiv gedruckte Absatz ist **obsolet**, siehe Anmerkung oben vom 18.11.2020: *Für Beschäftigte im TV FlexAZ wird die Lohnart O046 durch einen Eintrag in Tabelle T596J zur Teilapplikation ATZI und Summenlohnart STAT dem steuerpflichtigen Nicht-Regelentgelt zugeordnet. Damit wird der halbe Betrag im Oktober steuerfrei ausgezahlt, und die andere Hälfte wandert ins steuerpflichtige Wertguthaben. Sollten Sie der Auffassung sein, dass auch der Wertguthabenanteil steuerfrei sein muss, dann müssen Sie die Zuordnung statt zur Summenlohnart STAT zur STFR vornehmen.*
Kunden-Aktion	? Zahlen Sie die Corona-Sonderzahlung aus? Dann beachten Sie diesen Hinweis. Mit dieser Version werden Fehler behoben. ! Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Im Falle der Vorabkorrektur beachten Sie auch die manuelle Nacharbeit (BC-Sets). Unabhängig von der Art der Übernahme (HRSP oder Vorabkorrektur) müssen im Anschluss umfangreiche manuelle Änderungen gem. Anweisungen im Hinweis vorgenommen werden, lesen Sie sich diesen bitte genau durch. ? Prüfen Sie, ob Sie ebenfalls bereits steuerfreie Zahlungen gem. § 3 Nr. 11a EStG in Bezug auf den TV FlexAZ geleistet haben? ! In diesem Fall wäre eine manuelle Übersteuerung nötig! Da die Zahlung in der Fürperiode Oktober 2020 erfolgt, ist für alle begünstigten Beschäftigten eine Rückrechnung auf den Oktober erforderlich. Sofern Sie den Hinweis bereits eingespielt haben ! Beachten Sie auch den Hinweis 2993773 *(- Corona-Sonderzahlung: Falsche Verarbeitung der Steuerfreiheit)*.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2993773 - Corona-Sonderzahlung: Falsche Verarbeitung der Steuerfreiheit**	
Inhalt	Die über Hinweis 2984942 *(- Corona-Sonderzahlung 2020, Version 7 vom 18.11.2020)* ausgelieferte Lohnart O046 für die Corona-Sonderzahlung ist, zusammen mit anderen Zahlungen gem. § 3 Nr. 11a EStG, bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,- Euro steuerfrei. Das funktioniert jedoch nur bei manueller Vorgabe der Lohnart, nicht jedoch bei der automatischen Berechnung über die Funktion DOSEZ, da diese im Abrechnungsschema erst nach der steuerlichen Aufteilung gem. Tabelle T512C verarbeitet wird. Der Aufruf der Funktion DOSEZ zur Berechnung der Corona-Sonderzahlung wird vorgezogen, vor die Verarbeitung der Tabelle T512C, also des Teilschemas DOST. Dies wird über den Aufruf mit dem neuen Filterwert STFR (steht für "steuerfrei") erreicht. Das Vorziehen erfolgt auch in den Fiktivlauf-Teilschemen DFP2 und DOFB.	
Kunden-Aktion	Im Falle der Vorabkorrektur gehen Sie entsprechend der manuelle Änderungen gem. Anweisungen im Hinweis vor. Bei Einspielen des HRSP müssen Sie den Eintrag in Tabelle T5DPBS0D manuell vornehmen oder durch Abgleich gegen Mandant 000 erzeugen. Beachten Sie auch Hinweis 2984942 „Corona-Sonderzahlung 2020“. Prüfen und erweitern Sie das Schema D100 sowie die Teilschemen DFP2 und DOFB. Wenn Sie diese abweichend vom SAP-Standard angepasst haben, müssen Sie die Änderungen selbst vornehmen. Als Anleitung hierfür kann ebenfalls die Beschreibung der manuellen Aktivität in diesem Hinweis dienen. Sollten Sie die Periode mit der Corona-Sonderzahlungs-Generierung bereits produktiv abgerechnet haben, **ist eine Rückrechnung aller Fälle mit dieser Zahlung erforderlich.**	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 4, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990521 - Kinderbonus 2020: keine Auszahlung des Kinderbonus 2020 bei untermonatigem Wiedereintritt**	
Inhalt	Nach Einspielen von Hinweis 2968262 *(- Kinderbonus 2020: doppelte Auszahlung bei Wechsel der juristischen Person, Version 3 vom 14.09.2020)* wird bei einer Rückrechnung in einen Monat mit untermonatigem Wiedereintritt der zuvor ausgezahlte Kinderbonus 2020 einbehalten.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Änderung vorgenommen werden. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation DOK3 (Auszahlung Kinderbonus 2020 bei untermonatigem Wiedereintritt) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.	

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990304 - Stammdatenvernichtung: Laufzeitverbesserung der Schreibläufe für deutsche Stammdaten-Archivierungsobjekte**	

Inhalt

Mit diesem Hinweis wird die allgemeine Systemlaufzeit der Schreibläufe für folgende Stammdaten-Archivierungsobjekte verbessert:

Archivierungsobjekt	Beschreibung
HRCDEAT	HR: Altersteilzeit
HRCDEAV	HR: Altersvermögensgesetz und Direktversicherung
HRCDEBA	HR: Betriebliche Altersvorsorge
HRCDEBR	HR: Betriebsrenten
HRCDEBW	HR: Bescheinigungen
HRCDECI	HR: Bauwirtschaft
HRCDEED	HR: Elektronischer Datenaustausch
HRCDEJE	HR: Angaben zur Jahresentgelt-Prüfung
HRCDEKU	HR: Saison-/Kurzarbeitergeld
HRCDEPF	HR: Pfändung
HRCDEPS	HR: Stammdaten ÖD
HRCDEPS_VN	HR: öffentl. Dienst Versorgung/Nachversicherung
HRCDESV	HR: Sozialversicherung
HRCDETX	HR: Deutsche Steuerdaten
HRCDEVL	HR: Vermögensbildung D
HRCDEZU	HR: Zusatzversorgung

Kunden-Aktion

Haben Sie diesen Hinweis schon bereits vorab eingespielt? Bitte prüfen Sie in welcher Version, da daraus unterschiedliche Herangehensweisen resultieren:

Diese Prüfung ist nur notwendig, wenn Sie Version 1 des Hinweises bereits eingebaut hatten und nun Version 2 ebenfalls vorab einbauen möchten.

In **Version 1** des Hinweises war eine manuelle Nacharbeit enthalten, bei der für BAdI-Implementierungen Filterwerte ergänzt werden sollten.

Wenn Sie Version 1 des Hinweises vorab (also nicht per HRSP) eingebaut haben, führen Sie bitte nach Vorabeinbau der Version 2 folgende Prüfung durch:

1. Starten Sie die Transaktion SE19.

2. Geben Sie unter *Implementierung bearbeiten --> Neues BAdI* die Erweiterungsimplementierung *BDI_IRM_HRDE_GENERIC* ein und klicken Sie auf *Ändern*.
3. Prüfen Sie die Filterwerte der BAdI-Implementierung *BDI_IRM_OT_FLD_HRDE_GENERIC*. Sollten die Werte *HRCDEBA, HRCDEED, HRCDEPS, HRCDEPS_VN* und/oder *HRCDESV* vorhanden sein, löschen Sie diese bitte.
4. Prüfen Sie die Filterwerte der BAdI-Implementierung *BDI_IRM_OT_STT_HRDE_GENERIC*. Sollte der Wert *HRCDEPF* vorhanden sein, löschen Sie diesen bitte.

Wenn Sie direkt Version 2 vorab einbauen oder das HRSP zeitnah einspielen, prüfen Sie die Einträge IFS1 in der T596A bzw. T596D.

Vor dem Einspielen müssen Sie die Einträge IFS1 in der T596A anlegen und diesen ab dem relevanten Aktivierungsdatum in der T596D eintragen.

Sachgebiet	**PA-PF-DE** bAV betriebl. Altersvorsorge	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2987552 - Versorgungsausgleich: Korrekturen / Erweiterungen 1/2020**	
Inhalt	Über diesen Hinweis werden die folgenden Korrekturen zum Versorgungsausgleich in der BAV ausgeliefert: 1. **Ermittlung Aufteilungsvorschlag** Bei der Ermittlung des Aufteilungsvorschlags wird bei der Übernahme der Daten die Besteuerungsart nicht berücksichtigt. Zur Korrektur erfolgt nun bei der Tabelle DAUA analog zu den Tabellen WMENT und WPENS eine Prüfung auf die Besteuerungsart (Feld REKLA). 2. **Leistungskürzung** Bei einer Leistungskürzung aufgrund eines Versorgungsausgleichs werden die entsprechenden Einträge aus dem Infotyp *Urteil Familiengericht BAV (3291)* über die Kennzeichen *Besteuerungsart* (Feld REKLA) sowie *Rente beitragsfrei* (Feld RESVFxx) ermittelt. Bei der Verarbeitung innerhalb des Reports *Versicherungsmathematische Schnittstelle* (RPCWPZD0) können die Einträge aus Infotyp 3291 nicht zugeordnet werden, da die Kennzeichen *Besteuerungsart* sowie *Rente beitragsfrei* nicht gefüllt sind. Zur Korrektur wird die Tabelle WMENT nun zusätzlich ohne diese Kennzeichen gelesen, falls im ersten Schritt mit diesen Kennzeichen kein Eintrag gefunden wurde.	

Kunden-Aktion	Sofern Sie die Ermittlung des Aufteilungsvorschlags und der Leistungskürzung aufgrund eines Versorgungsausgleichs korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994009 - SV-GKV: Vorabauslieferung für die Umstellung auf SOAP mit MTOM**	
Inhalt	Dieser Hinweis korrigiert kein bestehendes Programmverhalten. Es werden vorläufige Anpassungen für eine Kommunikation über den WebService der ITSG/GKV über SOAP mit MTOM ausgeliefert.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie dazu das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984462 - B2A: Neue Konstanten für SV-Meldeverfahren (T50BK)**	
Inhalt	Um zukünftig für jedes einzelne SV-Meldeverfahren den Kommunikationsweg steuern zu können, wird vorbereitend für alle SV-Verfahren pro (Ausgangs-) Dokumenttyp die Konstante *TMODE* ausgeliefert. Für einen Datenaustausch mit der GKV bzw. DSRV werden von den Behörden momentan zwei verschiedene Kommunikationswege unterstützt: • Kommunikationsserver • WebService mit SOAP(MTOM) Für den Dokumenttyp *OREG* für die rvBEA-Meldeverfahren (wie z.B. A1-Meldungen für Privatversicherte und die Gesonderte Meldung 57) ist bereits heute die Kommunikation über den WebService der DSRV mit SOAP im SAP-System möglich. In Zukunft wird es eine allgemeine Umstellung der Kommunikation zur GKV und DSRV vom Kommunikationsserver auf Webservice mit SOAP(MTOM) geben. Es ist seitens SAP geplant, diese Umstellung bis zum Jahreswechsel 2021/2022 bzw. spätestens bis 31.03.2022 umzusetzen. Die Werte der neuen Konstanten TMODE werden bislang noch nicht berücksichtigt, d.h. Sie müssen diese Werte zum jetzigen Zeitpunkt nicht pflegen. Ausnahme: Beim rvBEA-Meldeverfahren ist die Konstante TMODE für *Molga* = 01, *Bereich* = SV und *Dokumenttyp* = OREG bereits vorhanden und muss mit dem Wert KOM oder WEB gepflegt sein.	

Übersicht der SV-Meldeverfahren (Neuauslieferung und Bestand) mit der Konstanten *TMODE*:

Ländergruppe	Sachgebiet	Dokumenttyp	Konstante	Beginn	Ende
01	SV	BNA	TMODE	01.01.1800	31.12.9999
		BNZ			
		DEUV			
		OAAG			
		OBEA			
		OBVB			
		OBVM			
		ODES			
		OEEL			
		OKVR			
		OREG			
		OUVL			
		OUVS			
		OVVA			
		OVVZ			

Kunden-Aktion

Die Auslieferung der Konstanten erfolgt nur per HRSP.

Wenn Sie auch die Dokumentation zur Konstante *TMODE* übernehmen möchten, können Sie nach dem Einspielen des HRSP, aus dem Auslieferungsmandanten die geänderte Dokumentation der Konstanten *TMODE* durch den Report *HRDSYS: Systemübergreifender Textvergleich* (H99PDSY_COMPARE) in den Kundenmandanten übernehmen.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2983344 - LStA: Anpassung der B2A-Programme zur Übertragung der LStA ab 2021**	

Inhalt

Aufgrund von Änderungen im XML der Lohnsteueranmeldung (LStA) ab dem Kalenderjahr 2021, sind Anpassungen beim Versenden der LStA notwendig. Zusätzlich wird der Report *Testreport für die Kommunikation LStA/LSTB/ELStAM* (RPUTX7D0) für den Test der LStA 2021 erweitert.

Folgende Anpassungen im XML für die LStA 2021 erfordern die Änderung der Programme.

- Das Tag *<Anmeldungssteuern ...>* wird mit einem Namespace versehen. Zusätzlich ändert sich der Inhalt des Attributs *Version*.

	• Das Tag *<Erstellungsdatum>* muss an einer anderen Stelle im XML platziert werden. Mit der Korrektur kann der B2A-Prozess zum Versenden der LStA 2021 das geänderte XML verarbeiten. Der Report *Testreport für die Kommunikation LStA/LSTB/ELStAM* (RPUTX7D0) erhält eine zusätzliche Testoption für die LStA 2021.
Kunden-Aktion	! Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Die beschriebene Korrektur kann jedoch auch vorab ins HR-System übernommen werden. Das Versenden einer LStA für 2021 über den B2A-Manager bzw. die Nutzung der zusätzlichen Testoption ist aber erst nach dem Einspielen der neuen ERiC-Version (Version 33.x) auf der von Ihnen genutzten Middleware (BC, PI/PO bzw. CPI) möglich. Erst mit ERiC-Version 33.x werden die Programmteile für die LStA 2021 auf der Middleware bereitgestellt. Eine Nutzung der Testfunktion vor dem Einspielen der ERiC-Version 33.x führt zu einer Fehlermeldung im Testreport und auf der verwendeten Middleware. Die von Ihnen eingesetzten ERiC-Version können Sie über den Report *Testreport zum Auslesen des techn. Customizing Elsterlohn* (RPUTX1D0) ermitteln. ! Die Bereitstellung der neuen ERiC-Version für BC, PI/PO, (bzw. CPI wobei hier die Einspielung der neuen ERiC-Version automatisiert durch die SAP), erfolgt dann über separate Hinweise. ! Das Versenden der LSTA für 2021 ist erst mit dieser Version möglich.

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 6, o. HRSP**
Hinweis	**2980130 - SV: Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen (2048)**	
Inhalt	**27.11.2020:** Die neue Zertifikatsliste wurde am 26.11.2020 auf der Webseite des ITSG Trustcenters veröffentlicht. Der Hinweistext wurde bezüglich der Bereitstellung aktualisiert. Für Zertifikate mit der Schlüssellänge 2048 **verlieren die öffentlichen Zertifikate für die SV-Kommunikation mit den Krankenkassen ihre Gültigkeit zum 31.12.2020.** → Vor dem Jahreswechsel ist zwingend die neue Zertifikatsliste einzulesen. Die Bereitstellung der neuen Zertifikatsliste auf der Webseite des ITSG Trustcenters erfolgte am 26.11.2020. Für Zertifikate mit der Schlüssellänge 4096 ist keine Aktion notwendig. Die Gültigkeit der für diese Schlüssellänge verwendeten Zertifikate endet zum 31.12.2021.	

Die Schlüssellänge und Gültigkeit der Zertifikate können Sie mit dem Report *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) anzeigen lassen.

Wenn Sie für mehrere Betriebsnummern ein Zertifikat (PSE-Datei) haben, wiederholen Sie die folgenden Schritte für jede Ihrer PSE-Dateien.

Zum Einspielen der neuen Zertifikatslisten gehen Sie wie folgt vor:

1. Herunterladen der Zertifikatsliste von der Seite der ITSG (Trustcenter)

Laden Sie die Datei mit den öffentlichen Zertifikaten der Krankenkassen herunter. Sie finden die Datei auf der Webseite des ITSG Trustcenters.

http://www.itsg.de/oeffentliche-services/trust-center/

Navigieren Sie von dort über den Punkt *Zertifikatsinformationen -> Öffentliche Schlüsselverzeichnisse AG* zur Seite mit den Schlüsseldateien (Zertifikatsdateien).

Laden Sie die Datei mit dem Namen *annahme-sha256.agv* herunter.

Achten Sie auf die Angaben *Aktualisiert am* und *Gültig bis.*

2. Löschen der alten öffentlichen Zertifikate

Starten Sie den *Hilfsreport für die Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen* (RPUSVKD1) mit der Option *Zertifikatsliste löschen* und *Liste löschen (Alle)*.

Sie können nach dem Löschen mit dem Report RPUSVHD0 kontrollieren, ob die Löschung erfolgreich war.

Unter dem Punkt *Zertifikatsliste* sollten keine Einträge mehr für die PSE-Datei angezeigt werden.

Stattdessen sollte der Fehler "*Keine öffentlichen Zertifikate vorhanden*" angezeigt werden. Beachten Sie, dass für den SSL-Client noch die alten Zertifikate aufgelistet werden.

Der SSL-Client wird mit der unter Anmerkungen am Ende des Hinweises beschriebenen Vorgehensweise angepasst.

3. Einspielen der Zertifikatliste in Ihre PSE-Datei

Zum Einspielen der aktualisierten Zertifikatslisten stehen Ihnen zwei Optionen zur Verfügung., Variante A: Nutzung des Reports RPUSVKD1, oder Variante B: Report RPUSVKD0 *Verwaltung/Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen.*

Beide Optionen führen zum gleichen Ergebnis. I.d.R. ist Variante A mit weniger Aufwand durchzuführen.

Variante A (mit Report RPUSVKD1):

1. Starten Sie den Report RPUSVKD1.
2. Wählen Sie auf dem Selektionsbild die Betriebsnummer aus, für die Sie die Liste aktualisieren möchten.
3. Markieren Sie im Gruppenrahmen *Zertifikatsliste einlesen* das Ankreuzfeld *Liste einlesen*.
4. Drücken Sie die Returntaste, um das Feld für den Dateinamen freizuschalten.
5. Wählen Sie über die Eingabehilfe (F4) den Pfad und die Datei mit der neuen Zertifikatsliste aus.
6. Führen Sie den Report aus.

Variante B (mit Report RPUSVKD0):

1. Sichern Sie die Datei auf dem Server im Verzeichnis, dass mit der Transaktion *File* und den logischen Verzeichnispfad *HR_DE_B2A_KK_ZERTLIST* festgelegt ist.
2. Überprüfen Sie neben den Einstellungen für den Verzeichnispfad *HR_DE_B2A_KK_ZERTLIST* in der Transaktion *File* auch den logischen Dateinamen *HR_DE_B2A_KK_ZERTLIST_AGV*. Dort muss als phys. Datei *annahme-sha256.agv* eingetragen sein.
3. Starten Sie den Report RPUSVKD0.
4. Wählen Sie auf dem Selektionsbild die Betriebsnummer aus, für die Sie die Liste aktualisieren möchten.
5. Geben Sie in das Kommandofeld **ZL** ein. Dadurch wird im Gruppenrahmen *Zertifikatsliste einlesen (AGV-Datei)* das Ankreuzfeld *Zertifikatsliste einlesen* markiert.
6. Führen Sie den Report aus.

4. Zur Kontrolle starten Sie den Report RPUSVHD0

Dieser listet unter dem Punkt *Übersicht Zertifikate (PSE) aus T5D4X* die im System genutzten PSE-Dateien auf. Unter dem Unterpunkt *Zertifikatsliste* sind die öffentlichen Zertifikate der Annahmestellen aufgelistet. Kontrollieren Sie, ob die Zertifikate mit dem neuen Gültigkeitsende (08.01.2023) vorhanden sind.

5. Kontrolle und Update STRUST

Rufen Sie die Transaktion *STRUST* auf und kontrollieren Sie, ob im Eintrag *SSF HR B2A-SV BN<Betriebsnummer>* die Zertifikate mit dem neuen Gültigkeitsende vorhanden sind.

	Dazu Doppelklick auf den Eintrag im Baum mit *SSF HR B2A-SV BN<Betriebsnummer>*. In der Zertifikatsliste wählen Sie exemplarisch ein Zertifikat der Krankenkasse aus und lassen sich wieder durch Doppelklick dessen Details anzeigen. • Falls der Eintrag *SSF HR B2A-SV BN<Betriebsnummer>* nicht vorhanden ist, erzeugen Sie ihn mit dem Report *PSE für Krankenkassen in SSF-Tabellen übernehmen* (RPUSVND0) und der Aktion *INS*. • Falls mit dem Report RPUSVHD0 die korrekten öffentlichen Zertifikate angezeigt werden und der Eintrag in der *STRUST* nicht aktualisiert wurde, können Sie diesen mit dem Report RPUSVND0 löschen. Wählen Sie dazu die Aktion *DEL.* Starten Sie danach den Report erneut und führen Sie die Aktion *INS* aus. Anmerkungen: Ein Update der verwendeten SSL-Clients (DE-SV bzw. SV<XXXX>) in der Transaktion *STRUST* mit den neuen Zertifikaten ist nicht notwendig. Falls in Ihrem SSL-Client öffentliche Zertifikate vorhanden sind, löschen Sie in der *STRUST* diese aus der Zertifikatsliste.
Kunden-Aktion	**Wichtig:** Löschen Sie nicht die Server-Zertifikate. Diese werden für den Aufbau der HTTPS-Verbindung benötigt (CN=GlobalSign .... und CN=COMODO RSA...). Das Attachment *SSL_Client.pdf* im Original-Hinweis zeigt exemplarisch das Aussehen des SSL-Clients nach dem Löschen der nicht benötigten Zertifikate. Zusätzliche Informationen zu den benötigten Server-Zertifikaten finden Sie im Hinweis 2861074 (- *SV: Neues SSL-Zertifikat für GKV-Kommunikationsserver ab 10.12.2019).*

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990280 - SV - A1/rvBEA: CRC-Fehler im Testreport (RPUSVHD0) nach Zertifikatswechsel**	
Inhalt	Im *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) wird unter *Test HTTPS für DSRV-Kommunikationsserver/WebService (rvBEA)* für einen Datenlieferanten ein "CRC"-Fehler angedruckt. Sie haben ein neues Zertifikat eingespielt, allerdings stehen noch Daten zur Abholung bereit, die nicht entschlüsselt werden können. Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es nicht mehr zum Andruck des "CRC"-Fehlers.	

	Der Report dient zur Prüfung der technischen Einstellungen für die HTTPS-Kommunikation. Diese ist erfolgreich, selbst wenn die Daten nicht entschlüsselt werden können.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-DU** DEÜV/Unfallversicherung	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2977078 - UV-Meldeverfahren: Korrektur zu SAP-Hinweis 2943166**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis wird ein Nebeneffekt von Hinweis *2943166 (- UV-Meldeverfahren: Umgang mit leeren UV-Lohnnachweisen im Status manuell übertragen, Version 2 vom 18.08.2020)* korrigiert. Dadurch kann es vorkommen, dass es bei der Erstellung des elektronischen Lohnnachweises mit dem Report *Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT) ein Abbruch mit Ausnahme *DUPLICATE_KEY* auftritt. Dieser Programmfehler wird korrigiert.	
Kunden-Aktion	Haben Sie den Hinweis 2943166 [6.00 J0/ 6.04 F6/ 6.08 84] bereits eingespielt? Dann prüfen Sie das Einspielen des Hinweises bzw. des HRSP.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-DU** DEÜV/Unfallversicherung	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2966868 - DEÜV: Neue Datensatz-Versionen 06 (DSME) bzw. 03 (DSKK) zum Jahreswechsel 2020/2021**	
Inhalt	Zum Jahreswechsel 2020/2021 wird das DEÜV-Meldeverfahren auf die Version 06 des Datensatzes DSME (Meldung) umgestellt. Von der Umstellung sind folgende Meldungserstellungsreports betroffen: • RPCD3VD0 (DEÜV-Meldungen erstellen) • RPCUVVD0_OUT (UV-Jahresmeldungen erstellen) • RPBMVD0 (Meldungen für Berufsständische Versorgung erstellen) • RPCDSVD0 (DEÜV-Sofortmeldungen erstellen). Gleichzeitig wird der Datensatz DSKK (Krankenkassenmeldung) des DEÜV-Eingangsverfahrens auf Version 03 umgestellt. Folgende Änderungen werden in den Datensätzen durchgeführt:	

(A) DEÜV-Ausgangsverfahren (Datensatz DSME)

- Das Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung entfällt.
- Neues Feld "Datensatz-ID Ursprungsmeldung"
  Dieses Feld ist bei Stornierungen von DEÜV-Meldungen zu füllen. Es gibt an, auf welche Meldung (Datensatz-ID) sich die Stornierung bezieht.
- Neues Feld "Vorgangs-ID" zur Kennzeichnung des "Meldevorgangs"
  Die Vorgangs-ID wird beim erstmaligen Erstellen einer DEÜV-Meldung neu vergeben. Bei allen folgenden DEÜV-Meldungen, die sich auf den gleichen Meldevorgang beziehen, soll die gleiche Vorgangs-ID verwendet werden.

  Das betrifft z.B. Stornierungen und Neumeldungen eines einmal gemeldeten Sachverhalts, aber auch DEÜV-Meldungen, die als Reaktion auf eine Rückmeldung der Krankenkasse erstellt werden.

(B) DEÜV-Eingangsverfahren (Datensatz DSKK)

- Neues Feld "Datensatz-ID Ursprungsmeldung"
  Analog zur Datensatz-ID Ursprungsmeldung bei Ausgangsmeldungen, muss hier die Krankenkasse bei Stornierungen angeben, auf welche ursprünglich versendete DEÜV-Eingangsmeldung sich die Stornierung bezieht.
- Neues Feld "Vorgangs-ID" zur Kennzeichnung des "Meldevorgangs"
  Analog zur Vorgangs-ID bei Ausgangsmeldungen, soll die Krankenkasse für alle Eingangsmeldungen, die sich auf den gleichen Meldevorgang beziehen, die gleiche Vorgangs-ID angeben. Wenn die Eingangsmeldung eine Reaktion auf eine DEÜV-Ausgangsmeldung darstellt, dann muss hier die Vorgangs-ID dieser DEÜV-Ausgangsmeldung verwendet werden.

  Die Krankenkassen haben allerdings bereits angekündigt, dass sie das Feld erst ab 01.07.2021 in DEÜV-Eingangsmeldungen füllen können.

- Neuer Meldegrund 04 (Bestätigung der Mitgliedschaft)
  Mit dieser Rückmeldung reagieren die Krankenkassen auf DEÜV-Anmeldungen mit Abgabegrund 10 (Beginn einer Beschäftigung) bzw. 11 (Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel).

  Die Meldung enthält im neuen Datenbaustein DBMB (Meldesachverhalt Mitgliedsbestätigung) die Information, ob für den Mitarbeiter bei der Krankenkasse tatsächlich eine Mitgliedschaft besteht und ab welchem Zeitpunkt diese Mitgliedschaft vorliegt.

  Die Information beschränkt sich allerdings tatsächlich nur auf die Mitgliedschaft. Eine Aussage über die Zuständigkeit als Meldekasse lässt sich daraus nur bedingt ableiten:

	Bei *Familienversicherten* meldet die Kasse zurück, dass *keine Mitgliedschaft* besteht, liefert aber das Beginndatum zurück, um auszudrücken, dass der Mitarbeiter bei der Kasse versichert ist (und die Zuständigkeit als DEÜV-Meldekasse damit vorliegt). Bei *privat Versicherten* meldet die Kasse immer zurück, dass *keine Mitgliedschaft* besteht. Zur Zuständigkeit als Meldekasse wird dadurch keine Aussage gemacht, da bei Privatversicherten die DEÜV-Meldekasse vom Arbeitgeber gewählt wird. • Neuer Meldegrund 05 (Anforderung Jahresmeldung) Mit dieser Rückmeldung fordert die Krankenkasse den Arbeitgeber auf, für den Versicherten eine DEÜV-Jahresmeldung zu senden. Die Rückmeldung enthält das Meldejahr, für das die Jahresmeldung angefordert wird. • Maschinelle Übernahme der Rentenversicherungsnummer bei der Rückmeldung von Bestandsabweichungen In den *Gemeinsamen Grundsätzen für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach §28b Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB IV* (gültig ab 01.01.2021) wurde festgelegt, dass bei Rückmeldungen von Bestandsabweichungen, die die RV-Nummer betreffen, die von der Kasse zurückgemeldete RV-Nummer zwingend maschinell in die Stammdaten des Arbeitgebersystems übernommen werden muss. Für die UV-Jahresmeldungen wird zusätzlich gefordert, dass aufgrund einer Änderung der RV-Nummer alle bisher erstellten UV-Jahresmeldungen korrigiert werden.
Kunden-Aktion	Die Auslieferung erfolgt ausschließlich per HRSP. **Vorgehensweise beim Erstellen der Meldungen:** Ab dem Systemdatum 01.01.2021 erstellen folgende Reports DEÜV-Meldungen in Version 06: • RPCD3VD0 (DEÜV-Meldungen erstellen) • RPCUVVD0_OUT (UV-Jahresmeldungen erstellen) • RPBMVD0 (Meldungen für Berufsständische Versorgung erstellen) • RPCDSVD0 (DEÜV-Sofortmeldungen erstellen) Beachten Sie, dass Meldungen, die in Version 05 im Status <neu> vorliegen, ab dem 01.01.2021 nicht mehr übertragen werden. Diese Meldungen werden dann beim nächsten Start des Meldungserstellungs-Reports gelöscht und durch neue Meldungen in Version 06 ersetzt.

Stellen Sie sicher, dass alle DEÜV-Meldungen, die mit einem der oben genannten Reports vor dem 01.01.2021 erstellt wurden, noch vor dem 01.01.2021 übertragen werden.

Geändertes Systemverhalten nach Einspielen des HRSP.

- Das *Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung* in Infotyp 0020 *DEÜV* wird beim Erstellen von DEÜV-Meldungen in Version 06 nicht mehr ausgewertet. Es wird lediglich noch beim Erstellen von EEL-Meldungen für Mutterschaftsgeld benötigt, um eine Mehrfachbeschäftigung zu erkennen.
- In der *Sachbearbeiterliste für DEÜV-Eingangsmeldungen* (RPCDRLD0) gibt es auf dem Selektionsbild im Block "Art der Meldungen" ein neues Ankreuzfeld "Anforderungen/Bestätigungen". Mit dieser Selektion können die DEÜV-Eingangsmeldungen mit den neuen Meldegründen 04 (Bestätigung der Mitgliedschaft) und 05 (Anforderung einer Jahresmeldung) angezeigt werden.
- Behandlung von DEÜV-Rückmeldungen mit Meldegrund 04 (Bestätigung der Mitgliedschaft)

  Diese Eingangsmeldungen werden mit dem Report *DEÜV-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCDRVD0) verarbeitet.

  Falls die Mitgliedschaft besteht (Mitgliedschaft JA) oder eine Familienversicherung vorliegt (Mitgliedschaft NEIN, aber trotzdem Beginndatum zurückgeliefert), wird geprüft, ob zum Beginndatum der Rückmeldung eine DEÜV-Anmeldung mit Abgabegrund 10 oder 11 und Status <übertragen> vorliegt, die an die gleiche Krankenkassen-Betriebsnummer gesendet wurde. Falls diese DEÜV-Meldung vorliegt, wird die Eingangsmeldung ohne Nachricht auf den Status <verarbeitet> gesetzt. Andernfalls erhält die Eingangsmeldung den Status <zu prüfen> mit der Fehlermeldung "Abweichung zwischen Mitgliedsbestätigung und DEÜV-Anmeldung".

  Falls die Mitgliedschaft nicht besteht (Mitgliedschaft NEIN) und keine Familienversicherung vorliegt (Beginndatum ist initial), dann wird zunächst geprüft, ob es sich bei dem Mitarbeiter um einen Privatversicherten handelt. Falls ja, wird die Eingangsmeldung ohne Nachricht auf den Status <verarbeitet> gesetzt. Falls nein, dann lässt sich daraus schließen, dass die Krankenkasse tatsächlich nicht zuständig ist. In diesem Fall erhält die Eingangsmeldung den Status <zu prüfen> mit der Fehlermeldung "Mitgliedschaft bei Krankenkasse liegt nicht vor".
- Behandlung von DEÜV-Rückmeldungen mit Meldegrund 05 (Anforderung einer Jahresmeldung)

  Diese Eingangsmeldungen werden mit dem Report *DEÜV-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCDRVD0) verarbeitet. Die Meldungen erhalten den Status <zu

	prüfen> mit der Warnung "Jahresmeldung <Anforderungsjahr> wird angefordert". Das Jahr, für das die Jahresmeldung angefordert wird, ist im neuen Datenbaustein Anforderung Meldung (DBAM) enthalten. Diese Eingangsmeldungen sind immer manuell zu bearbeiten. • Geänderte Behandlung der Rückmeldungen von Bestandsabweichungen Rückmeldungen von Bestandsabweichungen werden vom Report *Zuordnung von DEÜV-Eingangsmeldungen* (RPDRHD0) zunächst auf den Status <zu verarbeiten> (bisher: <zu prüfen>) gesetzt. Diese Rückmeldungen werden nun vom Report *DEÜV-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCDRVD0) verarbeitet. Bestandsabweichungen, die nicht die RV-Nummer betreffen, werden wie bisher lediglich auf den Status <zu prüfen> gesetzt und können weiterhin mit der Drucktaste "manuell bearbeitet" in der Sachbearbeiterliste auf den Status <manuell verarbeitet> gesetzt werden. Bei der Verarbeitung einer Bestandsabweichung, die die RV-Nummer betrifft, wird die zurückgemeldete RV-Nummer in alle Sätze des Infotyps 0013 eingetragen, die ab Beginndatum der Bestandfehler-Rückmeldung gültig sind (also auch zukünftige Sätze des Infotyps 0013). Die Rückmeldung wird auf den Status <verarbeitet> gesetzt, falls die Änderung des Infotyps 0013 erfolgreich war. Sie erhält zusätzlich eine Nachricht mit der Information, dass Stammdaten geändert wurden.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2979533 - ELStAM: Lohnsteuermerkmale anzeigen (RPCE2LD0) - Korrektur der Ampelanzeige**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Lohnsteuermerkmale anzeigen* (RPCE2LD0) kommt es fälschlicherweise zu einer grünen Ampelanzeige. Die vorausgegangene Meldung an die Clearingstelle wird abgelehnt. Die Antwort wurde allerdings noch nicht mit dem Report *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) verarbeitet. Mit dem Einspielen der Korrektur wird eine rote Ampelanzeige erfolgen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994284 - ELStAM: Nicht korrekte Meldezeiträume aus ELStAM-Meldedaten bei Übernahme eines Arbeitgebers ins SAP-System**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten* (RPUE2ED0) kommt es bei der Durchführung der *Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten* (COMP1) zu folgender Fehlernachricht: HRPAYDEE2 195 "*Zum <DATUM> stimmen Meldedaten nicht mit Steuerdaten D (IT0012) überein*". Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm* (RPUE2BD0) werden im Ausgabeprotokoll in die *Meldezeiträume aus ELStAM-Meldedaten* nicht korrekt angedruckt, wenn • Sie einen Mitarbeiter erfolgreich unter einer AGSTNR am ELStAM-Verfahren angemeldet haben. • der Mitarbeiter in eine Tochterfirma wechselt, welche nicht in Ihrem SAP-System abgebildet ist und Sie melden Ihren Mitarbeiter erfolgreich ab. • die Tochterfirma in Ihr SAP-System aufgenommen wird und Ihr Mitarbeiter wieder unter seiner alten Personalnummer geführt wird. • Sie für den Mitarbeiter eine Ummeldung durc führen. Mit dieser bei wird das Arbeitsverhältnis bei der Clearingstelle auf den Datenlieferanten Ihres SAP-Systems umgeschlüsselt. In diesem Fall wird die Ummeldung als obsolet gekennzeichnet.	
Kunden-Aktion	Mit der Korrektur wird die Ummeldung nur obsolet gesetzt, wenn sie über den Report ELStAM-Daten verwalten (RPCE2ZD0) erstellt wurde. Prüfen Sie daher das Einspielen des Hinweises oder HRSP. Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2928980 - A1-Verfahren: Neue Datensatzversion zum 01.01.2021**	

Inhalt

Zum 01.01.2021 ändern sich im A1-Verfahren die Versionen der XML-Schemata für den Antrag Entsendung (DXA1), sowie für den Antrag Ausnahmevereinbarung (DXAV).

Die bisherigen Versionen 1.4.0 für den Datensatz *DXA1* und 1.3.1 für den Datensatz *DXAV* erhöhen sich auf 1.5.0 bzw. 1.4.0.

Die neuen Datensatzversionen gelten ab dem 01.01.2021 auch für davor liegende Zeiträume.

Die qualifizierten Rückmeldungen der zuständigen Stellen zur Bewilligung (DXAB) und Ablehnung (DXAA) eines Antrags auf Entsendung erhalten ebenfalls eine neue Version. Die bisherige Version 1.1.0 wird abgelöst durch die neue Version.

Bis zum 28.02.2021 werden A1-Anträge von den zuständigen Stellen noch in der alten Datensatzversion angenommen. Rückmeldungen erfolgen hingegen ab dem 01.01.2021 in der neuen Version.

Die DVKA wird künftig Anträge elektronisch beantworten. Im Falle der Ausnahmevereinbarung besteht die zusätzliche Möglichkeit der teilweisen Bewilligung von Anträgen.

Weiterhin wird das elektronische A1-Verfahren um folgende weitere Antragsarten erweitert:

- A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Ländern Beschäftigte
- A1-Antrag für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- A1-Antrag für Flug- und Kabinenpersonal

Die Änderungen an den bestehenden Anträgen sowie die neuen Antragsarten werden im Folgenden detailliert beschrieben.

<u>Allgemeine Änderungen</u>

In alle Datensätze wird die Vorgangs-ID aufgenommen. Sie soll dazu dienen die Bearbeitung von A1-Anträgen - insbesondere bei der DVKA - zu optimieren. Die Vorgangs-ID bildet eine logische Klammer über Stornierungen hinweg.

Beispiel: Sie haben einen Antrag auf Ausnahmevereinbarung gestellt und die DVKA hat die Bearbeitung des Antrags begonnen. Kurz vor Abschluss der Bearbeitung Ihres Antrags senden Sie, aufgrund einer Adressänderung, der Einsatzstelle im Einsatzland eine Stornierung und Neumeldung des Antrags. Bisher konnte die DVKA die Neumeldung nicht dem bereits bearbeiteten Antrag zuordnen und die Bearbeitung musste erneut beginnen. Künftig werden alle 3 Meldungen (Meldung, Stornierung, Neumeldung) über die gleiche Vorgangs-ID verbunden.

Die gleiche Vorgangs-ID wird bei einer Neumeldung verwendet, wenn:

- das Einsatzland (bzw. die Einsatzländer) unverändert sind
- der Einsatzzeitraum gleich bleibt

Änderungen für den Datensatz DXA1 (Antrag Entsendung)

Für privat krankenversicherte Personen entfällt im A1-Antrag künftig die Angabe der Betriebsnummer der Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrags.

Wenn Sie Personen auf ein Schiff entsenden, dann ist künftig die Beschäftigungsstelle 'Schiff' auszuwählen und der Name sowie die IMO-Nummer des Schiffes anzugeben. Zusätzlich ist zu beachten, dass hierunter nur Entsendungen von Personen auf ein Schiff fallen, die nicht regelmäßig dort tätig sind (z.B. ein Klempner mit der Reparatur der verstopften Sanitärinstallationen beauftragt).

Die Auswahlmöglichkeit der Beschäftigungsstelle 'Schiff' wird standardmäßig nicht verfügbar sein. Wenn in Ihrem Unternehmen grundsätzlich Entsendungen auf Schiffe auftreten, können Sie die Auswahlmöglichkeit über eine Implementierung des BAdIs *HRPAYDE_A1_GENERAL* sichtbar schalten.

Änderungen für den Datensatz DXAV (Antrag Ausnahmevereinbarung)

Bei Anträgen auf Ausnahmevereinbarung sind vorherige Einsatzzeiten im selben Land anzugeben. Neben den Zeiträumen dieser vorherigen Einsatzzeiten war bisher eine Angabe vorgesehen, ob vorherige Einsatzzeiten vorliegen (Ja/Nein-Feld). Diese redundante Angabe wird aus dem Datensatz entfernt.

Bisher musste bei Antragszeiträumen von mehr als 5 Jahren eine Begründung mitgeliefert werden. Künftig kann auch bei Antragsdauern von weniger als 5 Jahren eine Begründung angegeben werden, in der Sie besondere Umstände darstellen können, um die Bearbeitung des Antrags durch die DVKA zu vereinfachen. Die Angabe einer Begründung erfolgt im Infotyp Elektronischer Datenaustausch (0700) für den Subtyp DXAV unter Verwendung des Textes zum Infotypsatz (Menü->Bearbeiten->Text pflegen).

Neuer Antrag für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst (DXBB)

Für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist künftig ein separater Antrag auf Entsendung vorgesehen, da zum einen zusätzliche Angaben zum Beschäftigungsverhältnis bzw. zum Beamtenverhältnis erforderlich sind. Andererseits entfallen insbesondere für Beamte Angaben, die im Datensatz DXA1 erforderlich sind, aber für Beamte nicht in allen Fällen vorliegen (z.B. Tätigkeitsschlüssel, RV-Nummer).

Die Beantragung der Entsendung kann abweichend zum DXA1 innerhalb eines Antrags für mehrere Länder erfolgen. Daher entfällt im Infotyp 0700 (Subtyp DXBB) die Angabe des Einsatzlands. Stattdessen muss für jede Einsatzstelle das Einsatzland angegeben werden. Jedes Einsatzland kann hierbei nur einmal ausgewählt werden. Bei mehreren Einsatzstellen in einem Einsatzland ist 'keine feste Einsatzstelle' auszuwählen. In Analogie zum Subtyp DXA1 können die Einsatzstellen 1-3 über die Adressverwaltung (Tabelle T536C) oder durch direkte Eingabe im Infotyp vorgegeben werden. Bei den Einsatzstellen 4-11 ist nur die Eingabe über die Adressverwaltung möglich.

Bei Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist anzugeben, ob während der Auslandstätigkeit ein aktives Beschäftigungsverhältnis in Deutschland besteht. Wird diese Frage verneint, ist im Fall von Beamten anzugeben, ob eine Beurlaubung im dienstlichen Interesse liegt. Ähnlich wie im Datensatz DXA1 führt die Verneinung der Abfragen voraussichtlich in aller Regel zur Ablehnung des Antrags.

Die Ermittlung der zuständigen Stelle für die Bearbeitung des Antrags erfolgt analog zum gewöhnlichen Antrag auf Entsendung. Bei Personen, für die keine Angaben zum Versicherungsstatus im System vorliegen (Geringfügig Beschäftigte, Beamte) erfolgt die Angabe der zuständigen Stelle direkt im Subtyp DXBB des Infotyps 0700 im Abschnitt *Krankenversicherung.*

Neuer Antrag für gewöhnlich in mehreren Ländern beschäftigte Personen (DXMM)

Dieser Antrag ist zu verwenden, wenn Mitarbeiter regelmäßig in Deutschland und mindestens einem weiteren Land tätig sind. Regelmäßigkeit liegt vor, wenn der Mitarbeiter diese Tätigkeit bezogen auf die nächsten 12 Monate:

- an mindestens 1 Tag im Monat oder
- an mindestens 5 Tagen pro Quartal

ausübt. Zudem muss der Mitarbeiter seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Anderenfalls ist der Antrag im Land des Hauptwohnsitzes zu stellen.

Wie schon beim Antrag für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst (DXBB) kann die Antragsstellung für mehr als ein Einsatzland erfolgen. Die Pflege der Einsatzländer und der Einsatzstellen erfolgt wie für den Datensatz DXBB. Zusätzlich sind Angaben zur Beschäftigungsstelle in Deutschland zu treffen. Hier haben Sie folgende Auswahlmöglichkeiten:

- am Standort des Arbeitgebers (vorbelegt beim Anlegen des Infotypsatzes)
- aus Adressverwaltung
- direkte Eingabe
- keine feste Einsatzstelle
- keine Tätigkeit in Deutschland

Die Anschrift des Standorts des Arbeitgebers wird zweistufig ermittelt: Zunächst wird zum Mitarbeiterpersonal-/teilbereich aus dem Infotyp 0001 *Organisatorische Zuordnung* die Tabelle T536C für die Anschriftenart 'CA' ausgewertet. Falls keine Adresse vorhanden ist, wird für den Mitarbeiterpersonal-/teilbereich der Personalbereich (Berichtswesen) über die Teilapplikation A1 - Daten zum Unternehmen (A1UD) ermittelt und wiederum die Tabelle T536C für die Anschriftenart 'CA' ausgewertet.

Wenn Sie angeben, dass keine Tätigkeit in Deutschland vorliegt, wird der Antrag voraussichtlich in aller Regel abgelehnt.

Für die Bearbeitung des Antrags ist die DVKA zuständig.

Neuer Antrag für Flug- und Kabinenpersonal (DXFK)

Dieser Antrag ist zu verwenden, wenn Sie Flug- und Kabinenpersonal mit Heimatbasis in Deutschland einsetzen. Dieser Antrag bezieht sich nicht auf ein spezielles Einsatzland und hat daher den Charakter der Registrierung von Flug- und Kabinenpersonal.

Der Antrag ist im Land der Heimatbasis der betreffenden Person zu stellen. Im Antrag ist die Heimatbasis (IATA-Code, Name des Flughafens, Ort) sowie das Zuweisungsdatum zur Heimatbasis anzugeben.

Für die Bearbeitung des Antrags ist die DVKA zuständig.

Änderungen am Datensatz Bewilligung (DXAB)

Bewilligungen können künftig bis zu zwei PDF-Dokumente enthalten. Von dieser Möglichkeit eines weiteren Dokuments wird voraussichtlich vor allem die DVKA Gebrauch machen. Es ist vorgesehen, dass neben der A1-Bescheinigung ein weiteres Dokument mit Hinweisen zur Bewilligung des Antrags mitgeliefert wird. Datensatztechnisch lassen sich diese Dokumente nicht unterscheiden. Daher ist zur Zeit eine unterschiedliche Behandlung (z.B. beim Druck oder beim E-Mailversand) nicht möglich.

Änderungen am Datensatz Ablehnung (DXAA)

Auch Ablehnungen können künftig bis zu zwei PDF-Dokumente enthalten. Von dieser Möglichkeit wird voraussichtlich vor allem die DVKA Gebrauch machen. Es ist vorgesehen, dass bei Ablehnungen in manchen Fällen ein Dokument mit weiterführenden Begründungen zur Ablehnung mitgeliefert wird.

Zudem wird die DVKA über den Datensatz DXAA Teilbewilligungen - also Bewilligungen für einen Teil des beantragten Zeitraums - abbilden. In diesem Fall wird der Ablehnungsdatensatz - wie schon die Bewilligung - zwei Dokumente enthalten (die A1-Bescheinigung für den Teilzeitraum und Hinweise zur teilweisen Bewilligung). Auch hier sieht der Datensatz keine Möglichkeit zur Unterscheidung der Dokumente vor. Zudem kann nicht zweifelsfrei zwischen einer vollständigen Ablehnung und einer Teilbewilligung unterschieden werden.

Die Umsetzung sieht vor, dass ein Datensatz DXAA, der zwei Dokumente enthält als Teilbewilligung interpretiert und dargestellt wird.

Eine Übersicht der zu meldenden Daten für die neuen Antragsarten können Sie dem Hinweis entnehmen.

Übersicht der zuständigen Stellen pro Antragsart Versicherungsstatus

Antragsart	Zuständige Stelle
Entsendung (gesetzlich krankenversichert) Entsendung öffentlicher Dienst (gesetzlich krankenversichert)	Entsprechende Krankenkasse
Entsendung (privat krankenversichert, gesetzlich rentenversichert) Entsendung öffentlicher Dienst (privat krankenversichert, gesetzlich rentenversichert)	Deutsche Rentenversicherung
Entsendung (privat krankenversichert, Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerks) Entsendung öffentlicher Dienst (privat krankenversichert, Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerks)	DASBV
Ausnahmevereinbarung Gewöhnliche Erwerbstätigkeit in mehreren Staaten Mitglieder von Flug- und Kabinenbesatzungen	

Externe Datenquellen einbinden

Das BAPI *BAPI_A1EXT* (Business Objekt) bzw. *BAPI_HRPAYDE_A1_EXT_DATA* (Funktionsbaustein) wurde erweitert, sodass auch Daten zu den Subtypen *DXBB*, *DXFK* und *DXMM* angelegt und gelöscht werden können. Die BAPI-Schnittstelle enthält alle Felder, die Sie im Infotyp *0700* pflegen können.

Änderungen in den Sachbearbeiterlisten

In der Sachbearbeiterliste für A1-Ausgangsmeldungen (RPCA1LD0_OUT) wird unter anderem das Einsatzland des Antrags angezeigt. Für die neuen Antragsarten ist entweder kein Land anzugeben (DXFK) oder es können mehrere Länder angegeben werden. Falls mehrere Einsatzländer vorliegen, wird in der neuen Spalte *Anzahl der Länder* die entsprechende Anzahl angegeben. Um welche Länder es sich handelt, kann der Detailsicht entnommen werden.

In der Sachbearbeiterliste für A1-Eingangsmeldungen wird die neue Spalte *Art des Antrags* aufgenommen. An dieser können Sie erkennen auf welche Antragsart sich die Bewilligung bzw. die Ablehnung bezieht. Außerdem wird bei Ablehnungen von Ausnahmevereinbarungen zwischen Ablehnungen und Teilbewilligungen unterschieden (wie im Abschnitt Änderungen am Datensatz Ablehnung (DXAA) beschrieben).

	Neues BAdI *Allgemeine Einstellungen zum A1-Verfahren* (HRPAYDE_A1_GENERAL) Mit diesem neuen BAdI können Sie folgende Einstellungen vornehmen: • Soll die Auswahlmöglichkeit 'Beschäftigungsstelle Schiff' beim Antrag auf Entsendung (DXA1) sichtbar sein • Soll das Anlegen des Antrags auf Entsendung (DXA1) möglich sein, obwohl es sich um einen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes (laut der Teilapplikation A1UD) handelt • Welche Meldungsarten (DXA1, DXAV, DXBB, DXMM, DXFK) sollen auf den Selektionsbildern der Reports zum A1-Meldeverfahren auswählbar sein Standardmäßig wird die Fallback-Implementierung *CL_HRPAYDE_A1_GENERAL_FALLBACK* durchlaufen. Dadurch werden folgende Einstellungen festgelegt: • Die Beschäftigungsstelle Schiff kann nicht ausgewählt werden • Der Subtyp DXA1 kann nicht angelegt werden, wenn ein öffentlicher Arbeitgeber vorliegt • Alle Meldungsarten können ausgewählt werden Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2020/2021 enthalten. Ein Vorabeinbau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.
Kunden-Aktion	Die Korrektur ist im Jahreswechsel-HRSP 2020/2021 enthalten. Ein Vorabeinbau per Hinweiseinspielung ist nicht möglich.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2983579 - BEA: Fehler bei unvollständigen Angaben zum Ansprechpartner II**	
Inhalt	Über den Hinweis 2903435 *(- BEA: Fehler bei unvollständigen Angaben zum Ansprechpartner, Version 4 vom 19.06.2020)* [HRSP 6.00 I8/ 6.04 F4/ 6.08 82] wurde die Ermittlung der Daten für den Datenbaustein DBAG so geändert, dass bei einem Ansprechpartner mit vollständigen Daten die unvollständigen Angaben zum zweiten Sachbearbeiter nicht mehr übernommen werden. Dadurch ist es möglich, auch bei unvollständigen Daten zu einem Sachbearbeiter, eine fehlerfreie Meldung zu erstellen. Diese Ergänzung wurde zwar für die Arbeitsbescheinigung, nicht aber für die Arbeitsbescheinigung EU, sowie die Nebeneinkommensbescheinigung ausgeliefert. Über diesen Hinweis wird die oben beschriebene Funktionalität nun auch für die Arbeitsbescheinigung EU, sowie die Nebeneinkommensbescheinigung ergänzt.	
Kunden-Aktion	Haben Sie BEA (BescheinigungElektronischAnnehmen) für die BA / Bundesagentur für Arbeit bereits im Einsatz?	

	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch Einspielung des Hinweises übernommen werden.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2983583 - BEA: Unnötige Warnung "Bescheinigung drucken und Mitarbeiter überreichen" bei Meldungswiederholung**	
Inhalt	Sie erstellen die *Arbeitsbescheinigungen* mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0_OUT). Da der Mitarbeiter der Übertragung widersprochen hat, wird die Meldung im Status *fehlerhaft* erstellt und eine entsprechende Bescheinigung ausgedruckt und der Status auf *manuell bearbeitet* geändert. Bei der Wiederholung der Meldungserstellung erfolgt die Warnung "*Bescheinigung drucken und Mitarbeiter überreichen*" obwohl keine inhaltlichen Änderungen erfolgt sind.	
Kunden-Aktion	Haben Sie BEA (BescheinigungElektronischAnnehmen) für die BA / Bundesagentur für Arbeit im Einsatz? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2983457 - BEA: Doppelte Zeiträume im Datenbaustein DBEN II**	
Inhalt	Sie erstellen die *Arbeitsbescheinigungen* mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0_OUT). Hierbei sind im Datenbaustein DBEN *Entgeltdaten* Zeiträume doppelt vorhanden. Der Fehler tritt auf, falls im relevanten 12-Monats-Zeitraum vor dem Austrittsdatum weniger als 150 bezahlte Tage vorhanden sind und dadurch weitere 12 Monate ausgewertet werden und gleichzeitig bei einem untermonatigen Austritt der Austrittsmonat erst nach dem Austrittsdatum abgerechnet wurde. Der älteste Monat des 12-Monats-Zeitraums wird dadurch doppelt in den Datenbaustein DBEN geschrieben. Mit dem Hinweis 2905082 *(- BEA: Doppelte Zeiträume im Datenbaustein DBEN, Version 3 vom 04.06.2020)* [HRSP 6.00 I8/ 6.04 F4/ 6.08 82] wurde dieser Fehler für den Fall, dass bei einem untermonatigen Austritt der Austrittsmonat zum Austrittsdatum bereits abgerechnet ist, korrigiert.	
Kunden-Aktion	Haben Sie BEA (BescheinigungElektronischAnnehmen) für die BA / Bundesagentur für Arbeit im Einsatz?	

	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP F9 87**
Hinweis	**2970617 - BEA: Vernichtung von obsoleten Meldedaten**	
Inhalt	Obsolete Meldedaten im BEA-Meldeverfahren können aufgrund fehlender Funktionalität nicht vernichtet werden. Das Archivierungsobjekt HRCDENT wird um das Archivierungsteilobjekt 01SVBEA erweitert. Führen Sie die Vernichtung der Meldedaten mit der Transaktion Archivadministration (SARA) durch. Detaillierte Informationen zum allgemeinen Einsatz der Datenvernichtung zur Löschung personenbezogener Meldedaten können Sie Hinweis 1559133 *(- Datenschutzkonformes Löschen personenbezogener Daten im HCM, Version 6 vom 10.06.2020)* entnehmen	
Kunden-Aktion	Haben Sie BEA (BescheinigungElektronischAnnehmen) für die BA / Bundesagentur für Arbeit im Einsatz? Löschen bzw. Archivieren Sie Stammdaten im Sinne Datenschutzes? Wenn Sie die Korrekturen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Es sind in diesem Fall manuelle Vorarbeiten notwendig. Beachten Sie, dass Sie in diesem Fall den hier nachfolgend aufgeführten Hinweis vorher einspielen müssen: 2988062 *(- HRCDENT: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2970617*).	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP F9 87**
Hinweis	**2988062 - HRCDENT: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2970617**	
Inhalt	Wenn Sie Hinweis 2970617 *(- BEA: Vernichtung von obsoleten Meldedaten)* vorab einspielen möchten, müssen Sie zuerst diesen Hinweis hier einspielen. Dieser Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen.	

Kunden-Aktion	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis 2970617 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2970617 in Ihrem System installiert. Nachdem Sie den vorliegenden Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären vorangehenden Hinweis 2970617 ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP F9 87**
Hinweis	**2994389 - HRCDENT: Diverse formale Korrekturen und Optimierungen der HR Meldedatenvernichtung Deutschland**	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält keine inhaltlichen Änderungen, sondern formale Korrekturen des Codings zur Qualitätsverbesserung.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte das entsprechende HRSP ein, da die Lösung ausschließlich per HRSP ausgeliefert wird.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP F9 87**
Hinweis	**2978786 - HRCDENT: Korrektur Meldedatenvernichtung der DEÜV Abgabegrund 60 - 63**	
Inhalt	Sie verwenden die Transaktion *Archivadministration (SARA),* um mit dem Archivierungsobjekt *HR: Meldedaten Deutschland (HRCDENT)* obsolete Meldedaten zu vernichten. Sie verwenden dabei das Archivierungsteilobjekt *DEÜV-Meldeverfahren Ausgang (01SVDEUEV_O),* um obsolete Meldedaten im DEÜV-Meldeverfahren (Sozialversicherung) zu vernichten. Dabei werden aber die Änderungsmeldungen mit den folgenden Abgabegründen vom System nicht erfolgreich vernichtet: • 60: Änderung des Namens • 61: Änderung der Anschrift • 62: Änderung des Aktenzeichens/der Personalnummer des Beschäftigten (optional) • 63: Änderung der Staatsangehörigkeit Künftig vernichtet das System auch die obsoleten Änderungsmeldungen der oben genannten Abgabegründe.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie die Vernichtung/ Archivierung und wollen Sie die DEÜV Meldedaten löschen, dann spielen Sie den Hinweis oder das HSRP ein.	

	Beachten Sie, dass Sie den Hinweis 2985335 *(- HRCDENT: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2978786)* vor diesem Hinweis einspielen müssen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP F9 87**
Hinweis	**2985335 - HRCDENT: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2978786**	
Inhalt	Wenn Sie Hinweis 292978786 (- *HRCDENT: Korrektur Meldedatenvernichtung der DEÜV Abgabegrund 60 – 63)* einspielen möchten, müssen Sie zuerst diesen Hinweis hier einspielen. Dieser Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen.	
Kunden-Aktion	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis 2978786 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2978786 in Ihrem System installiert. Nachdem Sie den vorliegenden Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären vorangehenden Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984007 - SV: Diverse formale Korrekturen und Optimierungen in den SV-Meldewesen**	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält keine inhaltlichen Änderungen, sondern formale Korrekturen des Codings zur Qualitätsverbesserung.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte das entsprechende HRSP ein, da die Lösung ausschließlich per HRSP ausgeliefert wird.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990574 - Versicherungsnummernabfrageverfahren: Fehler beim Abholen von Fehlerrückmeldungen**	
Inhalt	Sie holen Eingangsmeldungen zum Versicherungsnummernabfrageverfahren (VAV) mit dem Report *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver* (RPCSVPD0) ab.	

	Im Falle einer Fehlerrückmeldung kann es zu dem Fehler *Unzulässige Datenbausteinkennung & in Zeile & der Nutzdaten* (HRPAYDESV073) kommen. Der Programmfehler wird korrigiert.
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Versicherungsnummernabfrageverfahren (VAV)? Dann spielen Sie das HSRP oder den Hinweis vorab ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984325 - ZMV: Inkonsistente Fehlerrückmeldungen einzelner Krankenkassen in der alten Datensatzversion 03**	
Inhalt	Sie haben nach dem 01.10.2020 Zahlstellenmeldungen in der alten Datensatzversion 03 versendet. Bei Abholen der ZMV-Eingangsmeldungen mit dem Report *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver* (RPCSVPD0) erhalten Sie die Fehlernachricht *'Unzulässige Datenbausteinkennung DBF in Zeile 4 der Nutzdaten'.* Die Fehlerrückmeldungen einzelner Krankenkassen auf Meldungen der Zahlstellen in der alten Datensatzversion nach dem 01.10.2020 waren bei der Umstellung auf die neue Datensatzversion inkonsistent. Es wird eine Korrektur ausgeliefert, die die inkonsistenten Meldungen der Krankenkasse erkennt und richtig interpretiert.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Zahlstellenmeldeverfahren für Rentner? Rechnen Sie ggf. vorschüssig ab? Dann prüfen Sie das Einspielen des Hinweises oder des HSRP.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2989055 - ZMV: Fehler bei der Verarbeitung von Eingangsmeldungen**	
Inhalt	Sie verarbeiten Eingangsmeldungen im Zahlstellenmeldeverfahren mit dem Report *Meldungen der Krankenkasse verarbeiten* (RPCZIVD0) und erhalten die Fehlernachricht "*Inkonsistenz zwischen interner und externer Darstellung von Infotyp 0013*" (HRPAYDESV195) oder die Fehlernachricht "*Die Stornierung mit Meldegrund &1 muß manuell vorgenommen werden*" (HRPAYDESV216). Dieser Fehler tritt auf, wenn Sie mehrere Stornierungen der Krankenkasse in einem Reportlauf verarbeiten, wobei mindestens eine der Stornierungen nicht zur Änderung eines bestehenden Infotypsatzes des Infotyps 0700 *Elektronischer Datenaustausch* mit Subtyp *DBKZ* führt. Der Programmfehler wird nun korrigiert.	

	Wenn Sie die Fehlernachricht *HRPAYDESV216* erhalten und die zugehörige Stornierungsmeldung in der Sachbearbeiterliste für ZMV-Eingangsmeldungen (RPCZILD0) manuell verarbeitet haben, kann es sein, dass in der Folge die Verarbeitung der Zahlstellen-Eingangsmeldungen fehlschlägt (Fehlernachricht *HRPAYDESV195* bzw. *HRPAYDESV196*). Dieser Fall tritt auf, wenn alle Eingangsmeldungen storniert wurden, die zum Anlegen des Infotyps *0700* (Subtyp DBKZ) geführt hatten. In diesem Fall ist als Schritt der manuellen Verarbeitung der Stornierung die Löschung aller Sätze des Infotyps 0700 (Subtyp DBKZ) vorzunehmen. Dieser Sachverhalt liegt insbesondere dann vor, wenn die manuell verarbeitete Stornierungsmeldung sich auf *Beginn des Meldezeitraums* 01.01.2020 bezieht.
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Zahlstellenmeldeverfahren für Rentner? Rechnen Sie ggf. vorschüssig ab? Dann prüfen Sie das Einspielen des Hinweises oder des HSRP. Beachten Sie die manuellen Arbeiten.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2987493 - ZMV: Freibetrag für 2021 berücksichtigen**	
Inhalt	Im Infotyp 0700, Subtyp DBKZ sind Informationen zur Berücksichtigung des Freibetrags bei Mehrfachbeschäftigten im Zahlstellenverfahren hinterlegt. Im Falle einer anteiligen Berücksichtigung des Freibetrags prüft das System, ob die angegebene Höhe des Freibetrags die maximale Höhe des Freibetrags (in Höhe von 1/20 der Bezugsgröße) nicht überschreitet. 1/20 der Bezugsgröße sind 159,25 Euro im Jahr 2020 und 164,50 Euro im Jahr 2021. Wenn eine Kasse nun in den ZMV-Rückmeldungen bereits im Jahr 2020 einen Betrag im Bereich zwischen 159,25 Euro und 164,50 Euro meldet, führt dies in der Stammdatenpflege und in der Abrechnung zu einem Fehler: Das System prüft hier jeweils, ob die angegebene Höhe des Freibetrags die **am Tagesdatum gültige** maximale Höhe des Freibetrags nicht überschreitet. Das System gibt nun anstelle der Fehlermeldung eine Warnmeldung aus, wenn der angegebene Freibetrag höher ist als die maximale Höhe des Freibetrags (1/20 der Bezugsgröße).	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2985447 - AVmG: Begrenzung AG-Zuschuss auf Entgeltumwandlung und Kontingentframework**	

Inhalt

Im SAP-Standard sind für die Berechnung des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses aufgrund eingesparter Sozialversicherungsbeiträge folgende Berechnungsarten verfügbar:

- PFIX: Fester Prozentsatz
- PSTF: Stufenmodell
- SPTZ: Gesparter SV-Beitrag (Spitzberechnung)
- MINF: Minimumbildung

Mit diesem Hinweis wird eine weitere Berechnungsart BZAE: Begrenzung AG-Zuschuss auf Entgeltumwandlung ausgeliefert.

Sie begrenzt den Zuschuss nach der Berechnungsart PFIX auf den Teil der Entgeltumwandlung, auf den der Mitarbeiter Anspruch hat.

Zusätzlich zur neuen Berechnungsart wird mit dem Hinweis ein Framework zum Verwalten von Kontingenten ausgeliefert.

Die neue Berechnungsart nutzt ein Kontingent auf der Basis des Frameworks für die Verwaltung des Entgeltumwandlungsanspruchs des Mitarbeiters

Detaillierte Beschreibung der neuen Funktionalitäten:

<u>Berechnungsart Begrenzung AG-Zuschuss auf Entgeltumwandlung (BZAE)</u>

In dem Bausteincustomizing *(Aktivität "AVmG: Bausteine einrichten" im IMG-Pfad: Altersvermögensgesetz -> BRSG: Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss -> Verarbeitung -> Bausteine einrichten)* können Sie für einen Arbeitgeberzuschuss-Baustein in dem Feld Art der Berechnung die Berechnungsart Begrenzung Zuschuss auf Anspruch Entgeltumwandlung (BZAE) auswählen.

Durch diese Berechnungsart legen Sie fest, dass der Mitarbeiter einen festen Prozentsatz als Zuschuss (z.B. 15 Prozent) für die Entgeltumwandlung erhält. Sie begrenzen den Zuschuss dabei auf den Teil der Entgeltumwandlung, auf den der Mitarbeiter Anspruch hat. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung beträgt vier Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (§ 1a BetrAVG).

Beispiel:

Ein Mitarbeiter wandelt monatlich einen Betrag von 500,00 Euro.

Im Jahr 2021 beträgt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung 85.200,00 Euro. Damit beträgt der Wandlungsanspruch des Mitarbeiters 3.408,00 Euro (4 Prozent von 85.200,00 Euro) für dieses Jahr.

Für die Zuschussberechnung legen Sie die Berechnungsart BZAE fest. Der Prozentsatz für den Arbeitgeberzuschuss beträgt 15 Prozent.

In den einzelnen Abrechnungsperioden berechnet die Programmlogik den Arbeitgeberzuschuss wie folgt:

Periode	Entgelt-umwandlung	Wandlungs-anspruch	Bezuschusste Entgelt-umwandlung	Arbeitgeber-zuschuss
01	500,00 Euro	3.408,00 Euro	500,00 Euro	75,00 Euro
02	500,00 Euro	2.908,00 Euro	500,00 Euro	75,00 Euro
...				
06	500,00 Euro	908,00 Euro	500,00 Euro	75,00 Euro
07	500,00 Euro	408,00 Euro	408,00 Euro	61,20 Euro
08	500,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
...				
12	500,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

In den Abrechnungsperioden 01 bis 06 erhält der Mitarbeiter einen Zuschuss von 15 Prozent auf die volle Entgeltumwandlung.

In der Abrechnungsperiode 07 ist der Wandlungsanspruch von 408,00 Euro kleiner als die Entgeltumwandlung von 500 Euro.

Der Mitarbeiter erhält deshalb einen Zuschuss von 15 Prozent auf 408,00 Euro, weil er nur auf diesen Teil einen Anspruch hat. In den restlichen Abrechnungsperioden erhält der Mitarbeiter keinen Zuschuss, da sein Wandlungsanspruch für dieses Jahr aufgebraucht ist.

Die Programmlogik stellt den Teil der Entgeltumwandlung, auf den sie den Zuschuss berechnet hat, in die Lohnart Wandlungsbetrag f. AGZ (/5S7) ab.

Der von dieser Rechnungsart ermittelte Wandlungsanspruch beeinflusst die eigentliche Entgeltumwandlung nicht. Deshalb wandelt der Mitarbeiter auch dann 500,00 Euro, wenn der von dieser Rechnungsart ermittelte Wandlungsanspruch erloschen ist.

<u>Kontingentframework</u>

Mit dem Kontingentframework können Sie Kontingente verwalten, die der Programmlogik während der Entgeltabrechnung zur Verfügung stehen. Das Framework stellt die berechneten Werte der Kontingente in die Abrechnungstabelle DCONT ab.

Der Standard enthält die Kontingentart AVMG_AGZ_BZAE. Sie verwaltet den Wandlungsanspruch der Mitarbeiter für die Berechnungsart BZAE.

Das Framework enthält die neue Abrechnungsfunktion DCONT mit den beiden Ausprägungen INIT und NTBG:

Die Abrechnungsfunktion DCONT mit Parameter INIT baut die einzelnen Kontingente auf und verwaltet diese für den weiteren Verlauf in der Abrechnung. Im SAP-

	Standard erfolgt der Aufruf im Teilschema DST0 (Privatwirtschaft D000) beziehungsweise DOST (Öffentlicher Dienst D100). Die Abrechnungsfunktion DCONT mit Parameter NTBG übernimmt zu Beginn des Nettoteils die Kontingente aus dem Bruttoteil der Abrechnung. Im SAP-Standard erfolgt der Aufruf im Teilschema DBN1 (Öffentlicher Dienst D100).
Kunden-Aktion	Spielen Sie das angegebene HRSP ein. Wenn Sie ein eigenes Abrechnungsschema benutzen, dann gleichen Sie ihr entsprechendes Unterschema mit DST0 (Privatwirtschaft D000) beziehungsweise ihre Unterschemen mit DOST und DBN1 (Öffentlicher Dienst D100) ab.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GN** Nettozusagen	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2987135 - Text der Nettozusage fehlt bei einmaliger Nettozusage**	
Inhalt	Nach Einspielen von Hinweis 2954477 (- *CALC: Fehler bei sonstigen Nettozusagen für geringfügig Beschäftigte, Version 1 vom 04.08.2020)* [HRSP 6.00 J0/ 6.04 F6/ 6.08 84] fehlt im Pflegeview V_T541A der Text "*Einmalige Nettozusage*" als Bezeichnung der Nettozusage bei Art 02. Es liegt ein Fehler vor.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Hinweis 2954477 (- *CALC: Fehler bei sonstigen Nettozusagen für geringfügig Beschäftigte)* bereits eingebaut? Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2979689 - Jahreswechsel Sozialversicherung 2020/21**	
Inhalt	Dieser Hinweis beschreibt die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Sozialversicherung. • **Änderungen der Sozialversicherungswerte 2021** Ab dem 01.01.2021 gelten einige geänderte Rechengrößen (View V_T511K). Die Liste der geänderten Rechengrößen finden Sie in Hinweis 2956590 *(- Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021, Version 2 vom 04.12.2020).* • **DEÜV: Neue Datensatzversion zum 01.01.2021** Ab dem 01.01.2021 gilt für die DEÜV-Ausgangsmeldungen die neue Datensatzversion 06 und für DEÜV-Eingangsmeldungen die neue Datensatzversion 03. Damit werden unter anderem neue Eingangsmeldungsarten eingeführt:	

	• Bestätigung der Mitgliedschaft: Anmeldungen mit Grund 10 oder 11 beantwortet die Krankenkasse künftig mit einer DSKK-Meldung mit dem neuen Datenbaustein *Bestätigung Mitgliedschaft* (DBMB). Darin teilt die Krankenkasse mit, ob die Person Mitglied der Krankenkasse ist. • Anforderung Jahresmeldung: Falls eine Krankenkasse eine DEÜV-Jahresmeldung vermisst, kann sie diese künftig mit einer DSKK-Meldung mit dem neuen Datenbaustein *Anforderung Meldung* (DBAM) anfordern. Weitere Informationen finden Sie in Hinweis 2966868 *(- DEÜV: Neue Datensatz-Versionen 06 (DSME) bzw. 03 (DSKK) zum Jahreswechsel 2020/2021, Version 2 vom 27.11.2020)* • **A1: Neue Datensatzversionen zum 01.01.2021** Ab dem 01.01.2021 gelten für das A1-Verfahren neue Datensatzversionen im Aus- und Eingangsverfahren. Weiterhin wird das A1-Verfahren um weitere Antragsarten erweitert: • A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte • A1-Antrag für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst • A1-Antrag für Flug- und Kabinenpersonal Weitere Informationen finden Sie im Hinweis 2928980 *(- A1-Verfahren: Neue Datensatzversion zum 01.01.2021, Version 3 vom 01.12.2020).* • **Änderungen in der Verzeichnisdatei der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen (BV-Datei)** Die BV-Datei wird um zwei Felder erweitert. Künftig sind darin Angaben zur Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre enthalten, sowie Angaben zum Umgang mit BBG-Überschreitern bei Mehrfachbeschäftigung. Die neuen Felder dienen ausschließlich zur Information. Es werden systemseitig keine weiteren Schlüsse daraus gezogen. Weitere Informationen finden Sie im Hinweis 2987392 *(- Berufsständische Versorgung: Neue Version der BV-Datei, Version 3 vom 25.11.2020).*
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden mit HR-Support-Package ausgeliefert.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2977285 - Berufsständisch Versicherte: Nur Arbeitgeberanteil nach Erreichen Regelaltersgrenze**	
Inhalt	Bei berufsständisch Versicherten, die die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, jedoch die Regelaltersgrenze im Versorgungswerk noch nicht erreicht haben und weiter aktiv sind, besteht Versicherungsfreiheit in	

	der Rentenversicherung. Der Arbeitgeberanteil bzw. Arbeitgeberzuschuss muss aber weiterhin an das Versorgungswerk gezahlt werden. Falls der berufsständisch Versicherte auf die Versicherungsfreiheit verzichtet, kann auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Arbeitnehmeranteil an das Versorgungswerk gezahlt werden. Diese Anforderung konnte im Standard derzeit noch nicht abgebildet werden. <u>Beispiele:</u> Die Regelaltersgrenze des Versorgungswerks ist das 67. Lebensjahr ohne Übergangstreppe (z.B. Bayerische Ärzteversorgung). Mitarbeiter 1 geboren am 15.08.1953: Gesetzliche Regelaltersgrenze 01.04.2019 (65 Jahre, 7 Monate) Regelaltersgrenze Versorgungswerk: 01.09.2020 (67 Jahre) Mitarbeiter 2 geboren am 15.08.1963: Gesetzliche Regelaltersgrenze 01.07.2030 (66 Jahre, 10 Monate) Regelaltersgrenze Versorgungswerk: 01.09.2030 (67 Jahre) Zur Umsetzung dieser Anforderung wird über diesen Hinweis die Berechnung der Beiträge für die berufsständischen Versorgungswerke wie folgt ergänzt: Für Mitarbeiter, die im Infotyp 0013 *Sozialversicherung* mit dem RV-Kennzeichen *5 befreit* geschlüsselt sind, wird in der Abrechnungsfunktion DSV XSV die gesetzliche Regelaltersgrenze mit dem Funktionsbaustein HR_CHECK_AV_STATUS ermittelt. Ist die Regelaltersgrenze erreicht, wird in der internen Abrechnungstabelle XSVZ das neue Feld BVVFR *Versicherungsfreiheit* auf 'X' gesetzt und dadurch bei der Berechnung der Beiträge für das berufsständische Versorgungswerk nur der Arbeitgeberanteil erhoben. → Ein Verzicht auf Versicherungsfreiheit kann über die neue RV-Sonderregel 08 *Verzicht auf RVfrei* abgebildet werden. Die Sonderregel kann im Infotyp 0013 *Sozialversicherung* auf der zweiten Seite (Drucktaste "Weitere Daten") im Block *Rentenversicherung* gepflegt werden.
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden. Die neue Funktionalität wird über die Teilapplikation SVBW *Berufsständische Versorgung: Versicherungsfreiheit nach Erreichen RAG* aktiviert. In der Standardauslieferung ist diese Teilapplikation zur Vermeidung von Rückrechnungsdifferenzen ab dem 01.01.2021 aktiv. Falls auch Abrechnungszeiträume vor dem 01.01.2021 korrigiert werden sollen, kann dies durch einen Eintrag in der View V_T596D erfolgen. <u>Rechnen Sie die betreffenden Mitarbeiter zurück.</u>

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2987392 - Berufsständische Versorgung: Neue Version der BV-Datei**	
Inhalt	Mit dem Rundschreiben "Meldungen im Arbeitgeberverfahren an die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen" vom 01.10.2020 wurde eine neue Version der BV-Datei (Verzeichnisdatei der berufsständischen Versorgungseinrichtungen) veröffentlicht. Dabei wurden zwei neue Felder in die BV-Datei aufgenommen: • Schlüssel der Regelung bei Mehrfachbeschäftigung (RMB) • Schlüssel der Regelung zur Altersgrenze (RAG) Die Versionsnummer der BV-Datei ändert sich hierdurch von 01 zu 02. Die aktuelle Version der BV-Datei im Format .csv können Sie unter www.dasbv.de/fileadmin/download/bvdatei herunterladen. Das Programm zum Einlesen der BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke (RPUBVDD0) wurde angepasst. Die beiden neuen Felder werden vom Programm aus der BV-Datei eingelesen und in die Tabelle T5D31 übernommen. Die Versionsänderung der BV-Datei ist ab 01.12.2020 gültig.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein und beachten die dann notwendigen im Hinweis beschriebenen manuellen Vorarbeiten. Beachten Sie, dass Sie den folgenden Hinweis ebenfalls vorab einspielen müssen: 2994614 *(- Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2987392).*	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994614 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2987392**	
Inhalt	Der Vorabeinbau des vorangehenden Hinweises 2987392 *(- Berufsständische Versorgung: Neue Version der BV-Datei)* erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion SNOTE eingebaut werden können. Mit diesem Hinweis wird das Programm NOTE_2987392 ausgeliefert. Das Programm ist nur notwendig, sofern Sie den Hinweis 2987392 vorab manuell einbauen möchten.	
Kunden-Aktion	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis 2987392 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2987392 in Ihrem System installiert.	

	Nachdem Sie den vorliegenden Hinweis eingespielt haben, spielen Sie danach den primären Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2976951 - Jahreswechsel Steuer 2020 / 2021**	
Inhalt	Dieser Hinweis beschreibt die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Steuer. **Neuer Programmablaufplan (PAP)** Der neue Programmablaufplan (PAP) 2021 (Include RPCSDFDY) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2021. Er berücksichtigt die beschlossene Rückführung des Solidaritätszuschlags und enthält die Änderungen des Einkommensteuertarifs, die Zahlenwerte des § 39b (2) Satz 7 EStG, die neuen Freibeträge für Kinder sowie die aktualisierten Rechengrößen in der Sozialversicherung. Hinweis 2975899 (- *Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2021)* enthält den neuen Programmablaufplan. **Lohnsteuerbescheinigung 2021** Hinweis 2974029 (- *LStB: Bereitstellung der Funktionalität und des Formulars für 2021)* enthält die Änderungen für die Lohnsteuerbescheinigung 2021. Er enthält auch das neue Formular für die Lohnsteuerbescheinigung 2021. Hinweis 2993941 (- *LStB: Fehlerhaftes SAP-Script Formular für 2021)* enthält das korrigierte SAP-Script Formular. **Lohnsteueranmeldung** Für Lohnzahlungszeiträume nach dem 31.12.2020 sind die Lohnsteuer sowie weitere Kennzahlen getrennt nach Kalenderjahren anzumelden. Hinweis 2975845 (- *LStA: Ausweisung der Lohnsteuer nach Kalenderjahren)* enthält nähere Informationen. **Digitale Lohnschnittstelle (DLS)** Für den Steuerprüfer wurde vom Bundeszentralamt eine neue Version der DLS zum Jahreswechsel breitgestellt. Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2986458 (- *DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2021.1*.). **Steuerfreiheit KuG-Zuschuss** Mit dem Jahressteuergesetz 2020 (*JStG 2020)* ist geplant, dass die Steuerfreiheit des KuG-Zuschusses bis zum 31.12.2021 verlängert wird.	

	Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2990916 (- *KuG: Verlängerung der Steuerfreiheit des AG-Zuschusses*). **Pauschaler Kirchensteuerhebesatz in Baden-Württemberg** Hinweis 2977164 (- *Änderung pauschaler Kirchensteuerhebesatz für Baden-Württemberg zum 01.01.2021)* enthält eine manuelle Korrekturanleitung für die Senkung des pauschalen Kirchensteuerhebesatzes im vereinfachten Verfahren auf 5,0 %. **Firmenwagen** Hinweis 2978144 (- *Änderung der Pendlerpauschale zum 01.01.202)1* enthält die notwendigen Änderungen zur Anpassung der Entfernungskilometer für die Versteuerung von Firmenwagen als Korrekturanleitung. **Arbeitskammer Saarland** Der maximale Arbeitskammerbeitrag (Konstante AKSMB) beträgt ab 01.01.2021 10,65 Euro. Die manuelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthält die Änderung der Konstante. **Aufteilung sonstiger Bezüge bei Auslandstätigkeitserlass** Nach einem BMF-Schreiben ist der Arbeitslohn bei Steuerbefreiung wegen eines Auslandstätigkeitserlasses oder eines Doppelbesteuerungsabkommens ab 2019 gleich aufzuteilen. Hinweis 2988991 (- *Aufteilung sonstiger Bezüge bei Auslandstätigkeitserlass ATE)* enthält die Änderung, dass ab 01.01.2021 sonstige Bezüge bei Auslandstätigkeit nach Arbeitstagen anstelle von Kalendertagen aufgeteilt werden.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Die oben aufgeführten Hinweise enthalten soweit, wie möglich einbaubare Korrekturanleitungen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2986458 - DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2021.1**	
Inhalt	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS): *DLS-Paket 2021.1*. Dieser Hinweis beinhaltet die darin enthaltenen Änderungen: Arbeitgeberstammdaten o Nicht mehr gefüllte Felder: ▪ Org_Einh_1 (Organisationseinheit)	

- Org_Einh_2 (Unterorganisationseinheit)

Arbeitnehmerstammdaten

- Nicht mehr gefülltes Feld:
  - Geschl (Geschlecht des Arbeitnehmers)
- Neue Felder:
  - ELSTAM_Abruf (Abruf elektronischer Lohnsteuerabzugsmerkmale)
  - Werk_AN_Org (Organisationseinheit)
  - Werk_AN_U_Org (Unterorganisationseinheit)

Lohnartenstammdaten

- Nicht mehr gefülltes Feld:
  - Fahrtk_Zusch (Fahrtkostenzuschüsse § 40 Abs. 2 Satz 2 EStG Arbeitgeber)

- Neue Felder:
  - betr_F_Rad (Übereignung betriebliches Fahrrad)
    Das Kennzeichen kann in der View *DLS: Einstellungen J/N-Fragen Lohnartenstammdaten* direkt durch die Frage "*39_betr_F_Rad*" zugeordnet werden.
  - pausch_OEPNV (pauschal besteuerte Bezüge i. S. v. § 3 Nr. 15 EStG)
    Das Kennzeichen wird bei den Standardlohnarten /4AL *Pauschal §40(2)S.2 Nr2 AG* und /4BL *Pauschal §40(2)S.2 Nr2 AN* gesetzt. Bei Kundenlohnarten kann dieses Kennzeichen in der View *DLS: Einstellungen J/N-Fragen Lohnartenstammdaten* direkt durch die Frage "40_pausch_OEPNV" zugeordnet werden.
  - SB_Bef_Whg_eT (Sachbezüge Beförderung Wohnung - erste Tätigkeitsstätte)
    Das Kennzeichen kann in der View *DLS: Einstellungen J/N-Fragen Lohnartenstammdaten* direkt durch die Frage "*41_SB_Bef_Whg_eT*" zugeordnet werden.
  - Zusch_Whg_eT (Zuschüsse zu Aufwendungen für Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte)
    Das Kennzeichen kann in der View *DLS: Einstellungen J/N-Fragen Lohnartenstammdaten* direkt durch die Frage "42_Zusch_Whg_eT" zugeordnet werden.
  - pausch_beschr_Stpfl (Pauschalierung für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer)
    Das Kennzeichen wird bei den Standardlohnarten /4AM *Pauschal*

	Pauschal §40a(7) AG und /4BM *Pauschal §40a(7) AN* gesetzt. Bei Kundenlohnarten kann dieses Kennzeichen in der View *DLS: Einstellungen J/N-Fragen Lohnartenstammdaten* direkt durch die Frage "43_pausch_beschr_Stp" zugeordnet werden.
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein, um die Änderungen zu übernehmen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2980161 - DLS: Die Datei 'gdpdu-01-08-2002.dtd' wird fehlerhaft erzeugt**	
Inhalt	Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLSD0). Bei der Erstellung der DLS-Dateien wird gleichzeitig die Datei 'gdpdu-01-08-2002.dtd' erzeugt. Werden in einem Programmlauf mehrere Arbeitgebersteuernummern berücksichtigt, dann wird die Datei 'gdpdu-01-08-2002.dtd' mit fehlerhaftem Inhalt erzeugt (der Inhalt wird mehrfach hintereinander innerhalb der Datei weggeschrieben).	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die dem Hinweis angehängte Korrekturanleitung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 6, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2972606 - DLS: Arbeitnehmerstammdaten werden nicht pro Abrechnungsergebnis erzeugt**	
Inhalt	Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLSD0). Um die Dateigröße klein zu halten, wurden bei den Arbeitnehmerstammdaten bislang lediglich dann neue Dateisätze erzeugt, wenn eine Änderung in den Arbeitnehmerstammdaten vorliegt. Mit diesem Hinweis wird pro Abrechnungsperiode innerhalb des Überlassungsjahrs jeweils ein neuer Datensatz an Arbeitnehmerstammdaten erzeugt, was auf Anforderung durch Steuerprüfer umgesetzt wurde.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 11, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2967514 - DLS: Korrekturen zur: Erstellung der Lohnartenabrechnungsdaten, Lohnkontendaten sowie zur allgemeinen Programmlaufzeit.**	
Inhalt	Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLSD0). Folgende Probleme werden mit diesem Hinweis behoben: • Die Lohnartenabrechnungsdaten und Lohnkontendaten werden fälschlich doppelt ausgewiesen, falls eine Personalnummer mit rückwirkend aufgegebenem untermonatigem Wechsel der juristischen Person bei der Dateiüberlassung selektiert wird. • Bei der Selektion von großen Personalnummernbeständen kann es zu Problemen in der Programmlaufzeit kommen. • In Rückrechnungsperioden werden (unnötigerweise) auch dann Zeilen in den Lohnartenabrechnungsdaten und Lohnkontendaten ausgewiesen, wenn keine Änderungen an den Beträgen vorliegen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 8, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2975845 - LStA: Ausweisung der Lohnsteuer nach Kalenderjahren**	
Inhalt	Mit dem *Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften* vom 12.12.2019 (Bundesgesetzblatt 17.12.2019) wurde im EStG § 41a *Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer* geändert. In Absatz 1 Satz 1 ist nach der Änderung aufgeführt, dass die Lohnsteuer getrennt nach den Kalenderjahren, in denen der Arbeitslohn bezogen wird, auszuweisen ist. Durch die ebenfalls im Gesetz durchgeführten Änderung des § 52 Absatz 40a Satz 1 EStG ist die Aufteilung nach Kalenderjahren erstmalig für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2020 enden, anzuwenden. Mit der Erweiterung der LStA sollen zukünftig Differenzen beim Abgleich der Lohnsteueranmeldung und der Lohnsteuerbescheinigung, z. B. im Rahmen einer Steuerprüfung, vermieden bzw. reduziert werden. Für die Umsetzung der Gesetzesänderung werden die bisherigen Meldungsfelder (im XML) für Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer um zusätzliche Felder für Vorjahr, laufendes Jahr und Folgejahr ergänzt. Dabei wurde das amtliche Formular zur LStA nicht von der Behörde erweitert.	

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht aller erweiterten Kennzahlen:

Kennzahl	Bedeutung
42	Lohnsteuer
49	Solidaritätszuschlag
61	Evangelische Kirchensteuer
62	Römisch-Katholische Kirchensteuer
63	Alt-Katholische Kirchensteuer
64	Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern), Israelitische / Jüdische Kultussteuer (Brandenburg), Jüdische Kultussteuer (HH, NRW, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), Israelitische Kultussteuer Frankfurt (Hessen), Israelitische Kultussteuer (Saarland)
65	Freireligiöse Gemeinde Mainz
66	Freireligiöse Gemeinde Offenbach am Main
67	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden
68	Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz beziehungsweise Beiträge zur Arbeitnehmerkammer (Bremen)
72	Freie Religionsgemeinschaft Alzey
73	Kirchensteuer der Israelischen Religionsgemeinschaft Württembergs
74	Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden
78	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden

Besonderheit bei Kennzahl 68: die Beiträge zur Arbeitskammer Bremen sind nicht aufzuteilen, die Beiträge zur freireligiösen Landesgemeinde Pfalz sind aufzuteilen.

Die aufgeteilten Beträge sind in der XML-Struktur enthalten, welche an die Finanzverwaltung übermittelt wird. Zusätzlich werden die nach Kalenderjahren aufgeteilten Beträge für den Sachbearbeiter wie folgt kenntlich gemacht.

- Im Protokoll des Erstellungsreports *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0):

  Die Beträge aller Abrechnungs- und Summenlohnarten werden in 'Betrag Vorjahr', 'Betrag laufendes Jahr' und 'Betrag Folgejahr' aufgeteilt.

  Bei den 'externen Daten', den 'Anmeldungsdaten aus Abrechnungsergebnissen', den 'Anmeldungsdaten einschließlich externer Daten' und den 'Anmeldungsdaten einschließlich externer Daten mit Summenkennzahlen' werden lediglich die für die Aufteilung relevanten Kennzahlen in 'Betrag Vorjahr', 'Betrag laufendes Jahr' und 'Betrag Folgejahr' aufgeteilt. Welche Kennzahlen relevant sind, wird über das neue Feld 'Ausweisung Kalenderjahr' kenntlich gemacht.
  Entspricht die Summe der Beträge aus 'Betrag Vorjahr', 'Betrag

laufendes Jahr' und 'Betrag Folgejahr' nicht dem Betrag der Kennzahl, erfolgt ein Abbruch der Verarbeitung.

- Im Protokoll des Anzeigereports *Lohnsteueranmeldung anzeigen* (RPCTALD0):

  Unter der Rubrik 'Steuerbeträge auf der Lohnsteueranmeldung' werden unter den für die Aufteilung betroffenen Kennzahlen zusätzlich die Beträge: 'Betrag VJ' (Betrag Vorjahr), 'Betrag LJ' (Betrag laufendes Jahr) und 'Betrag FJ' (Betrag Folgejahr) angezeigt.

- Auf dem Formular für die Lohnsteueranmeldung (Report *Formularanzeige Lohnsteueranmeldung* (RPCTAMD0)) werden für die Aufteilung nach Kalenderjahren jeweils neue Zeilen unterhalb der entsprechenden Kennzahlen angefügt.

Die aufgeführten Beispiele beziehen sich auf die Lohnsteuer (Kennzahl 42 auf der Lohnsteueranmeldung). Die Aufteilung der anderen, für die Aufteilung nach Kalenderjahren relevanten Kennzahlen erfolgt entsprechend.

1. <u>Rückrechnung ins Vorjahr</u>

   Der Arbeitnehmer erhält im Januar 2022 rückwirkend für den Dezember 2021 eine Gehaltserhöhung, welche im Dezember nachgezahlt werden soll. D.h., dass das Steuerjahr im Januar noch für das Vorjahr geöffnet ist. Die rückwirkende Erhöhung des Gehalts führt zu einer Erhöhung der Lohnsteuer um 50 €. Die Erhöhung ist mit der LStA für Januar 2022 über die Felder Kz42_Vorjahr anzumelden und wird aufgrund des offenen Steuerjahres noch in der Lohnsteuerbescheinigung für 2021 ausgewiesen. Die Lohnsteuer im Januar beträgt 100 €. Die Beträge auf der Lohnsteueranmeldung werden wie folgt aufgeteilt:

Kennz.42	Kennz. 42 - Vorjahr	Kennz. 42 - laufendes Jahr	Kennz. 42 - Folgejahr
150 €	50 €	100 €	0 €

2. <u>Vorschüssige Abrechnung ins Folgejahr</u>

   Der Arbeitnehmer bezahlt den Arbeitslohn vorschüssig Ende Dezember 2021 für den Januar 2022. Die auf den Arbeitslohn anfallende Lohnsteuer von 100 € wird mit der LStA für Dezember 2021 über das Feld Kz42_Folgejahr angemeldet. Entsprechend würde der Arbeitslohn für den Arbeitnehmer auch auf der Lohnsteuerbescheinigung für 2022 ausgewiesen.

Kennz. 42	Kennz. 42-Vorjahr	Kennz. 42 - laufendes Jahr	Kennz. 42 - Folgejahr
100 €	0 €	0 €	100 €

Öffnung des Steuerjahres

Die Werte für das Vorjahr dürfen nur mit der Lohnsteueranmeldung für den Januar, Februar, das erste Quartal (bei vierteljährlichem Anmeldungszeitraum) oder das Kalenderjahr (bei jährlichem Anmeldungszeitraum) übermittelt werden.

In diesem Zusammenhang wird das Öffnen des Steuerjahres künftig nur noch bis einschließlich Februar zugelassen.

Sonderfälle bilden verschobene Lohnsteueranmeldungen, welche über das Merkmal 'DTXAP - Anmeldungszeitraum Lohnsteueranmeldung' gesteuert werden.

- Für Mitarbeiter, die vorschüssig abgerechnet werden (Rückgabewert des Merkmals '-'), kann das Steuerjahr bis einschließlich März geöffnet werden.
- Für Mitarbeiter, die rückwirkend abgerechnet werden (Rückgabewert des Merkmals '+'), kann das Steuerjahr bis einschließlich Januar geöffnet werden.

In der Folge wird eine personenindividuelle Öffnung des Steuerjahres über die Vorgabe 'Ausgabemonat LStB' im Infotyp 0012 *Steuerdaten D*, beziehungsweise einem Eintrag über die Pflegesicht V_T5D2M, künftig unterbunden.

Dies betrifft weiterhin auch die Öffnung des Steuerjahres über das Merkmal 'DSTLB - Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung'.

Bei einer unzulässigen Pflege des Merkmals bricht die Personalabrechnung in der Abrechnungsperiode, aus der eine Rückrechnung ins unzulässig geöffnete Steuerjahr erfolgt, künftig ab.

Externe Daten

Beträge für das Vorjahr, das laufende Jahr und das Folgejahr können ab 2021 über externe Daten vorgegeben werden.

Folgende Prüfungen werden bei den neuen Eingabefeldern durchlaufen:

- Die Vorgabe 'Betrag Vorjahr' ist bei monatlicher Anmeldung lediglich im Januar und Februar möglich.
- Die Vorgabe 'Betrag Vorjahr' ist bei vierteljährlicher Anmeldung im ersten Quartal (Anmeldungszeitraum '41') sowie für die Monate Januar, Februar und März möglich.
- Die Vorgabe 'Betrag Folgejahr' ist bei monatlicher Anmeldung lediglich im Dezember möglich.
- Die Vorgabe 'Betrag Folgejahr' ist bei vierteljährlicher Anmeldung im letzten Quartal (Anmeldungszeitraum '44') sowie für die Monate Oktober, November und Dezember möglich.
- Bei kalenderjährlicher Anmeldung ist die Vorgabe aller neuen Eingabefelder ganzjährig möglich.
- Das Feld 'Betrag laufendes Jahr' ist für alle Anmeldungszeiträume möglich.

	• Es wird die Summe der Beträge aus Vorjahr, laufendem Jahr und Folgejahr zum Betrag der Kennzahl geprüft. Ist die Summe nicht korrekt, erscheint eine Warnmeldung (die Beträge können jedoch gesichert werden). Grundlage für die Prüfungen im SAP-System zum Schließen des Steuerjahres (DSTLB) bzw. dem individuellen Öffnen des Steuerjahres für einzelne Personalnummern für Korrekturen (T5D2M) sind der ELSTER-Newsletter vom 28.09.2020 und die aktuell im ERiC implementierten Prüfroutinen. Nur mit den beschriebenen Prüfungen kann zum jetzigen Zeitpunkt sichergestellt werden, dass nach Februar fehlerfrei übermittelbare Lohnsteueranmeldungen (ohne Vorjahreswerte) im SAP-System erzeugt werden. Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen zu den von der Behörde kommunizierten Prüfungen ergeben, wird der Hinweis entsprechend aktualisiert.
Kunden-Aktion	! Die Auslieferung der Änderungen erfolgt nur über das angegebene HRSP. i Merkmalspflege und Übersteuerung Meldungen: Merkmal 'DTXAP - Anmeldungszeitraum Lohnsteueranmeldung': bei vorschüssiger Abrechnung kann das Steuerjahr bis einschließlich März geöffnet werden bei Abrechnung Ende des Monats/ für den Monat kann das Steuerjahr bis einschließlich Januar geöffnet werden Merkmal 'DSTLB - Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung': die Öffnung des Steuerjahres wird unterbunden! Bei einer unzulässigen Pflege des Merkmals bricht die Personalabrechnung in der Abrechnungsperiode, aus der eine Rückrechnung ins unzulässig geöffnete Steuerjahr erfolgt, künftig ab. Eine personenindividuelle Öffnung des Steuerjahres über die Vorgabe 'Ausgabemonat LStB' im Infotyp 0012 Steuerdaten D/ Eintrag über die Pflegesicht V_T5D2M wird ebenfalls künftig unterbunden! i Bitte beachten Sie auch die daraus resultierende Pflege für die „Externen Daten“ der LSTB!

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2952939 - LStB: Großbuchstabe FR bei Grenzgängern**	
Inhalt	Für französische Grenzgänger ist der Großbuchstabe 'FR' auf der Lohnsteuerbescheinigung einzutragen, wenn diese aufgrund der Grenzgängerregelung in Deutschland steuerbefreit sind. Steuerbefreite Grenzgänger haben im Infotyp 0012 *Steuerdaten* den Befreiungsgrund 'Grenzgänger' (STBFG = 3). Der Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) meldet fälschlicherweise auch den Großbuchstaben 'FR1' für österreichische Grenzgänger, wenn diese in Baden-Württemberg arbeiten. Es liegt ein Programmfehler vor: Der Report RPCTXVD1 prüft nur, ob ein Mitarbeiter zum Ende des Bescheinigungszeitraums aufgrund einer Grenzgängerregelung steuerbefreit ist und zu diesem Stichtag in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland arbeitet. Eine lohnsteuerbefreiende Grenzgängerregelung gibt es aber auch mit Österreich. Die Klasse CL_HRPAYDEST_LB_EMPLOYEE erhält eine neue Methode IS_GRENZGAENGER_FR. Diese Methode gibt zurück, ob ein steuerbefreiter Grenzgänger als französischer Grenzgänger angenommen wird. Bei aktiver Teilapplikation LSTQ wertet die Methode die Mitarbeiteradresse zum Ende des Bescheinigungszeitraum aus.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Grenzgänger in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland? Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden. Im SAP-Standard ist die Teilapplikation LSTQ ab 01.01.2021 aktiv. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Rechnen Sie die betreffenden Mitarbeiter zurück.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2989219 - LStB: Stornierung einer bescheinigten, fehlerhaften Meldung**	
Inhalt	Sie haben für einen Mitarbeiter eine Lohnsteuerbescheinigung (LStB) erstellt und diese korrekt an die Clearingstelle übermittelt. Setzen Sie diese Meldung über den Report *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* (RPCTXZD0) in den Status 'fehlerhaft', dann können Sie diese Meldung nicht mehr über den Button 'Stornierung (ab 2016)' stornieren. Der Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) würde im weiteren Verlauf fälschlich eine Neumeldung erstellen, wodurch Bescheinigungsdaten doppelt bei der Clearingstelle verbucht würden. Mit der Korrektur können Sie bescheinigte Meldungen, die über den Report *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* in den Status 'fehlerhaft' gesetzt werden, wieder stornieren.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, HRSP J2 F8 86**
Hinweis	**2974029 - LStB: Bereitstellung der Funktionalität und des Formulars für 2021 vom 20.11.2020**	
Inhalt	Aktualisierung vom 20.11.2020 - Austausch des angehängten SAP-Script Formulars (siehe nachfolgender Hinweis 2993941 *(- LStB: Fehlerhaftes SAP-Script Formular für 2021)).* Für die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung (LStB) 2021 ergeben sich funktional keine Änderungen im Vergleich zum Bescheinigungszeitraum 2020. Es gelten weiterhin die Vorgaben aus dem BMF Ausstellungsschreiben zur LStB vom 9. September 2019, es werden jedoch neue Programmteile (Erstellung der Bescheinigungsdaten, XML etc.) benötigt. Neben den neuen Programmteilen wird auch ein neues Formular für 2021 bereitgestellt. In Zeile 18 wird der Text auf *Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte* geändert.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, können jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden. Im SAP-Standard wird die Teilapplikation *Anteilige Berechnung SV-Kürzung auf Beitragsbemessungsgrenze aufheben (LBSB)* zum 01.01.2021 aktiviert. Korrektur und Teilapplikation werden mit folgenden Hinweisen bereitgestellt:	

	2950265 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Keine Kürzung mehr auf die Beitragsbemessungsgrenzen, Version 5 vom 25.11.2020)* [HRSP 6.00 J0/ 6.04 F6/ 6.08 84] und 2970534 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Auslieferung der Teilapplikation LBSB, Version 2 vom 22.09.2020)* [HRSP 6.00 J2/ 6.04 F8/ 6.08 86] 2993941 *(- LStB: Fehlerhaftes SAP-Script Formular für 2021, Version 1 vom 20.11.2020)* [HRSP 6.00 J3/ 6.04 F9/ 6.08 87]

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2993941 - LStB: Fehlerhaftes SAP-Script Formular für 2021**	
Inhalt	Das mit Hinweis 2974029 (- *LStB: Bereitstellung der Funktionalität und des Formulars für 2021)* ausgelieferte SAP-Script Formular HR_DE_LSTB_21 ist fehlerhaft. Der Umbruch in Zeile 18 (und damit der Folgezeilen) erfolgt falsch, wenn Sie einen HPLJ-Gerätetyp verwenden. Gerätetyp POST2 und das PDF-Formular sind nicht betroffen. Der Text in Zeile 18 wird geändert in "*Pauschal mit 15% besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte*".	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Herunterladen des neuen Formulars und der im Hinweis beschriebenen manuellen Änderung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 6, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2983373 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu gering bei aktiver Teilapplikation LBSB**	
Inhalt	Der Fehler tritt auf, nachdem Sie folgende Hinweise eingebaut haben: 2970534 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Auslieferung der Teilapplikation LBSB, Version 2 vom 22.09.2020)* und 2950265 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Keine Kürzung mehr auf die Beitragsbemessungsgrenzen, Version 5 vom 25.11.2020, X-Mas HRSP J4 G0 88).* Beim Ausführen des Reports *Abrechnungsprogramm Deutschland* (RPCALCD0) werden für einen Mitarbeiter unter bestimmten Umständen (beispielsweise DBA und untermonatiger Wechsel der Steuerpflicht) zu geringe Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) berechnet, wenn: • Sie haben die Hinweise 2970534 und 2950265 implementiert haben,	

	• die Teilapplikation *Anteilige Berechnung SV-Kürzung auf Beitragsbemessungsgrenze aufheben* (LBSB) aktiv ist, • Sie einen Mitarbeiter abrechnen, der einen untermonatigen Wechsel der Steuerpflicht in Zusammenhang mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitslohn hat, der steuerfrei ist. (Beispielsweise einem Wechsel von unbeschränkter Steuerpflicht zu beschränkter Steuerpflicht mit Befreiungsgrund DBA.) Mit der Korrektur werden die zu bescheinigenden SV-Beiträge künftig korrekt berechnet.
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein. Beachten Sie auch die oben gelisteten Hinweise! Haben Sie mit den Hinweisen 2970534 und 2950265 und aktiver Teilapplikation LBSB bereits produktiv abgerechnet? Dann führen Sie bitte eine Rückrechnung durch. Sie müssen Ihre Mitarbeiter jeweils bis zu jener Periode manuell zurückrechnen, in der der untermonatige Wechsel der Steuerpflicht in Zusammenhang mit SV-pflichtigem, aber ST-freiem Arbeitslohn stattfand. Dies kann für jeden Mitarbeiter eine andere Periode sein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2989167 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2970688**	
Inhalt	Der Fehler tritt auf, nachdem Sie den Hinweis 2970688 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2948617, Version 3 vom 07.10.2020)* [HRSP 6.00 J2/ 6.04 F8/ 6.08 86] aktiv im System eingebaut haben. Beim Ausführen des Reports *Abrechnungsprogramm Deutschland* (RPCALCD0) werden für einen Mitarbeiter zu hohe Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) berechnet, wenn: • Sie bereits Hinweis 2970688 implementiert haben, • Sie den Mitarbeiter abrechnen, ▪ für den ein automatischer Recall in eine Vorperiode durchgeführt wird. ▪ in der Periode vor der Periode, in welche durch den automatischen Recall zurückgerechnet wird, in der Abrechnungstabelle SCRT die Lohnart *Korrektur Recall LBSV* (/2G0) mit einem Betrag von 1,00€ vorhanden ist.	

	▪ und in der Folge die /2K*-Lohnarten der vergangenen Perioden seit Aktivierung der Teilapplikation *Anteilige Berechnung SV-Beiträge für LStB* (LBSV) erneut kumuliert werden. Die Beträge der Lohnarten werden dadurch zu hoch und ebenso die Beträge der /26*-Lohnarten. Mit der Korrektur werden die /2K*-Lohnarten nicht erneut kumuliert. Dadurch werden die /26*-Lohnarten korrekt bestimmt. Für die betroffenen Mitarbeiter wird ein automatischer Recall durchgeführt. Die Lohnart /2G0 wird mit dem Betrag 20,00€ in die Periode generiert, in die der Recall erfolgt. Für Mitarbeiter, für die keine Korrektur durch einen automatischen Recall durchgeführt werden muss, wird die /2G0 mit dem Betrag 20,00€ in die aktuelle Abrechnungsperiode generiert.
Kunden-Aktion	Haben Sie den Hinweis 2970688 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Zu bescheinigende SV-Beiträge sind zu hoch nach SAP-Hinweis 2948617, Version 3 vom 07.10.2020)* [HRSP 6.00 J2/ 6.04 F8/ 6.08 86] bereits aktiv eingebaut? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Fehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2979809 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Unberechtigte Recalls bei Arbeitslohn oberhalb der RV-BBG**	
Inhalt	Nach dem Einspielen des Hinweises 2875932 (- *LStB: Anteilige Berechnung SV - Korrekturen 01/2020, Version 35 vom 27.04.2020)* werden für Mitarbeiter unberechtigterweise Recalls durchgeführt. Der Mitarbeiter hat in einer vergangenen Abrechnungsperiode einen untermonatigen Steuer-Split. Dadurch ergeben sich nicht korrekte anteilige Beitragsbemessungsgrenzen. Mit der Korrektur kommt es nicht mehr zu einem Recall, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist: • Die kumulierten Lohnarten *Ges. Lohn im BZrm* (/2L0) und *Stpfl. Lohn im BZrm* (/2L1) in der Abrechnungsperiode liegen oberhalb der maximal erreichbaren anteiligen RV-BBG. In diesem Fall sind die aktuellen Anteile in der Abrechnungsperiode 1 (bzw. 100.000) aufgrund der Kappung an der anteiligen BBG. Bei einem Recall wären die Anteile ebenfalls wieder 1, da es wieder zu einer Kappung kommen würde, weil die /2L0 und /2L1 größer sind als die maximal erreichbare anteilige RV-BBG.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, wenn Sie den Programmfehler früher beheben möchten, können Sie den Hinweis auch vorab einspielen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2982759 - Bundesland kann nicht bestimmt werden**	
Inhalt	Sie führen einen Report aus, der den Funktionsbaustein PYDE_GET_BUNDESLAND aufruft, zum Beispiel die Reporte *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) oder *Testreport zum Überprüfen des HR-Customizings* (RPUTX5D0). Die Ausführung der Reporte schlägt fehl, weil der Funktionsbaustein kein Bundesland anhand der Postleitzahl bestimmen kann. Mit dem Hinweis 2899240 (- *Erweiterungen an dem Report Aktualisierung Finanzamts- und Gemeindedaten, Version 6 vom 09.07.2020)* wurde eine Erweiterung an der Tabelle Zuordnung *Postleitzahl zu AGS* (P01T_AGS) ausgeliefert. Durch diese Erweiterung liest die Programmlogik in manchen Fällen nicht den korrekten Eintrag aus der Tabelle. Ob dieser Fehler auf Ihrem System auftreten kann, hängt von Ihrem Datenbanksystem ab.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2953977 - CALC: Falsche Aufteilung sonstiger Bezüge bei DBA**	
Inhalt	Sonstige Bezüge können über Tabelle T512C nach Aus- und Inlandstagen aufgeteilt werden. Hat ein Mitarbeiter im Auswertungszeitraum (Jahr oder Vorjahr) keinen Arbeitstag, bleibt dieser sonstige Bezug vollständig steuerpflichtig. Wenn der Mitarbeiter aber ganzjährig steuerbefreit wegen DBA oder Grenzgänger ist (Infotyp 0012 *Steuerdaten*, Feld STBFG = 1 oder 3), muss der sonstige Bezug steuerfrei sein. Es liegt ein Programmfehler vor: Die Aufteilung des sonstigen Bezugs erfolgt über die Tabelle T512C. Lohnarten mit Aufteilung nach Arbeitstagen haben die Aufteilungsart (FBART) '5' (Aufteilung nach Arbeitstagen aktuelles Jahr) beziehungsweise '7' (Aufteilung nach Arbeitstagen Vorjahr). Liegen keine Arbeitstage während der Auslandszugehörigkeit vor, ordnet die Abrechnungsoperation DST 512C den Betrag vollständig dem steuerpflichtigen Anteil zu. Das ist falsch, wenn der Mitarbeiter keine Arbeitstage hat und steuerbefreit ist.	
Kunden-Aktion	Haben Sie sonstige Bezüge, die entsprechend Tabelle T512C auf ‚5' oder ‚7' geschlüsselt sind? Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Vorab können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Arbeiten durchführen.	

	Die Lösung wird im SAP-Standard über die neue Teilapplikation STD1 (Zuordnung Auslandsbrutto DBA/ ATE) zum 01.01.2021 aktiv geschaltet. Wenn Sie die Änderungen bereits vorher berücksichtigen wollen, ziehen Sie in View V_T596D den Gültigkeitsbereich für die Teilapplikation vor.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2988991 - Aufteilung sonstiger Bezüge bei Auslandstätigkeitserlass ATE**	
Inhalt	Nach dem BMF-Schreiben *"Ermittlung des steuerfreien und steuerpflichtigen Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen sowie nach dem Auslandstätigkeitserlass im Lohnsteuerabzugsverfahren und Änderungen des Auslandstätigkeitserlasses"* vom 14. März 2017 gelten ab 2019 für die Zuordnung und Aufteilung des Arbeitslohns bei Auslandstätigkeiten die gleichen Grundsätze. Bislang erfolgt unterjährig in der SAP-Abrechnung eine Aufteilung sonstiger Bezüge bei Anwendung eines Auslandstätigkeitserlasses (ATE) anhand der Kalendertage, nicht wie bei Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) anhand der tatsächlichen Arbeitstage. Durch die neue Teilapplikation STD2 (Aufteilung ATE nach Arbeitstagen) werden Lohnarten über die Tabelle T512C in einen steuerfreien und steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. Die Teilapplikation ist im SAP-Standard ab 01.01.2021 aktiv: • Aufteilungsart 4 (Aufteilung nach Kalendertagen): Die Lohnarten werden bei Steuerbefreiung nach DBA oder ATE weiterhin nach Kalendertagen aufgeteilt, es erfolgt aber eine Warnmeldung in der Abrechnung. • Aufteilungsart 5 (Aufteilung nach Arbeitstagen): Die Lohnarten werden bei Steuerbefreiung nach DBA (alt) oder ATE (neu) nach Arbeitstagen aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte bislang bei ATE nach Kalendertagen. • Aufteilungsart 6 (Aufteilung nach Kalendertagen des Vorjahres): Die Lohnarten werden bei Steuerbefreiung nach DBA oder ATE weiterhin nach Kalendertagen des Vorjahres aufgeteilt, es erfolgt aber eine Warnmeldung in der Abrechnung. • Aufteilungsart 7 (Aufteilung nach Arbeitstagen des Vorjahres): Die Lohnarten werden bei Steuerbefreiung nach DBA (alt) oder ATE (neu) nach Arbeitstagen des Vorjahres aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte bislang bei ATE nach Kalendertagen des Vorjahres.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Mitarbeiter mit Auslandstätigkeitserlasses (ATE)? Die Änderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene, manuelle Anpassung der Teilapplikation vorgenommen werden.	

	Prüfen Sie anschließend die Bezüge der Mitarbeiter. D.h. diese müssten entsprechen der Tabelle T512C geschlüsselt werden.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2975899 - Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2021**	
Inhalt	Der neue Programmablaufplan (PAP) 2021 (Include RPCSDFDY) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2021. Gesetzliche Änderung: (BMF-Schreiben Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2021 [GZ IV C 5 -S 2361/19/10008 :002 DOK 2020/1150075]) Er entspricht der vom BMF veröffentlichten endgültigen Version mit Stand 09.11.2020. Der Programmablaufplan berücksichtigt neben der Rückführung des Solidaritätszuschlags bei der Steuerberechnung folgende Werte: • Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.744 Euro. • Anhebung der Kinderfreibeträge auf 4.194 Euro bzw. 8.388 Euro. • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung auf 58.050 Euro. • Ermäßigter Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,0 %. • Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1,3 %. • Beitragssatz in der Pflegeversicherung von 3,05 %. • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung West auf 85.200 Euro. • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung Ost auf 80.400 Euro. • Anhebung des Teilbetrags der Vorsorgepauschale für die Rentenversicherung auf 84 %.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Korrektur / gesetzliche Änderung zeitnah übernehmen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis bereits vorab ein. Beachten Sie im Falle des Vorabeinspielens auch den Hinweis 2993190 *(- Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2975899*). Es sind in diesem Fall manuelle Vor-Anpassungen notwendig und für Release 6.08 auch manuelle Nacharbeiten durchzuführen.	

	Aktualisierte Version zum 24.11.2020 beinhaltet neue Korrekturanleitungen für Release 6.08.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2993190 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2975899**	
Inhalt	Aktualisierung 24.11.2020: Aktualisierte Beschreibung für Release 6.08 Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen. Dieser Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen).	
Kunden-Aktion	Wenn Sie planen den vorangehenden Hinweis 2975899 *(- Programm-ablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2021)* vorab einzuspielen, beachten Sie bitte die Reihenfolge der Hinweiseinspielungen zur Vorabkorrektur. (**Release 6.00 und 6.04):** Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis 2975899 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2975899 in Ihrem System installiert. (**Release 6.08)** Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **nachdem** Sie den primären Hinweis 2975899 eingespielt haben. Dadurch wird der Report NOTE_2975899 in Ihrem System installiert.	

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ES** Auswertung / Statistik	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2986816 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2020**	
Inhalt	In allen Mitgliedsländern der EU ist für das Geschäftsjahr 2020 eine Arbeitskostenerhebung (AKE) durchzuführen. Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. In ihr werden nach internationalen Standards detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten zusammengestellt. Die Erhebung ist nur von einem Teil der Arbeitgeber (Stichprobe) zu erstellen. Diese Arbeitgeber werden explizit vom zuständigen Statistischen Landesamt angeschrieben. Nur wenn Sie zu den ausgewählten Arbeitgebern gehören, müssen Sie diesen Hinweis beachten.	

Mit dem Jahreswechsel-HRSP 2020/21 wird die *Arbeitskostenerhebung 2020* (Report RPCEHFD0*)* überarbeitet.

Sie finden den Report im Menü *unter Personal -> Personalabrechnung -> Europa ->Deutschland -> Folgeaktivitäten -> Sonstige Perioden -> Listen/Statistik-> Arbeitskostenerhebung.*

Inhaltlich hat sich zur AKE 2016 nicht viel geändert.

Die Nummern der Kennzahlen der AKE 2016 sind fast alle gleich geblieben, d.h. wenn Sie schon die AKE 2016 abgeben mussten, dann haben Sie vermutlich nur wenig Customizingaufwand mit der AKE 2020.

Unterschiede:

- Ein Unterschied ist bei den **Kennzahlen**:

  In der AKE 2016 waren die *Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung* die Kennzahl 161 und die *Anwerbungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Berufsbekleidung* die Kennzahl 162. Diese Werte konnten Sie über die Summenlohnarten 01 EHAK E161/E162 in der Sicht V_T596J vorgeben.

  Nur in der AKE 2020 haben die beiden Angaben ihre Kennzahlen getauscht. Überprüfen Sie, ob Sie diese Summenlohnarten vorgegeben haben und **passen Sie das für die AKE 2020 entsprechend an.**

- Ein weiterer Unterschied ist in der Auswahl der **elektronischen Übertragungsarten**. 2016 gab es nur die Übertragung als CSV-Datei ins IDEV-Portal.

  2020 gibt es daneben auch noch die Übertragung per XML-Datei zu eSTATISTIC.core. Aber letztere wird vom Report RPCEHFD0 nicht unterstützt.

- Die Struktur der **CSV-Datei** hat sich 2020 etwas geändert. U.a. ist bei der Adresse des Unternehmensteils die Hausnummer jetzt in einem separaten Wert zu melden. 2016 war die Hausnummer noch in dem Feld Straße enthalten.

Anmerkungen

Vor Einspielen des HRSPs erzeugt der Report die AKE 2016 - auch wenn Sie das Geschäftsjahr 2020 auswählen!

Nach dem Einspielen des HRSPs erzeugt der Report die AKE 2020 - auch wenn Sie das Geschäftsjahr 2016 auswählen.

Alle Angaben sollen sich auf das **Kalenderjahr 2020** beziehen, d.h. für Daten aus der Abrechnung wird der Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 zugrunde gelegt. Nur bei Angaben, für die keine Kalenderjahresangaben vorliegen, verwenden Sie die Angaben Ihres abweichenden Geschäftsjahres (im Selektionsbild).

	Dieses sollte bis 31. März 2021 enden und 12 Monate umfassen. - Das sind Angaben, die über *externe Daten* (Sicht V_T5D3R) oder im *Personalbereich Berichtswesen* (Sicht V_T596M) vorgegeben werden. In den Erläuterungen zum Fragebogen werden einige Kennzahlen der AKE 2020 explizit im Zusammenhang mit Corona, Kurzarbeitergeld oder Infektionsschutzgesetz angesprochen. Weitere Informationen können Sie dem Hinweis entnehmen.
Kunden-Aktion	Sind Sie als Arbeitgeber aufgefordert worden, die Arbeitskostenerhebung 2020 durchzuführen? Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein. Mit dem JW-HRSP 2020/21 wird die Arbeitskostenerhebung 2020 (Report RPCEHFD0) überarbeitet. Vor Einspielen des HRSPs erzeugt der Report die AKE 2016 - auch wenn Sie das Geschäftsjahr 2020 auswählen! Gleichen Sie die Summenlohnarten (Sicht V_T596J, Teilapplikation 01 EHAK) im Kundenmandanten mit den Einstellungen im Auslieferungsmandanten ab.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ES** Auswertung / Statistik	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2984873 - RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigejahr 2020**	
Inhalt	Zur Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, die der Report ***Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)*** (RPLEHAD3) für das Jahr 2020 im März 2021 erstellt, ergibt sich nur eine Änderung. Erfolgt eine Weiterbeschäftigung in einem anderen Betrieb des gleichen Arbeitgebers, muss der Mitarbeiter im Verzeichnis des neuen Betriebes erneut aufgeführt werden, hier mit dem Eintrittsdatum in den neuen Betrieb. Mitarbeiter dürfen in einem Monat nicht in zwei Betrieben eines Arbeitgebers gleichzeitig angerechnet werden. Falls das Wechseldatum mitten im Monat liegen sollte, muss als Eintrittsdatum im neuen Betrieb der Erste des Folgemonats angegeben werden. (Schnittstellenbeschreibung für IW-Elan 2020, Elektronische Anzeige nach § 163 Sozialgesetzbuch IX). Im Report wurde bisher immer ein Wechsel zwischen Betrieben und Arbeitgeber mit Austritt und Wiedereintritt abgebildet. Nun wird der Wechsel zwischen unterschiedlichen Betrieben ***desselben Arbeitgebers*** mit korrektem Austritt und Eintritt am ersten des Folgemonats dargestellt.	

	Ein Wechsel des Arbeitgebers wird weiterhin mit Austritt und Wiedereintritt zum Zeitpunkt des tatsächlichen Wechsels dargestellt.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Die Erstellung der Schwerbehindertenstatistik für das Jahr 2020 erfolgt im März 2021.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2946453 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III: Korrekturen 2/2020**	
Inhalt	Zur Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III werden über diesen Hinweis die folgenden Korrekturen und Erweiterungen ausgeliefert: 1. **Punkt 7.0.0. *Angaben zum Arbeitsentgelt*** In der Spalte "Fiktives Arbeitsentgelt" wird ein zu hoher Betrag bescheinigt. Der Fehler kann auftreten, falls das laufende Entgelt des Mitarbeiters im Übergangsbereich (bisher: Gleitzone) liegt und im Austrittsmonat eine Urlaubsabgeltung ausgezahlt wird. Gemäß Ausfüllanleitung darf die Urlaubsabgeltung nur unter Punkt 9, nicht aber unter Punkt 7 bescheinigt werden. 2. **Erfassung im Infotyp 0650 nicht möglich** Im Infotyp 0650 *Bescheinigungen an die BA*, Subtyp 1 *Arbeitsbescheinigung* können Daten gepflegt werden, die bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung zusätzlich zu den Abrechnungsdaten bescheinigt werden sollen. Bei einem Aufhebungsvertrag oder einer Kündigung durch den Arbeitnehmer, wobei der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis gekündigt hätte, können die Angaben: *betriebsbedingt* oder *wegen vertragswidrigen Verhaltens* nicht gepflegt werden. Zur Korrektur wird die Programmlogik im Infotyp 0650 so angepasst, dass auch diese Kombination erfasst werden kann.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie die Arbeitsbescheinigung? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2975842 - Bescheinigung über Nebeneinkommen: Netto auf Einmalzahlungen bei geringfügig Beschäftigten**	
Inhalt	In der Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III, wird bei geringfügig Beschäftigten (Minijob) beim Netto auf Einmalzahlungen ein falscher Betrag bescheinigt. Der Programmfehler kann in Spezialfällen auftreten, falls: • im Infotyp 0013 *Sozialversicherung* das RV-Kennzeichen *Pau.AG Rest AN* (9) geschlüsselt ist und • das laufende Entgelt die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für geringfügig Beschäftigte von 175 Euro nicht übersteigt, aber • das laufende Entgelt zusammen mit der Einmalzahlung die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für geringfügig Beschäftigte von 175 Euro übersteigt.	
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie die Bescheinigung über Nebeneinkommen? ! Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch die im Hinweis beschriebene manuelle Nacharbeit vorgenommen werden.	

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	**PA-OS** HR Renewal (Personal & Organisation)	**Version 3,** 25.11.2020
Hinweis	**2996413 - PPOME IT1018: falscher Vererbungstext: geerbt von 00000000**	
Inhalt	Sie erhalten einen falschen Vererbungstext für die Registerkarte *"Kostenverteilung" in PPOME: "Geerbt von 00000000 seit ..."*. Der IT1018-Satz wird als nicht bearbeitbar angezeigt. Nach einem Klick auf den Text oder auf das ausgewählte Objekt wird die Registerkarte geändert und ist dann korrekt. Dieser falsche Vererbungstext wird beim Start angezeigt, wenn das Beginndatum des IT1018-Satzes hinter dem Beginndatum des Vorschauzeitraums liegt.	
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie das OM/ Organisationsmanagement? ! Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis ein. Ein den Hinweis beinhaltendes HRSP steht aktuell nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PA-PAO** Aufbauorganisation	**Version 1,** 20.11.2020
Hinweis	**2994714 - IT0001: Alte Planstelle wird fälschlicherweise wieder zugordnet**	
Inhalt	Ein Mitarbeiter ist einer Planstelle (A) zugeordnet. Beim Durchführen eines Organisatorischer Wechsels wird der Mitarbeiter einer neuen Planstelle (B) zugeordnet. Dadurch wird ein neuer Satz im Infotype 0001 - Organisatorische Zuordnung angelegt. Wird nun der neue Satz nachträglich nochmals geändert (z.B. die zugehörige Sachbearbeitergruppe), so wird fälschlicherweise die Planstelle (A) des Vorgängersatzes zusätzlich zu der Zuordnung zur Planstelle (B) dem Mitarbeiter zugeordnet.	
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie das OM/ Organisationsmanagement? ! Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, können Sie für Release 6.08 die Änderungen auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernehmen. Ein HRSP steht aktuell nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 3,** 24.11.2020
Hinweis	**2992878 - SAP HCM: Änderungen des Langtexts für Einträge in Tabelle T500L**	
Inhalt	Der Hinweis betrifft Änderungen mit Bezug auf Internationale Standards für China.	
Kunden-Aktion	Sofern Sie Ländereinstellungen für China benötigen, können Sie den Hinweis oder das HRSP (SAP_HRRXX 600-608) einspielen.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 2,** 01.12.2020
Hinweis	**2997217 - IT0008: Fehlermeldung beim Einfügen eines neuen Date.nsatzes**	
Inhalt	Beim Einfügen eines Datensatzes des Infotyps 0008 *Basisbezüge* werden im Datensatz schon mitgegebene Lohnartenbeträge initialisiert. Hierdurch treten in der Folge potentiell Fehlermeldungen (z.B. aufgrund eines fehlenden Betrags) auf. Darüber hinaus wurden der 'Beschäftigungsgrad' und 'Arbeitsstunden pro Abrechnungsperiode' bei Änderung des Tarifgebiets bzw. der Tarifart nicht erneut berechnet. Voraussetzung: • Die Verarbeitung des Datensatzes findet über das 'Neue Infotypframework' statt (z.B. über die Anwendung 'HCM Renewal' oder 'HCM Prozess und Formulare (HCM P&F)') Die vorhandenen Lohnarten wurden durch die Lohnarten des zugehörigen Lohnartenmusters überschrieben und der Betrag hierdurch initialisiert, obwohl sich das Lohnartenmuster nicht geändert hat. Die Korrektur stellt sicher, dass beim Einfügen eines Datensatzes die Lohnarten aus dem zugehörigen Lohnartenmuster nur neu vorgeschlagen werden, falls sich das Lohnartenmuster geändert hat.	
Kunden-Aktion	Haben Sie das 'Neue Infotypframework' im Einsatz? In diesem Fall können Sie für Release EA-HRRXX 608 den Hinweis einspielen, ein HRSP hierzu steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1,** 03.12.2020
Hinweis	**2998888 - Sales Office/Sales Group in VPE1/2/3**	
Inhalt	Beim Ändern der Verkaufsdaten eines Mitarbeiters kann der Benutzer eine Verkäufergruppe oder ein Verkaufsbüro auswählen, die bzw. das nicht zum ausgewählten Büro bzw. zur ausgewählten Organisation gehört und sichern. Die Suchhilfe für das Verkaufsbüro und die Verkäufergruppe filtert nicht nach vorherigen Feldern und die Meldung vor dem Sichern inkompatibler Daten ist eine Warnung statt eines Fehlers.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Infotyp 0900 *Vertriebsdaten* pflegen, können Sie den Hinweis vorabeinspielen, beachten Sie dann auch manuelle Anpassungen. Ein HRSP steht aktuell nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX-TL-SEN** Dienstzeitberechnung	**Version 2,** 03.12.2020
Hinweis	**2995692 - Senority Calculation: No possibility to use the initial value of the field INFOF of the infotype 0552**	
Inhalt	A user defines a dynamic selection criterion in the view V_T525K_A ('Selection condition: Definition') for the field INFOF ('Indicator: For Information Only') of the infotype 0552 *Time Specification/Employ. Period).* System does not allow using an initial value in the field 'Value in infotype field' (V_T525K_A-ITFVA) and triggers the error message 'Complete the line' (Message number HRSEN00452). Prerequisite: the infotype 0552 is checked as permissible in the view V_T525Z ('Permissibility of Infotype Selection in Empl.Period Calc.'). Dienstalterberechnung: Ein Benutzer definiert ein dynamisches Selektionskriterium in der Sicht V_T525K_A (*Selektionsbedingung: Definition*) für das Feld INFOF (*Kennzeichen nur zur Information)* des Infotyps 0552 *Zeitangabe/Beschäft. Periode*). Das System lässt die Verwendung eines Initialwerts im Feld 'Wert im Infotypfeld' (V_T525K_A-ITFVA) nicht zu und löst die Fehlermeldung *'Zeile vervollständigen'* (Meldungsnummer HRSEN00452) aus.	
Kunden-Aktion	Die Dienstzeitberechnung ist eine Funktionalität des öffentlichen Dienstes. Sofern Sie diese nutzen, spielen Sie den Hinweis bzw. das Synchronisierungs-HRSP im Mai 2021 ein. Anschließend kann die Selektionsregel genutzt werden.	

Sachgebiet	**PT-EV-FO** Zeitnachweisformular	**Version 1,** 25.11.2020
Hinweis	**2997251 - Duplication of hours in Time Statement if only one day is selected**	
Inhalt	Duplicate entries for the number of hours was found in Time Statement if only one day is selected. This is due to a program error. Im Zeitnachweis wurden doppelte Einträge für die Stundenanzahl gefunden, wenn nur ein Tag ausgewählt ist.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie eine Vorabkorrektur benötigen, können Sie die Ihrem Release entsprechende Korrekturanleitung EA-HRRXX 600-608 einspielen.	

Sachgebiet	**PT-EV-FO** Zeitnachweisformular	**Version 3,** 09.12.2020
Hinweis	**2992288 - Missing entries in time statement after implementing note 2972896**	
Inhalt	Missing attendance entries in time statement after implementing note 2972896. This is due to a program error. Fehlende Anwesenheitseinträge im Zeitnachweis nach dem Einspielen des Hinweises 2972896.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie eine Vorabkorrektur benötigen, können Sie die Ihrem Release entsprechende Korrekturanleitung einspielen.	

Sachgebiet	**PT-RC-EX** HR-PDC, externe Schnittstelle Zeitdaten	**Version 4,** 26.11.2020
Hinweis	**2992402 - Falsche Log-Einträge für Entgeltbelege in Transaktion CAT6**	
Inhalt	Sie leiten Entgeltbelege mit der Transaktion CAT6 in den Infotyp 2010 über. Die Protokollausgabe hierfür ist fehlerhaft. Ferner gibt es für die Infotypen 2001 und 2002 Szenarien in denen ein Stornosatz fälschlicherweise als fehlerhaft verbucht wird. Dieser Hinweis ergänzt den Hinweis 2983746, behebt aber auch weitere Probleme.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie TC: CAT6 "Überleitung von Zeitangaben in die Personalzeitwirtschaft", Prüfen Sie bitte, ob Sie das HRSP oder den Hinweis einspielen sollten.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-TMW** (Arbeitsplatz Personalzeitmanagement)	**Version 1,** 30.11.2020
Hinweis	**2998500 - PTMW : Berücksichtigen von gesperrten Datensätzen**	
Inhalt	Sie rufen aus der Transaktion PTMW die Funktion "Zeitauswertung starten" bzw. "Zeitnachweisformular anzeigen" auf. Im Customizing des TMW haben Sie entsprechend das Merkmal LLREP bzw. HRFOR gepflegt. Für die Ansteuerung der Varianten werden fälschlicherweise auch gesperrte Datensätze der Infotypen 0001 *Organisatorische Zuordnung* bzw. 0007 *Sollarbeitszeit* berücksichtigt. Im SAP Standard sollten für die Ermittlung von Customizingeinstellungen gesperrte Datensätze nicht berücksichtigt werden. Der Fehler tritt nur auf falls zu einem Zeitpunkt für die Infotypen 0001 bzw. 0007 sowohl ungesperrte als auch gesperrte Datensätze vorliegen.	
Kunden-Aktion	? Haben Sie den PTMW "Arbeitsplatz Personalzeitmanagement" im Einsatz? ! Bitte übernehmen Sie die beiliegende Korrektuanleitung für EA-HRRXX 608 bzw. spielen das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 2,** 13.11.2020
Hinweis	**2988904 - Quota used information is shown as blank after attendance is posted**	
Inhalt	When applying an attendance, the quota deduction is not displayed in the overview. The available balance not displayed correctly for a leave type. This was a program error. Beim Eingeben einer Anwesenheit wird die Kontingentabtragung nicht in der Übersicht angezeigt. Der verfügbare Saldo wird für eine Abwesenheitsart nicht korrekt angezeigt.	
Kunden-Aktion	! Wenn Sie den IT 2002 *Anwesenheiten* nutzen, können Sie das entsprechende HRSP einspielen, um den Fehler zu beheben. Wenn Sie alternativ den Hinweis vorab einspielen, beachten Sie die dann notwendigen Anpassungen im Datentyp.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 1,** 13.11.2020
Hinweis	**2991564 - Team Calendar: 'Add member search' improvements**	
Inhalt	Die Teamkalender-Suche wurde verbessert: Mitarbeitersuche über die Org.Einheit als Suchkriterium kann nun mehr relevante Ergebnisse anzeigen.	
Kunden-Aktion	! Wenn Sie den Teamkalender nutzen, können Sie die Erweiterung über den Hinweis einspielen. Ein HSRP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 2,** 24.11.2020
Hinweis	**2996235 - Clock-in/Out application: Default time corrections**	
Inhalt	In Clock-in/out application default time should be user's local time. In der Zeitbuchungsanwendung sollte die Standardzeit die Ortszeit des Benutzers sein.	
Kunden-Aktion	Sofern Sie den Fehler korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 2,** 27.11.2020
Hinweis	**2992859 - RPTCOREMAIL: Versenden von E-Mails ohne Berücksichtigung des Datums der letzten Ausführung**	
Inhalt	Wenn Sie den Report zum Senden von E-Mails ausführen, berücksichtigt der Report nicht das Datum der letzten Ausführung.	
Kunden-Aktion	Sofern Sie den Designfehler korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 2,** 03.12.2020
Hinweis	**2661414 - Abwesenheitsantrag: Teamkalendererweiterung**	
Inhalt	Es sollte möglich sein, eine benutzerdefinierte Teamsicht mit einer Liste der Mitarbeiter anzulegen, die im Kalender angezeigt werden kann. Außerdem sollte die Sichtbarkeit der Mitarbeiter in der benutzerdefinierten Sicht persistent sein. Bei diesem Hinweis handelt es sich um einen kundenseitigen Verbesserungsvorschlag. Im Hinweis 2703549 finden Sie detaillierte Informationen. Prüfen Sie den Hinweis für weitere Informationen: Es ist u.a. der Schalter PTMW TCALE in der T77S0 zu setzen.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie das entsprechende HRSP ein, das in diesem Hinweis angegeben ist, um die Korrekturen zu erhalten. Als sofortige Lösung können Sie für Release 6.08 den vorliegenden Hinweis einspielen.	

Sachgebiet	**PY-XX-DT** Buchung	**Version 4,** 24.11.2020
Hinweis	**2993453 - RPCIPE01: 'Statuseintrag zu Lauf &1 &2 nicht anlegbar' bei Parallelverarbeitung**	
Inhalt	Sie führen den Report RPCIPE01 mit Parallelverarbeitung aus und erhalten den Fehler 3g 052: 'Statuseintrag zu Lauf &1 &2 nicht anlegbar'.	
Kunden-Aktion	Sofern Sie den Report RPCIPE01 im parallelen Reporting nutzen, spielen Sie den Hinweis ein. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PY-XX-DT** Buchung	**Version 1,** 03.12.2020
Hinweis	**3000293 - H99_POST_PAYMENT/RPCIPE01 PM: Buchung von Reversal in der Rückrechnung**	
Inhalt	Sie starten den Report H99_POST_PAYMENT oder den Report RPCIPE01 mit Lauftyp PM für die Buchung der Zahlungslohnarten. Eine Personalnummer wird mit der Fehlermeldung "*Sequenznummer ... für Personalnummer ... für Lauftyp PM noch nicht gebucht"* (3G 311) abgelehnt. Das betroffene Abrechnungsergebnis enthält in der Rückrechnungskette mindestens ein P-Ergebnis, das als Reversal gekennzeichnet ist (Feld "REVERSAL" in der RGDIR). Sie setzen die neue Hauptbuchhaltung mit Verteilung der Verbindlichkeiten im HR ein (in der Tabelle V_T52SWCODIST ist der Wert 2 gesetzt). Nach einem Offcycle Reversal wird das Rückrechnungsdatum auf die stornierte Periode gesetzt. Im Standard wertet der Report H99_POST_PAYMENT keine Rückrechnungsketten aus. Nur nach einem Reversal muss die betroffene Periode als P-Ergebnis ausgewertet werden, um die vor dem Reversal stattgefundene Buchung zu stornieren. Wenn das Ergebnis beim Reversal selbst schon Teil einer Rückrechnungskette war, wurde es damals nicht gebucht. Damit gibt es keinen PCALAC-Eintrag und die neue Buchung als P-Ergebnis, kann nicht auf dem Buchungsindex ausgewertet werden. Die Korrektur stellt sicher, dass in diesem Fall die Fehlermeldung 3G 311 nur als Warnung ausgegeben wird.	
Kunden-Aktion	Buchen Sie Ihre Zahlungen mit dem Report RPCIPE01 und dem Lauftyp PM? Spielen Sie zur Korrektur den Hinweis ein, die Abbruch wird dann als Warnhinweis ausgegeben. Ein HRSP steht aktuell nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PY-XX-FO** Formulare	**Version 3,** 01.12.2020
Hinweis	**2936680 - Report H99CWTR0 is not displaying correct records for mid period split**	
Inhalt	When employee is transferred from Company code A to Company code B in mid of the period. Then in wage type reporter correct records are not displayed. Same apply for splits due to Personnel Area, Personnel SubArea, Position, Org Unit & Cost center. Behavior of the Wagetype reporter will be as follows after applying corrections**:** 1. When no company code is entered in the selection screen then output should have all splits. 2. When Company code A is entered in the selection screen, then output should display line item with details related to company code A only. (Not displaying all splits in the period) 3. When Company code B is entered in the selection screen then output should display line item with details related to company code B only. (Not displaying all splits in the period) Wenn der Mitarbeiter in der Mitte der Periode von Buchungskreis A nach Buchungskreis B übertragen wird. Dann werden im Lohnarten-Reporter keine korrekten Sätze angezeigt. Gleiches gilt für Splits aufgrund von Personalbereich, Personalteilbereich, Planstelle, Organisationseinheit & Kostenstelle.	
Kunden-Aktion	Sie können den Fehler durch das Einspielen des Hinweise korrigieren. Ein HRSP steht aktuell noch nicht zur Verfügung.	

Sachgebiet	**PY-XX-HF** HR Smart Forms	**Version 3,** 11.11.2020
Hinweis	**1581310 - HRFORMS-Enhancements**	
Inhalt	HRFORMS has some gaps in the following functionalities: • Archiving: In case of multiple employment, the payslip is always archived under the highest personnel number. • Check ESS: The 'Check ESS' functionality was not delivered in standard. The customer had to implement BAdI to get the functionality. • IT0128-ORDNO missing in metastar NOTICES Please note that the changes can not be applied via note. The solution for the Archiving and Check ESS functionalities is done by adding two more selection parameters to HRFORMS. Now the customer can make use of the fields in order to activate these functionalities. Further details can be found in the F1 help of the corresponding fields.	

	Korrekturen HRFORMS: • Archivierung: Bei Mehrfachbeschäftigung wird der Lohnzettel immer unter der höchsten Personalnummer archiviert. • ESS prüfen: Die Funktion ""ESS prüfen"" wurde nicht im Standard ausgeliefert. Der Kunden mussten das BAdI implementieren, um die Funktion zu erhalten. • IT0128-ORDNO: fehlte in Metastare Meldungen Zur Korrekturlösung für die Archivierung und die ESS-Prüfung sind zwei neue Selektionsparameter hinzugefügt worden, wodurch die Felder zu nutzen sind. Weitere Details sind der F! Hilfe hinterlegt.
Kunden-Aktion	Die Korrekturen sind NICHT durch das Einspielen des Hinweise zu übernehmen. Sie werden nur für Release 6.04 per Sync-HRSP [EA-HRRXX 604 SAPK-60442INEAHRRXX] bereitgestellt.

Sachgebiet	**PY-XX-PF** Personalabrechnungsfunktionen	**Version 10,** 24.11.2020
Hinweis	**2881320 - Darlehen: Laufzeitfehler MESSAGE_TYPE_X in PCLO_SET_GET_LOAN_BEG_END**	
Inhalt	Sie erhalten den Laufzeitfehler MESSAGE_TYPE_X im Programm SAPLHRPY_LOAN, Funktionsbaustein PCLO_SET_GET_LOAN_BEG_END, wenn: • Sie Hinweis 2784772 *(- Darlehen: Zahlung über Abrechnung wird nicht selektiert [HRSP 6.00 H9/ 6.04 E5/ 6.08 73])* bei sich eingespielt haben. • eine Mitarbeiterin mehrere Darlehen (IT0045) hat, von denen eines gesperrt ist. • die Zahlungen zum gesperrten Darlehen nicht gesperrt sind. → Der Fehler tritt auf, da intern alle nicht gesperrten Zahlungen einer Periode verarbeitet werden. Gehört eine davon zu einem gesperrten Darlehen bricht die Abrechnung ab. In HR Renewal erhalten Sie den Abbruch, da eine interne Tabelle nicht mit PCLO_SET_GET_LOAN_BEG_END gefüllt wurde. Zur Lösung wird die Reihenfolge geändert, so dass nur noch die Zahlungen verarbeitet werden, die zu nicht gesperrten Darlehen gehören. Hierzu wurde die Schnittstelle der Funktionsbausteine PCLO_WRITE_PAYMENTS_2_LO und PCLO_SET_DATE_PAYROLL_PAYMENT um den Parameter PS_LOAN_ID erweitert und es wurden kleine Verbesserungen am Coding durchgeführt.	

	Oder • Sie einen der Funktionsbausteine PCLO_WRITE_PAYMENTS_2_LO und PCLO_SET_DATE_PAYROLL_PAYMENT in Ihrem kundeneigenen Coing aufrufen. → Zur Lösung müssen Sie den Parameter PS_LOAN_ID in ihrem Programm übergeben.
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis oder das Ihrem Realease entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-XX-PF** Personalabrechnungsfunktionen	**Version 2,** 02.12.2020
Hinweis	**2991629 - IF: nicht alle ext. Gehaltsbestandteile werden gefunden**	
Inhalt	1. Sie wollen eine Liste von externen Gehaltsbestandteilen anzeigen und haben den vorliegenden Hinweis 2991629 eingespielt. Mit dem aktuellen Hinweis wird eine Berechtigungsprüfung für den Infotyp 0579 im Funktionsbausteinen BAPI_WAGECOMPEXT_GETLIST eingebaut. Es werden dadurch nur noch die externen Gehaltsbestandteile angezeigt, für die auch eine Berechtigung vorliegt. Zur Lösung prüfen sie also die Berechtigungseinstellungen ihrer Benutzer. 2. Sie wollen aus einem externen System (z.B. Reisekosten, CONCUR) heraus externe Gehaltsbestandteile (Infotyp 0579) löschen oder ändern. Zur Lösung wird in den Funktionsbausteinen BAPI_WAGECOMPEXT_DELETE und BAPI_WAGECOMPEXT_CHANGE das interne Objekt LO_MESSAGE_LIST erzeugt.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein. Bitte prüfen Sie nach dem Einspielen auch die Berechtigungseinstellungen ihrer Benutzer.	

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 1,** 17.11.2020
Hinweis	**2992791 - Payroll Control Center - Criteria text is empty when checking team setup**	
Inhalt	In Payroll Control Center - Team Configuration application, when clicking 'Check Team Setup', there will list all criteria which are not assigned to teams. The text of some criteria is blank and cannot be assigned to any team. These criteria are of cascaded dimension which has a dependent parent dimension. E.g. Payroll subarea or Employee subgroup. A cascaded dimension is defined in the team monitoring process.	

	Wenn Sie in der Anwendung "Abrechnungs-Control-Center - Teamkonfiguration" die Option "Team-Setup prüfen" wählen, werden alle Kriterien aufgelistet, die keinen Teams zugeordnet sind. Der Text einiger Kriterien ist leer und kann keinem Team zugeordnet werden. Diese Kriterien sind kaskadierte Dimensionen, die eine abhängige übergeordnete Dimension haben. Beispielsweise: Personalteilbereich der Abrechnung, bzw. Der Mitarbeiterkreis.
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Payroll-Control-Center und haben Release 6.08 im Einsatz? Wenn Sie den Fehler korrigieren wolle, spielen Sie den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 2**, 18.11.2020
Hinweis	**2991849 - Enable SeletionDate for Recurrence in Simplified Process Configuration**	
Inhalt	For Simplified Process Configuration, adding recurrence for the first time would list all the generated periods for the specific Period Parameter (PERMO), it would required user to scroll down all the way to a recent period. Enable a date picker when selecting payroll periods for the first time. Entering or choosing a date will filter the period list by starting from the date. Following rules need to be noticed: 1.The date input by user will be treated as UTC time zone. 2.Once a recurrence is added in process, the date picker is disabled. This is to prevent recurrence gap. Wenn Sie bei der vereinfachten Prozesskonfiguration die Wiederholung zum ersten Mal hinzufügen, werden alle generierten Perioden für den spezifischen Periodenparameter (PERMO) aufgelistet. Der Benutzer musste bis zu einer letzten Periode nach unten blättern.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Payroll-Control-Center? Wenn Sie den Fehler korrigieren wolle, spielen Sie den Hinweis oder das HRSP EA-HRRXX 608 , SAPK-60887INEAHRRXX ein.	

Sachgebiet	**PY-XX-TL** Werkzeuge	**Version 2,** 24.11.2020
Hinweis	**2988928 - H99_SELECT_PERNR_PY_RELEVANT and employee active only for a part of payroll period**	
Inhalt	H99_SELECT_PERNR_PY_RELEVANT does not consider relevant for payroll an employee active only for a part of payroll period, if Employee is not active for the whole payroll period. Example Employee rehired on Sep 15, 2020 01.09.2020 - 14.09.2020 Employment Status = 0 15.09.2020 - 30.09.2020 Employment Status = 3 H99_SELECT_PERNR_PY_RELEVANT does consider relevant for payroll an employee active for at least one day of payroll period. H99_SELECT_PERNR_PY_RELEVANT "Selektieren von Personalnummern für einen Abrechnungsprozess (PY)" berücksichtigt bei der Selektion manche Personalnummern für die Abrechnung nicht, z.B. wenn ein Mitarbeiter nur für einen Teil der Abrechnungsperiode aktiv ist.	
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Payroll-Control-Center? Wenn Sie den Fehler korrigieren wolle, spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein.	

3. Hinweise für den Öffentlichen Dienst

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2992153 - Kindergeldstatistik: Fehler bei untermonatigem JUPER-Wechsel**	
Inhalt	Im Falle eines untermonatigen Wechsels der juristischen Person (Juper) kommt es in der Personalabrechnung und beim Lauf der Kindergeldstatistik (Report RPXKGOD0) zu folgenden Fehlern: • Abrechnung: Im Monat des Wechsels gibt es zwei Abrechnungsergebnisse. Während die Kindergeld-Lohnart /4KG richtigerweise nur im ersten Teilzeitraum vorkommt, wird die für die Statistik verwendete Lohnart /4KS in beiden Ergebnissen erzeugt. • Die Kindergeldstatistik bricht den Personalfall ab, da es beim Lesen der Abrechnungsergebnisse zu einem Fehler kommt.	
Kunden-Aktion	Erstellen Sie die Kindergeldstatistik und erhalten Fehler? Dann spielen Sie den Hinweis ein und prüfen Sie die vorzeitige Aktivierung der Teilapplikation KIG2. Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP, kann jedoch auch vorab durch manuelle Anpassungen gem. Anweisungen im Hinweis übernommen werden. Die Korrektur der Abrechnung wird zur Vermeidung von Rückrechnungsdifferenzen mit der neuen Teilapplikation KIG2 abgegrenzt. Diese wird in der Standardauslieferung zum 01.01.2021 aktiviert. Eine frühere Aktivierung ist durch einen Eintrag in Tabelle T596D möglich. Für die Korrektur im Statistikprogramm ist eine Abgrenzung nicht erforderlich.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2681039 - Infotyp Nebentätigkeit: Laufende Nummer wird nicht wiederverwendet**	
Inhalt	Im Infotyp 0329 *Nebentätigkeit* wird die laufende Nummer (Feld P0329-OBJPS) automatisch vergeben. Dabei werden freigewordene Bereiche jedoch nicht wiederverwendet, und die höchste mögliche Nummer ist 99. Dies ist in manchen Anwendungen nicht ausreichend. Durch die Änderung werden alphanumerische Inhalte im Objektschlüssel zugelassen und auch in der automatischen Zählung verwendet. Die alphanumerische Zählung erfolgt dabei immer nur auf der ersten Stelle, sodass zunächst ganz normal der numerische Bereich (01 - 99) hochgezählt wird.	

	Erst danach geht es in den alphanumerischen Bereich: Auf 99 folgt A0, auf A9 folgt B0 usw. Der höchste Wert ist somit Z9. Zu den bisher möglichen 99 Werten kommen also 260 hinzu.
Kunden-Aktion	Die laufende Nummer wird nach dem Einspielen ebenfalls alphanummerisch. Benötigen Sie diese zusätzliche Erweiterung, dann spielen Sie den Hinweis oder das HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2783550 - HR Renewal: technische Anpassungen zum IT0329**	
Inhalt	**20.11.2020** Das Kennzeichen *Final* in der Klasse *CL_HRPA_INFOTYPE_0329* für die Releases 6.08, 6.07 der Softwarekomponente EA-HRCDE wird entfernt. Mit diesem Hinweis werden technische Anpassungen für die Decoupling-Klasse *CL_HRPA_INFOTYPE_0329* ausgeliefert. Dieser Hinweis wird als Vorabkorrektur nur benötigt, sofern er von Folgehinweisen als Voraussetzung genannt wird.	
Kunden-Aktion	Dies ist eine technische Anpassung für die Decoupling-Klasse des IT 329 Nebentätigkeit. D.h. die Business-Logik wird nicht mehr im Modulpool programmiert, sondern in ABAP-Objects-Klassen. Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist für die Klasse *CL_HRPADDE_INFOTYPE_0329* ist durch die manuelle Änderungen gem. Anweisungen im Hinweis möglich. Die restlichen Erweiterungen werden mit dem HRSP ausgeliefert. Gleichen Sie nach Einspielen des HRSP oder Hinweiseinspielung vorab, in jedem Fall die Sicht V_T582ITVCLAS in Ihrem Mandant gegen das Mustercustomizing des Mandanten 000 ab.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öffentl.Dienst	**Version 1, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2990805 - Neue Sachbezugswerte ab 2021**	
Inhalt	Die Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft sowie daraus abgeleitet die Werte für Personalunterkünfte ändern sich zum 01.01.2021.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der neuen Werte erfolgt über das zugehörige HRSP. Nach dem Import ist ein Abgleich der Tabellen T5D8E, T5D8F und T5D75 erforderlich.	

	Alternativ können die Tabelleneinträge auch vorab aktualisiert werden. Hierzu grenzen Sie in den genannten Tabellen die Einträge zum 01.01.2021 ab. Die neuen Beträge sind: • Tabelle T5D8F (Verpflegung): ▪ Freie Verpflegung: 263,- Euro (alt: 258,- Euro) ▪ Frühstück: 55,- Euro (alt: 54,- Euro) ▪ Mittagessen: 104,- Euro (alt: 102,- Euro) ▪ Abendessen: 104,- Euro (alt: 102,- Euro) • Tabelle T5D8E (Unterkunft): ▪ Unterkunft mit Heizung: 237,- Euro (alt: 235,- Euro) • Tabelle T5D75 (Personalunterkunft-Quadratmeterpreise): ▪ Wertklasse 1: 7,96 Euro (alt: 7,89 Euro) ▪ Wertklasse 2: 8,82 Euro (alt: 8,75 Euro) ▪ Wertklasse 3: 10,09 Euro (alt: 10,00 Euro) ▪ Wertklasse 4: 11,21 Euro (alt: 11,12 Euro) ▪ Wertklasse 5: 11,96 Euro (alt: 11,86 Euro) • Tabelle T511K (Abrechnungskonstanten): ▪ Waschmaschine (Konstante PUWAS): 4,77 Euro (alt: 4,73 Euro) Die Personalunterkunft-Quadratmeterpreise beruhen auf einer Schätzung, die aber voraussichtlich die korrekten Werte darstellt.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 3, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2953029 - Versorgungsausgleich: Fehlerhafte Dynamisierung Kürzungsbetrag bei Split im Familienzuschlag der Stufe 1**	
Inhalt	Nach Einspielen von Hinweis 2891734 *(- Versorgungsausgleich: Fehlerhafte Dynamisierung Kürzungsbetrag bei untermonatig beginnenden Familienzuschlag der Stufe 1, Version 3 vom 06.04.2020)* [6.00 I6/ 6.04 F2/ 6.08 80] wird der Kürzungsbetrag fehlerhaft dynamisiert, wenn die Dynamisierung per vorher/nachher Vergleichsberechnung erfolgt und im Monat der Bezüge-Anpassung zum Monatsbeginn ein Split beim Familienzuschlag der Stufe 1 vorliegt. In der Vergleichsberechnung für die Dynamisierung des Kürzungsbetrags wird im vorausgehenden Monat der Versorgungsbezug ohne Familienzuschlag der Stufe 1 berechnet. Die Korrektur behebt ein Fehlverhalten, das mit dem genannten Hinweis 2891734 ausgeliefert wurde und mit der Teilapplikation VACN	

	(Versorgungsausgleich: untermonatig beginnender Familienzuschlag der Stufe 1) aktiviert wird. Im Standard ist die VACN ebenfalls ab dem 01.01.2021 aktiv. Ohne vorgezogene Aktivierung der Teilapplikation VACN besteht kein Handlungsbedarf.
Kunden-Aktion	Haben Sie den Hinweis 2891734 [6.00 I6/ 6.04 F2/ 6.08 80] in Ihr System eingespielt und die Teilapplikation VACN aktiviert? Dann spielen Sie den Hinweis ein. Prüfen Sie die vorzeitige Aktivierung der neuen Teilapplikation VACQ, indem Sie diese in die Customizing-Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) eintragen und den gewünschten Gültigkeitsbeginn analog zur Teilapplikation VACN vorgeben. Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VACQ (Versorgungsausgleich: Split im Familienzuschlag der Stufe 1) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2021 gültig.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 2, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2994290 - Versorgungsausgleich: Abbruch bei Ausgleichsberechtigten wenn VHSAB über 100 Prozent**	
Inhalt	Wenn in der Versorgungsadministration für einen Ausgleichsberechtigten im Personalteilvorgang *Ausgleichsberechtigte* das Eingabefeld *VHS Vers.Abschlag* mit Werten über 100% gefüllt wird, kommt es zum Abbruch.	
Kunden-Aktion	Sofern Sie die Versorgungsadministration aktiv nutzen und den Programmfehler zeitnah korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis oder das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-ZV** Zusatzversorgung	**Version 4, HRSP J3 F9 87**
Hinweis	**2977224 - ZV-Abrechnung: Die Abrechnung von Nettozusagen führt zum Abbruch nach 5 Abrechnungswiederholungen wegen ZV-Kontingentschätzung**	
Inhalt	Bei der Abrechnung von Nettozusagen bricht die Abrechnung nach fünf Abrechnungswiederholungen mit folgender Fehlermeldung ab: *Erneuter Aufruf der Abrechnung nicht möglich. Maximale Aufrufe: 5* Insbesondere bei der Abrechnung von Nettozusagen kann die Situation auftreten, dass sich die Daten für die Schätzung des Kontingents nach § 3 Nr. 56 EStG nach mehreren Abrechnungswiederholungen wiederholen. In diesen Fällen ist es nicht sinnvoll, eine weitere Abrechnungswiederholung auszulösen, da diese ohne die Begrenzung auf fünf Abrechnungswiederholungen zu einer Endlosschleife führen würde. Die Steuerung der Abrechnungswiederholung für die Schätzung der Kontingente nach § 3 Nr. 56 EStG wird dahingehend korrigiert, dass keine neue Abrechnungswiederholung aufgrund der Kontingentschätzung ausgelöst wird, falls sich innerhalb eines Abrechnungslaufs die Daten dieser Schätzung wiederholen. Sollten jedoch gleichzeitig noch andere Gründe für Abrechnungswiederholungen vorliegen, z.B. für die Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG, werden diese Abrechnungswiederholungen weiter durchgeführt. Die Programmänderung betrifft ausschließlich das Auslösen der Wiederholung aufgrund der Kontingentschätzung. Die Abrechnungswiederholungen werden auch dann weiterhin ausgelöst, falls durch die aktuelle Schätzung bereits durch die Abrechnung in Vormonaten zuviel Kontingent nach § 3 Nr. 56 EStG ausgeschöpft wurde. Abweichungen im Abrechnungsergebnis sind allenfalls in denjenigen Fällen denkbar, in denen nicht nur Abrechnungswiederholungen wegen der Schätzung des Kontingents nach § 3 Nr. 56 EStG, sondern gleichzeitig Abrechnungswiederholungen für andere Sachverhalte notwendig sind, da sich in diesen Fällen sehr komplexe Wechselwirkungen ergeben können.	
Kunden-Aktion	Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur spielen Sie bitte den Hinweis ein. Prüfen Sie die Abrechnungswiederholung. Finden diese aufgrund der Kontingentschätzung statt, d.h. falls sich innerhalb eines Abrechnungslaufs die Daten dieser Schätzung wiederholen, werden diese nicht nötig sein. Sollten andere Gründe vorliegen, z.B. für die Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG, werden diese Abrechnungswiederholungen weiter durchgeführt. Die Aktivierung erfolgt über die Teilapplikation ZVUB.	

	Um Rückrechnungsdifferenzen in diesen Fällen auszuschließen, ist die Programmänderung über die Teilapplikation ZVUB mit Gültigkeitsbeginn 1.1.2021 zeitlich abgegrenzt. Möchten Sie die Programmänderung bereits früher einsetzen, ergänzen Sie einen Eintrag in Tabelle V_T596D für die Teilapplikation ZVUB mit dem früheren Beginndatum.

4. Aktuelle Dateien

Abruf am 10.12.2020

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	uv201001_v5 gt200701_v1	01.10.2020
Institutionskennzeichen für die UV	2020_05_19_ik_list.txt	19.05.2020
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V52_2020_1209	09.12.2020
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20191119.csv	12.12.2019

Auch an dieser Stelle möchten wir Sie nochmal daran erinnern, dass die UV-Stammdatenabfrage für 2021 bereits möglich ist.